

ausserordentliche Junisession 2013

Präsidium:

Präsident: Donat Ledergerber, Kirchberg.
 Vizepräsident: Paul Schlegel, Grabs.
 1. Stimmzählerin: Verena Frick, Salez;
 2. Stimmzählerin: Monika Lehmann-Wirth,
 Rorschacherberg;
 3. Stimmzähler: Max Rombach, Oberuzwil.

Fraktionspräsidenten:

Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);
 Thomas Ammann, Rüthi (CVP-EVP-Fraktion);
 Peter Hartmann, Flawil (SP-GRÜ-Fraktion);
 Reinhard Rüesch, Wittenbach (FDP-Fraktion);
 Erika Häusermann, Wil (GLP/BDP-Fraktion).

Protokoll:

Canisius Braun, Staatssekretär;
 Georg Wanner, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer des Ratsdienstes der Staatskanzlei:

Beat Muggler;
 Michael Strebel;
 Marcel Schärli;
 Barbara Jaeggy;
 Silvana Ebner;
 Sandra Stefanovic.

3333

Montag,
 24. Juni 2013
 Nrn. 164 bis 170

Vorsitz: Ledergerber-Kirchberg.
 Am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder.
 Entschuldigt: Brändle Roman-Bütschwil-Ganterschwil.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.50 Uhr.

Dienstag,
 25. Juni 2013
 Nrn. 171 bis 172

Vorsitz: Ledergerber-Kirchberg.
 Am Vormittag anwesend: 117 Mitglieder.
 Entschuldigt: Brändle Roman-Bütschwil-Ganterschwil,
 Britschgi-Diepoldsau, Göldi-Gommiswald.

Am Nachmittag anwesend: 117 Mitglieder.
 Entschuldigt: Brändle Roman-Bütschwil-Ganterschwil,
 Britschgi-Diepoldsau, Eggenberger-Rebstein

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 20.15 Uhr.

Nr. 173

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

02.13.01 Beginn und Eröffnung der Session

Ledergerber-Kirchberg, Präsident des Kantonsrates, eröffnet die ausserordentliche Session.

03.13.02 Mitteilungen

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Zuerst möchte ich einen Blick auf die Präsidentenfeier vom vergangenen 4. Juni werfen. Die vielen positiven Rückmeldungen zur Feier haben mich sehr gefreut, und ich habe die Komplimente gerne dem Organisationskomitee in Kirchberg weitergeleitet. Die Anwesenheit so vieler Kantonsrätinnen und Kantonsräte hat sehr zum guten Gelingen der Feier beigetragen. Im Zusammenhang mit dem Parlamentsbetrieb sind mir vor allem zwei Beiträge in Erinnerung geblieben. Erstens: die Jugendlichen des Kanti-Orchesters Wattwil «Il Mosaico», die mit ihrer starken Leistung dem Kantonsrat auch Vorbild sein können. Nicht ganz zufällig ähnelt die Aufstellung eines Orchesters derjenigen eines Parlaments. Wenn man bedenkt, dass das Wort Konzert vom lateinischen «certare» kommt, d.h. streiten bzw. wetteifern, und zusammen mit dem Präfix «con» ungefähr so viel bedeutet wie «zusammen streiten und wetteifern», so sind wir von der Aufgabe eines Parlaments nicht weit entfernt, auch wenn das Resultat bei einem Orchester meistens ungleich schöner ist als bei einem Parlament. Zweitens: Wer den Balanceakt von Mädir Eugster vom Circus Rigolo aus Wattwil hat miterleben dürfen, kommt um die grosse Symbolik des eindrucklichen Spektakels nicht herum. Ich sehe ihn in einem engen Zusammenhang mit der aktuellen Session. Ich hoffe, dass wir uns als Kantonsrat bei den heutigen und morgigen politischen Balanceakten bewusst werden, welche Auswirkungen die Entfernung einer Straussenfeder am falschen Ort haben kann.

Gemäss Planung werden wir den heutigen Montag, 24. Juni 2013, und den morgigen Dienstag, 25. Juni 2013, für die ausserordentliche Session benötigen. Ausser der Vereidigung eines Ersatzmitglieds in den Kantonsrat behandeln wir ausschliesslich Geschäfte, die in direktem Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2013 stehen. Weitere Details sind in den Tagesordnungen zu finden. Da aufgrund der vielen Besucheranmeldungen mit einem grossen Informationsbedürfnis und mit einer gut frequentierten Zuschauertribüne gerechnet werden muss, hat der Standesweibel den Zugang zur Tribüne mit Besucherkarten geregelt. Ich bitte die Ratsmitglieder, ihren Ausweis immer sichtbar zu tragen. Es könnte sonst passieren, insbesondere beim Verlassen des Saals über die Zuschauertribüne, dass es bei der Rückkehr in den Saal Probleme gibt. Ebenfalls aufgrund des grossen öffentlichen Informationsbedürfnisses ist Radiotelevisione Svizzera, das Fernsehen der italienischen Schweiz, anwesend und wird, ebenso wie das Schweizer Radio und Fernsehen, die ersten paar Minuten im Kantonsratssaal filmen und über diese Session berichten.

Dann ein Hinweis auf die Volksabstimmung vom vergangenen 9. Juni. An diesem Sonntag haben die St.Galler Stimmberechtigten dem Gesetz über die St.Galler Pensionskasse mit 70,4 Prozent zugestimmt. Damit liegt der Anteil an Ja-Stimmen erstaunlich nahe bei der Schlussabstimmung in diesem Rat am 27. Februar 2013, der 69,5 Prozent betrug. Allerdings war die Stimmbeteiligung im Kantonsrat leicht höher als beim Volk. Des Weiteren noch ein paar Hinweise auf zukünftige Termine. Am 23./24. August 2013 findet als Bestandteil des 500-Jahr-Jubiläums des Beitritts der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden zur Eidgenossenschaft das 28. eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier in Heiden statt. Ebenfalls wurde bereits die Einladung zur 13. Parlamentarier-Golf-Trophy vom 20. September 2013 versandt. Konzert und Theater St.Gallen lädt den Kantonsrat am

27. Februar 2014 zur Operngala ein. Genauere Informationen dazu werden in der Septembersession verteilt.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- 29.13.01 Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!»
- 22.13.02 V. Nachtrag zum Energiegesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!»)
- 40.13.01 Energiekonzept St.Gallen – Teilbereich Strom

Götte-Tübach anstelle von Rombach-Oberuzwil
Hoare-St.Gallen anstelle von Walser-Sargans

Dienstag, 25. Juni 2013

03.13.02 Mitteilungen

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Ich begrüsse Sie zum zweiten und letzten Tag der ausserordentlichen Session. Ich darf mit einer Mitteilung beginnen. Das Präsidium hat heute Morgen bereits getagt. Wir haben versucht, die Dauer der Session abzuschätzen. Sie wissen, das ist nicht ganz einfach. Wir gehen davon aus, dass wir heute den ganzen Tag benötigen. Wir werden eine ordentliche Mittagspause einlegen und heute Abend – vorbehältlich des Entschlusses des Kantonsrates – bis gegen 20.00 Uhr weiterarbeiten. Für den Fall, dass auch dies nicht ausreichen sollte, haben wir vorsorglich einen dritten Tag reserviert. Es handelt sich dabei um den Donnerstag, 22. August 2013, ab 14.15 Uhr. Falls wir die Beratung heute nicht ordentlich beenden können, bitte ich Sie, sich diesen Nachmittag schon mal zu reservieren. Es wird sich im Lauf des Tages zeigen, ob Sie über diesen Termin auch wieder verfügen können.

Götte-Tübach: Anlass dieser Mitteilung des Präsidiums ist ein Zeitungsartikel vom «St.Galler Tagblatt», Ostschweizer Teil, vom Samstag, 22. Juni 2013, mit dem Titel: «Nur eine Abstimmung verpasst». Es geht um eine Auswertung des Jungunternehmens Politnetz.ch. Das Präsidium hat sich bereits im vergangenen Jahr mit Politnetz.ch auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, auch in Betrachtung der finanziellen Forderungen dieses Unternehmens, nicht aktiv mit Politnetz.ch zusammenzuarbeiten und auf unser bewährtes Ratsinformationssystem (RIS) zu setzen. Wenn es die finanziellen Mittel wieder zulassen, soll das RIS dementsprechend weiterentwickelt werden. Die SP-GRÜ-Fraktion hat entschieden, eine Zusammenarbeit mit Politnetz.ch für diese ausserordentliche Session zu arrangieren und hat das auch entsprechend selber finanziert. Nebenbei konnten wir vergangene Woche

lesen, dass Politnetz.ch mit einem Green Online Award, der in Deutschland verliehen wird, ausgezeichnet und entsprechend gelobt wurde.

Zurück zum Artikel vom 22. Juni 2013. In diesem Artikel hat Politnetz.ch ein Ranking publiziert mit dem Titel «Die fleissigsten Kantonsräte». In diesem Ranking ging es darum, die fünf letzten Sessionen der laufenden Legislatur, mit 268 Abstimmungen, auszuwerten und somit die fleissigsten Kantonsräte nach ihrem Abstimmungsverhalten zu publizieren. Es ist offensichtlich, dass trotz verliehenem Preis massive Fehler bei der Auswertung unterlaufen sind. Das Ranking beginnt mit Karl Bürki auf Platz 1, der notabene erst seit Juni 2013 im Kantonsrat ist. Infolgedessen kann er maximal an rund 50 Abstimmungen teilgenommen haben. Trotzdem besagt die Auswertung, Karl Bürki hätte praktisch nie eine dieser 268 Abstimmungen verpasst. Im Weiteren wurde als Zweitrangierte Claudia Friedl aufgeführt. Auch ihr Abstimmungsverhalten wird mindestens in diesem Rat nicht mehr so hoch gewesen sein, da sie bekanntlich seit einiger Zeit auf nationaler Ebene politisiert. Ein weiterer massiver Fehler lässt sich bei der Auswertung des alt Kantonsratspräsidenten Felix Bischofberger konstatieren. Er hat es im Ranking auf Platz 3 geschafft. Aber wie wir alle wissen, hat er im vergangenen Jahr, infolge seines Amtes als Kantonsratspräsident, lediglich einmal abgestimmt, nämlich beim Stichentscheid. Folglich ist auch diese Auswertung falsch.

Das Präsidium möchte an die Adresse von Politnetz.ch mitteilen, dass sie diese massiven Fehler festgestellt hat. Ich hoffe, Sie hören aktiv zu. Das Präsidium bittet das Jungunternehmen, die Arbeit mit der nötigen Sorgfalt auszuführen. Immerhin geht es um das Image des Parlamentes und jedes einzelnen Mitgliedes.

(13.30 Uhr). Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium schlägt Ihnen folgendes weitere Vorgehen vor (bis 22.00 Uhr), vorbehaltlich der Aufführung der Festspiele. Soeben hat das Präsidium getagt, und wir schlagen Ihnen folgende vorläufige Variante zum weiteren Verlauf des Sitzungstages vor. So wie wir abschätzen können, wird die Beratung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Auf die Vorschläge von einer Open-end-Session reagiert das Präsidium mit folgendem Vorschlag, dass wir heute bis spätestens 22.00 Uhr durchberaten, damit noch der ganze Kanton mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden kann. Zusätzlich würden wir dann um etwa 17.00 Uhr eine 45-minütige Pause zur Verpflegung einschalten. Das alles unter der Voraussetzung, dass die Aufführung der St.Galler Festspiele im Klosterhof nicht stattfindet, wovon wir im Moment eigentlich ausgehen. Sonst müssen wir sowieso spätestens um 20.30 Uhr mit der Beratung aufhören. Das ist der Vorschlag des Präsidiums. Ihrer Reaktion an ist er nicht überall gleich begeistert aufgenommen worden. Wenn Sie andere Vorschläge haben, nehmen wir diese gerne entgegen. Das schliesst immer noch nicht aus, dass wir den 22. August 2013, Nachmittag, trotzdem brauchen.

Güntzel-St.Gallen beantragt, die Session um spätestens 19.00 Uhr abzuschliessen.

Ich hatte heute irgendwo zwischen 11.00 und 11.30 Uhr das Wort verlangt auf einen Ordnungsantrag eines Fraktionskollegen und dabei – das muss ich als Jurist eingestehen – nicht die Übersicht behalten wie Ritter-Sonderegger-Altstätten, dass der Antrag in sich zusammenfällt, weil er rechtswidrig war. Aber trotzdem. Ich hatte dort ausgeführt und ich halte an meinen Ausführungen fest: Ich bin dagegen, dass wir die Zeit beschränken, aber ich bin auch dagegen, dass wir ein unseriöses Vor-

gehen entscheiden. Ich beantrage: maximal bis 19.00 Uhr. Weil ich glaube nicht, dass wir um 22.00 Uhr fertig sind. Dann machen wir den Aperitif jetzt und dann geht alles schneller durch. Das war eine Variante und Erfahrung im Stadtparlament in St.Gallen. Wir hatten zehn ordentliche Sitzungen und vier sogenannte Aufräumsitzungen. Bei den Aufräumsitzungen hiess es open end. Das Open End war aber eigentlich nie später als 20.00 Uhr. Weil man nach 16.00 Uhr begann, um 18.00 Uhr Pause hatte, und nachher wurde nicht mehr diskutiert. Das wäre eine andere Variante, wenn man die Sachen schnell erledigen und fröhlich sein will, dass man dann gleich mit dem Aperitif beginnt. Ich beauftrage das Präsidium, sich schon heute über einen zweiten Ersatztermin Gedanken zu machen oder aber am 22. August 2013 auch den Morgen zu beanspruchen, was bei einer ausserordentlichen Session zulässig wäre.

Lemmenmeier-St.Gallen: Dem Antrag Güntzel-St.Gallen ist zuzustimmen.

Ich bin selten mit Güntzel-St.Gallen einig. Aber heute bin ich mit ihm vollkommen einig. Ich halte nichts von Parlamenten, die ihre Redezeit beschränken und die sozusagen, weil es irgendwie in ihrem beruflichen Leben nicht mehr passt, dann auf Teufel komm raus bis um 24.00 Uhr beraten, ohne zu überlegen und alle einschlafen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir heute um 19.00 Uhr enden und dann noch einmal eine zweitägige Sondersession einsetzen und nicht einfach einen halben Tag. Und wenn wir nochmals eine zweitägige Sondersession einsetzen, dann haben wir genügend Zeit. Es ist eben so, wenn man solche Spardebatten provoziert, dann muss man auch als Parlamentarier dazu stehen, dass man diese Verantwortung übernimmt und die Gnade hat, zwei Tage dafür zu opfern. Das heisst nun einfach: keine solche dauernden Debatten bis nachts um 24.00 Uhr, sondern seriöse Beratungen und seriöse Auseinandersetzungen. Das ist die Aufgabe eines modernen Parlamentes. Und überhaupt – Güntzel-St.Gallen und ich haben auch schon davon gesprochen –, das Parlament sollte sich generell mal neu organisieren, damit es mehr Macht, mehr Zeit und mehr Geld hat. Aber das nur nebenbei.

Mächler-Zuzwil: Dem Antrag des Präsidiums ist zuzustimmen.

Mich verwundert, dass für Güntzel-St.Gallen eine Zeit zwischen 19.00 und 22.00 Uhr als nicht mehr seriös gilt. Ich bin gewohnt, bis zu dieser Zeit zu arbeiten. Deshalb unterstütze ich den Antrag des Präsidiums.

Walser-Sargans: Jetzt haben drei Leute hier aus der Region gesprochen. Ich komme aus dem Sarganserland. Wenn es bis 22.00 Uhr dauert, dann ist es fast Mitternacht, bis wir zuhause sind.

Rickert-Rapperswil-Jona: Dem Antrag des Präsidiums ist zuzustimmen.

Ein Argument, das bis jetzt völlig gefehlt hat. Heute sind alle anwesend. Ich finde es ist ein wichtiges Thema. Die Leute haben sich diese Zeit jetzt eingeplant. Ich bin davon ausgegangen, dass es länger gehen könnte. Ich glaube, jetzt kann jeder einen Termin noch absagen. Am 22. August 2013 fehlen dann vielleicht 10 oder 15 Personen, die irgendwo in den Ferien weilen oder andere Termine haben. Das verändert dann die Konstellation des Rates. Ich finde es seriöser, wenn wir jetzt diesen Tag maximal nutzen und so weit gehen, wie wir kommen. Aber dann sind wenigstens alle Personen anwesend.

Der Kantonsrat zieht den Antrag des Präsidiums dem Antrag Güntzel-St.Gallen mit 70:42 Stimmen vor.

(17.20 Uhr). Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Es steht nun fest, dass die Aufführung der Oper «Attila» heute Abend auf dem Klosterplatz stattfinden wird. Somit müssen wir die Session um 20.00 Uhr beenden. Wir werden die Beratung ohne Pause bis 20.00 Uhr durchziehen. Wie bereits heute Vormittag angemerkt, werden wir am 22. August 2013, nachmittags ab 14.15 Uhr die Beratungen mit offenem Ende fortsetzen.

Güntzel-St.Gallen stellt den Ordnungsantrag, die Session fortzuführen, solange es nötig ist, und allenfalls die Aufführung der Festspiele in die Tonhalle verlegen zu lassen.

Ich habe heute Mittag meine Meinung klar zum Ausdruck gebracht, dass ich gegen diese Verlängerung bin. Ich habe Mühe, wenn der Kantonsrat seine Beratungen nach irgendwelchen kulturellen Programmen richten muss. Dem Stadttheater ist mitzuteilen, dass die Vorstellung heute nicht auf dem Klosterplatz, sondern an einem andern Ort stattfindet, und der Kantonsrat zieht diese ausserordentliche Session wie vorgesehen durch. Für mich ist klar, wer sich nach wem zu richten hat, bestimmt nicht der Kantonsrat nach einem Programm, das möglicherweise noch finanziell unterstützt ist.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium hat den Entschluss unter dem Vorbehalt der Durchführung der Oper «Attila» bereits kommuniziert. Ich denke, dass ich das deutlich mitgeteilt habe. Ebenso können wir die Vorstellung der Oper nicht vom Kantonsrat aus absagen.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Inwiefern stören sich denn die Vorstellung und unsere Beratungen? Ist es zu laut oder ist es zu hell? Was ist da der Grund?

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Einerseits wird es für uns zu laut, und andererseits ist es für die Aufführung zu hell, wenn wir hier im Saal tagen.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Meine Erkundigungen haben jedoch ergeben, dass das Publikum nicht zu uns, sondern auf die andere Seite schaut.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Kommen wir zurück zur Seriosität. Es ist offensichtlich, dass sich die Aufführung draussen und die Beratung hier drinnen gegenseitig nicht vertragen. Darüber müssen wir nicht mehr weiterdiskutieren. Im Übrigen würden wir auch nicht bis 22.00 Uhr durchberaten können.

Regierungsrat Klöti spricht in der Rolle des Kulturministers: Ich war an der Premiere und ich muss sagen, dass wenn keine Abmachungen mit dem Theater bestehen, es meiner Auffassung nach keine Störung für das Theater ist, wenn der Kantonsrat hier drinnen tagt. Wenn die Aufführung der Oper aber den Kantonsrat stört, dann ist das etwas anderes. Wenn nicht Abmachungen mit der Konzert und Theater St.Gallen bestehen, können meines Erachtens beide Aufführungen nebeneinander stattfinden.

Staatssekretär Braun: Natürlich gibt es Vereinbarungen mit der Konzert und Theater

St.Gallen. Diese hat eine Bewilligung eingeholt, um die Festspiele aufzuführen. Diese wurde schon vor Jahren erteilt, als man noch nicht wusste, dass eine ausserordentliche Session stattfinden würde und die beiden Anlässe sich überschneiden würden. Das ist bedauerlich. Es ist aber so, wie Regierungsrat Klöti gesagt hat, dass wenn es den Kantonsrat nicht stört und wir das Licht dimmen, wir weiterberaten können. Ich muss aber festhalten, dass der Lärm – auch wenn er angenehm ist – die Beratungen hier drinnen beeinträchtigen wird. Im Übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungsgebäudes gehalten sind, am Abend das Licht in den Büros zu löschen und sich nicht im Gebäude aufzuhalten, um die Vorstellungen nicht zu stören. Ich denke, dass dies auch für den Kantonsrat gilt.

Locher-St.Gallen: Ich möchte den Kuriositäten dieser Diskussion einfach noch eine weitere beifügen. Ich wäre dankbar, wenn man die Sitzung des Kantonsrates nicht als Aufführung bezeichnen würde, auch wenn es hier drinnen bisweilen wie in einem Zirkus zu- und hergeht, aber eine Aufführung ist das nicht, sondern Ratsbetrieb.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, bittet um Entschuldigung für diese Äusserung.

Blumer-Gossau stellt den Ordnungsantrag, die Session um 20.00 Uhr abzuschliessen.

Ich möchte gerne zu einem Entscheid kommen. Aus meiner Sicht verträgt es sich nicht, hier weiter zu tagen, während auf dem Klosterplatz die Aufführung stattfindet. Des Weiteren haben wir ohnehin einen sehr langen Tag, sodass es vernünftig wäre, um 20.00 Uhr die Sitzung zu schliessen. Dann haben wir auch Zeit genug, um das Gelände zu verlassen, bevor die Vorstellung beginnt. Wir können sicher mit gutem Gewissen um 20.00 Uhr sagen, dass wir heute viel Arbeit erledigt haben.

Güntzel-St.Gallen zieht seinen ersten Ordnungsantrag zurück und stellt einen zweiten, die Beratung so lange fortzuführen wie möglich, unabhängig davon, ob das bis 22.00 Uhr oder 20.30 Uhr ist. Der Ratspräsident soll entscheiden, ab wann es nicht mehr geht. Im Moment jedoch sollten wir so lange wie möglich weitermachen, denn die meisten Ratsmitglieder haben sich ja darauf eingestellt. Die Aufführung beginnt um 20.30 Uhr, und wir können, wenn es dann wirklich stört, anschliessend abbrechen. Und wenn wir den hinteren Ausgang benutzen, dann sind wir auch nicht nichtzahlendes Publikum. Wir werden jedoch nicht im Dunkeln tagen, diese Konzeption hat auch die Konzert und Theater St.Gallen zu akzeptieren.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Ich schlage vor, dass wir gemäss meinem ersten Vorschlag jetzt weitermachen, auf die Pause verzichten und voraussichtlich um 20.00 Uhr die Session für heute beenden.

Dietsche-Oberriet: Dem zweiten Ordnungsantrag Güntzel-St.Gallen ist zuzustimmen.

Ich finde auch, dass wir weitermachen sollten, und wenn es nicht mehr geht, entscheidet der Ratspräsident über den Abbruch. Mittlerweile diskutieren wir bereits eine Viertelstunde zu diesem Thema. Es wird Zeit, einen Entscheid zu fällen.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Dann stellen wir den Ordnungsantrag Blumer-Gossau auf Ende der Session um 20.00 Uhr dem Ordnungsantrag Güntzel-St.Gallen auf Weitermachen und Abbruch je nach Situation gegenüber.

Der Kantonsrat zieht den Ordnungsantrag Blumer-Gossau dem Ordnungsantrag Güntzel-St.Gallen mit 52:49 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

(18.10 Uhr). Ammann-Rüthi beantragt, am 3. Tag der ausserordentlichen Session, dem 22. August 2013, die Sitzung um 08.15 Uhr zu beginnen.

Da wir heute mit den Beratungen nicht fertig werden, müssen wir den zusätzlichen Sessionstag einplanen. Der Beginn um 08.15 Uhr wäre öV-freundlich, und wir könnten durchberaten. Die Finanzkommission, die auf diesen Tag einen Sitzungstermin angesetzt hat, könnte – ich habe dies mit dem Präsidenten und dem Vorsteher des Finanzdepartementes bereits abgesprochen – anschliessend noch tagen. So wie es jetzt aussieht, werden wir sicher die Aufträge unter der Ziffer II noch beraten müssen und vielleicht auch noch Massnahmen.

Blumer-Gossau beantragt, am 3. Sessionstag, dem 22. August 2013, die Sitzung um 08.30 Uhr zu beginnen.

Der normale Arbeitsbeginn des Kantonsrates ist um 08.30 Uhr. Ich kann mir nicht erklären, weshalb wir eine Viertelstunde früher beginnen sollen. Auch von den Zugverbindungen her gesehen ist 08.30 Uhr richtig.

Gächter-Rüthi beantragt, am 3. Sessionstag, dem 22. August 2013, von 08.00 Uhr bis 13 Uhr zu tagen.

Weshalb muss es denn immer 08.30 Uhr sein? Es ist schliesslich Sommer.

Warzinek-Mels: Die Ordnungsanträge sind abzulehnen und es ist mit der ordentlichen Beratung weiterzufahren.

Ich habe ein kleines Unternehmen und bitte, am ursprünglich geplanten Vorgehen festzuhalten. So habe ich die Möglichkeit, am Donnerstagmorgen noch private Angelegenheiten zu regeln und den Nachmittag für die Session freizuhalten.

Hegelbach-Jonschwil: Wir diskutieren jetzt bereits zum x-ten Mal darüber, ob wir länger, weniger lang, am Morgen oder am Nachmittag usw. tagen sollen. Ich bitte, jetzt auf die eigentliche Sache zurückzukommen und um einen praktikablen Vorschlag des Präsidiums, der nicht wieder solche Diskussionen auslöst.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium hat einen Vorschlag gemacht, der aber dauernd diskutiert wird.

Eugster-Wil beantragt, am ursprünglichen Vorschlag des Präsidiums festzuhalten.

Das Präsidium ist nicht ganz unschuldig, dass so viel über den Vorschlag diskutiert wird. Es hat sich nämlich offensichtlich mit der Dauer dieser ausserordentlichen Session gründlich verschätzt. Das Präsidium hatte beschlossen, am 22. August 2013 nachmittags zu tagen. Bleiben wir nun bei diesem Vorschlag.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Ich kann nur wiederholen, dass sich das Präsidium entschieden hat. Aufgrund der vielen Anträge muss ich aber nun über diese abstimmen lassen, das kann ich nicht ändern.

Ammann-Rüthi: Ich habe einen Antrag gestellt und damit das Anrecht, dass darüber abgestimmt wird.

Blumer-Gossau zieht seinen Antrag zurück.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Ammann-Rüthi dem Antrag Gächter-Rüthi mit 85:9 Stimmen bei 8 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Ammann-Rüthi dem Antrag Eugster-Wil und damit demjenigen des Präsidiums mit 69:32 Stimmen bei 5 Enthaltungen vor.

03.13.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, gratuliert Dario Sulzer, Wil, zur Hochzeit, und verliest die Rücktrittschreiben von:

Eveline Rüegg Gautschi, Niederhelfenschwil, erklärte mit Schreiben vom 6. Juni 2013 ihren Rücktritt auf Ende Juni 2013 aus dem Kantonsrat.

«Hiermit reiche ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende Juni 2013 ein. Seit 8,5 Jahren darf ich diesem Rat angehören. Das letzte Jahr im Präsidium als Stimmenzählerin. Es war eine interessante, herausfordernde, intensive und spannende Zeit, an die ich gerne zurückdenken werde. Nun gilt es, Prioritäten zu setzen, ich habe gemerkt, dass ich an meine Grenzen komme, wenn ich sowohl beruflich, politisch und familiär alles zu meiner vollsten Befriedigung erledigen möchte. Bei allen, die meinen politischen Weg begleitet haben, möchte ich mich ganz herzlich bedanken und weiterhin viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt wünschen. Mit besten Grüssen, Eveline Rüegg Gautschi, Niederhelfenschwil.»

Heinz Habegger, Nesslau, erklärte mit Schreiben vom 14. Juni 2013 seinen Rücktritt auf Ende Juli 2013 aus dem Kantonsrat.

«In unserem Familienbetrieb mussten wir personelle Anpassungen vornehmen, damit wir die kommenden Aufgaben bewältigen können. Das heisst für mich künftig mehr Engagement in der Käserei. Durch diese Veränderung reicht die Zeit für das Kantonsratsmandat leider nicht mehr, somit trete ich aus dem Kantonsrat zurück. Die Aufgaben im Kantonsrat habe ich stets mit viel Freude und Herzblut angepackt. Ich danke all denen ganz herzlich, die mich in den letzten 17 Jahren im Parlament unterstützt haben. Ich wünsche dem Rat, der Regierung und unserem Kanton für die Zukunft alles Gute. Heinz Habegger, Nesslau.»

Damit sind wir am Ende dieser zweitägigen Sparsession. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer. Wir sehen uns am 22. August 2013 wieder. Ich bitte Sie, das Regierungsgebäude via den Ausgang auf die Kantonspolizei-Seite zu verlassen und nicht über den Klosterplatz, da dort die Theateraufführung bereits beginnt.

01.13.03 Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds (ausserordentliche Session im Juni 2013)

Unterlagen: Botschaft der Regierung vom 11. Juni 2013

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Wie der Kantonsrat der Botschaft der Regierung entnehmen kann, ist nach dem Rücktritt von Hans M. Richle, St.Gallen, eine Vakanz eingetreten. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern hat nach Geschäftsreglement der Präsident der Rechtspflegekommission vorzunehmen. Ich habe diese Prüfung anhand der mir vorgelegten Unterlagen durchgeführt. Hans M. Richle wurde als Vertreter der Liste Nr. 10 Schweizerische Volkspartei des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied Claudia Martin, Gossau, erklärte sich mit Schreiben vom 6. Juni 2013 bereit, die Wahl anzunehmen. Ich kann somit die Rechtmässigkeit der Wahl von Claudia Martin, Gossau, bestätigen und ersuche die Mitglieder des Kantonsrates, das Mandat zu validieren.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von Claudia Martin, Gossau, fest. Verteidigung.

33.13.09 Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 30. April 2013
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 22./23./30. Mai 2013
 - Anträge der Regierung vom 11. Juni 2013
 - Information der Regierung vom 11. Juni 2013
 - Beratungsschema vom 20. Juni 2013
 - Anträge vom 24./25. Juni 2013

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Phase 1: Eintreten

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Nach den Sparpaketen I und II in den Jahren 2011 und 2012 hat auf Antrag der Finanzkommission der Kantonsrat am 26. Februar 2013 das erwartete dritte Sparpaket im Umfang von 150 Mio. Franken beschlossen. Dieser Beschluss war keine Überraschung, da diese Massnahme aufgrund des unausgeglichene Budgets der einzige mehrheitsfähige Weg für einen ausgeglichenen Staatshaushalt ist. Eine Mehrheit des Rates hat sich auch klar dazu geäussert, dass dieser Ausgleich ohne Steuerfusserhöhung und ohne tarifarische Steuererhöhungen zu erreichen ist. Es wurde jedoch Wert darauf gelegt, dass es kein «drittes Sparpaket» geben soll, weshalb die Terminologie «Entlastungspaket 2013» verwendet wird. Demzufolge haben sich auch die Vorbereitungen differenziert dargestellt. Die Regierung hat, zusammen mit der Verwaltung, eine intensive Überprüfung der Aufgaben und Leistungen vorgenommen und definiert, welche Folgen eine 10- bzw. 25-prozentige Kürzung für jeden Leistungsbereich hätte. Leider sind diese Resultate, welche Grundlage für das heute und morgen zu beratende Geschäft sind, den Mitgliedern des Rates nicht zur Verfügung gestellt worden. Die Mitglieder der vorberatenden Kommission konnten sich während eines bestimmten Zeitfensters einen Einblick in diese einzelnen Ordner verschaffen. Aber dennoch wurde auch das Parlament in einem noch nie dagewesenen Prozess in die Vorbereitung des Entlastungspaketes 2013 mit einbezogen. An drei Veranstaltungen, sogenannten Sounding Boards, gab es einen unverbindlichen Austausch zwischen einer definierten Gruppe Parlamentarierinnen und Parlamentarier und – meistens – der gesamten Regierung. Des Weiteren wurde zur Vorberatung nicht wie bei den letzten Sparpaketen die Finanzkommission, sondern eine ausserordentliche vorberatende Kommission eingesetzt, an welcher mit Ausnahme der GLP/BDP-Fraktion alle Fraktionspräsidenten teilnahmen. Diese vorberatende Kommission hat an drei Sitzungstagen zwischen Mitte und Ende Mai das Entlastungspaket 2013 beraten. Zu beraten waren:

- die Aktualisierung der Planwerte gemäss Aufgaben Plan 2014 bis 2016;
- die 66 Massnahmen E1 bis E65;
- die neuen Ersatzmassnahmen EM1 bis EM9;
- die Übergangsmassnahme;
- die Gemeindemassnahme G1.

Sodann wurden drei parlamentarische Vorstösse, welche im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2013 stehen, thematisiert. Zur Beratung waren stets der Vorsteher des Finanzdepartementes, der Staatssekretär, der Generalsekretär des Finanzdepartementes sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei und des Finanzdepartementes anwesend. Die Vorsteher der übrigen Departemente wurden zur Behandlung der Massnahmen situativ beigezogen. Auf Ausführungen der kantonalen Gerichte wurde verzichtet, da diese nicht konkret von einer vorgeschlagenen Massnahme betroffen sind. Dass dieses Paket auf grosses Interesse gestossen ist, zeigen die vielen Zuschriften der unterschiedlichsten Organisationen und die unzähligen Medienberichte, die schon seit Monaten zu hören, zu sehen und zu lesen sind. In meinen einleitenden Ausführungen verzichte ich bewusst auf die Darstellung des gesamten Zahlenmaterials. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die vorberatende Kommission ein Paket von 156,7 Mio. Franken, wirksam ab dem Jahr 2016, beschlossen hat. Somit wurde der Antrag der Regierung von 164,6 Mio. Franken um 7,9 Mio. Franken reduziert. Diese Reduktion beruht unter anderem auf der Streichung der Massnahme E30 des Brückenangebots. Die vorberatende Kommission hat vier Massnahmen gestrichen, drei ergänzt und drei angepasst. Des Weiteren hat sie fünf eigene Anträge formuliert. Ich möchte meine einleitenden Ausführungen mit einem Zitat des deutschen CDU-Politikers Norbert Blüm abschliessen. Er meinte zum Thema Sparen: «Alle wollen den Gürtel enger schnallen, aber jeder fummelt am Gürtel des Nachbarn herum.»

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

So trüb und unerfreulich sich heute das Wetter in St.Gallen präsentiert, so verhält es sich auch mit unseren Kantonsfinanzen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt im zu starken Wachstum der Kantonsausgaben. Zwischen 2000 und 2012 ist der Aufwand von 3,3 Mrd. Franken um einen Drittel auf 4,5 Mrd. Franken angestiegen. Die Entwicklung der Einnahmen hält damit jedoch nicht Schritt. Wenn wir gesunde Kantonsfinanzen wollen, muss nach Ansicht der CVP-EVP-Fraktion das Ausgabenwachstum gebremst werden. Aufgrund der schwierigen Ausgangslage hat diese den kantonsrätlichen Auftrag an die Regierung, ein Massnahmenpaket mit einer Entlastungswirkung von wenigstens 150 Mio. Franken vorzulegen, mitgetragen. Die CVP-EVP-Fraktion hat mehrfach erwähnt und aufgezeigt, dass die Ausgabenseite des Kantons trotz der bisherigen Sparpakete nach wie vor zu stark wächst. Zwar besteht auch nach der Umsetzung des Entlastungsprogramms noch immer ein Wachstum von 1,4 Prozent, aber ohne Umsetzung würde dieses bei 2,3 Prozent liegen. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass die breit gefächerten Leistungen des Kantons kritisch überprüft und hinterfragt werden müssen. Zu einer kritischen Überprüfung und Hinterfragung ist nicht nur die öffentliche Hand, sondern auch die Privatwirtschaft immer wieder herausgefordert. Bei einer Leistungsüberprüfung ist die Frage nach wünschbaren und notwendigen Leistungen des Staates sehr konsequent und mit allem Nachdruck zu stellen.

Die CVP-EVP-Fraktion stellt heute fest, dass die Regierung die Vorgabe des Kantonsrates hinsichtlich des Entlastungsvolumens erreichen und mit 66 Massnahmen eine finanzielle Entlastung erzielen will, die höher liegt als der geforderte Betrag von 150 Mio. Franken. Bei genauer Betrachtung ist aber das Entlastungsvolumen von 164 Mio. Franken nur dank der Aktualisierung der Planwerte im Aufgaben- und Finanzplan (abgekürzt AFP) erreicht worden. Die Tatsache, dass gemäss

Vorschlag der Regierung aus dem Entlastungspaket unter dem Strich im personellen Bereich keine Stellenreduktion, sondern netto zehn zusätzliche Stellen resultieren, erstaunt auf den ersten Blick, kann aber durchaus auch positiv gesehen werden. Die CVP-EVP-Fraktion hat im Hinblick auf das Entlastungspaket 2013 gefordert, dass dieses nicht mit finanziellen Überwälzungen auf die Gemeinden erfolgen dürfe. Dieser Forderung wurde Rechnung getragen. Dass jetzt mit einer Zusatzmassnahme die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden nochmals gefördert wird, ist positiv.

Nun, wir haben in den letzten Wochen gehört, dass nicht alle Gefallen an diesem Entlastungspaket finden. Die Spargegner behaupten, dass Steuergeschenke die wahre Ursache der Defizite seien. Mit dem Ausdruck «Steuergeschenke» entsteht der Eindruck, dass der Bevölkerung etwas geschenkt würde, wenn der Staat darauf verzichte, sie steuerlich zu belasten. Für die CVP-EVP-Fraktion ist klar, dass der Staat die Bevölkerung nur so weit steuerlich belasten soll, als er die Mittel für eine schlanke und effektive Aufgabenerfüllung benötigt. Der Kantonsrat hatte im Nachgang zu den sogenannten «Goldmillionen» tatsächlich einige Steuersenkungen zur Verbesserung der im interkantonalen Vergleich hohen Steuerbelastung beschlossen. Auf diese Weise wurde in den vergangenen Jahren das auf über 1,4 Mrd. Franken angewachsene Eigenkapital schrittweise an die Bevölkerung zurückgegeben. Dieses Vorgehen war aus Sicht der CVP-EVP-Fraktion richtig und wurde vom Kantonsrat auch mit den Stimmen der Linken gebilligt. Zudem fanden Steuergesetzrevisionen in zwei Volksabstimmungen Mehrheiten von über 75 bzw. 80 Prozent in der Bevölkerung. Die Mindereinnahmen durch die Steuersenkung betrugen für den Kanton rund 550 Mio. Franken. Durch die zwischenzeitliche, zweimalige Erhöhung des Steuerfusses wurden davon bereits 210 Mio. Franken wieder rückgängig gemacht. Von den verbleibenden Steuerentlastungen von 340 Mio. Franken haben nicht, wie behauptet wird, nur Reiche oder Grossunternehmen profitiert, sondern insbesondere auch Kleinverdienende, der Mittelstand, Familien und kleinere und mittlere Unternehmen (abgekürzt KMU).

Das Entlastungspaket beinhaltet ausgewogene, breit gefächerte Massnahmen auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite. Alle sollen zur Gesundung der Staatsfinanzen ihren Teil beitragen. Die eigentlichen Sparmassnahmen haben ein Volumen von rund 80 Mio. Franken. Dies entspricht nur rund 1,5 Prozent des Gesamtaufwandes des Kantons. Die kantonalen Aufwendungen werden trotz Entlastungsprogramm weiterhin jedes Jahr zunehmen. Der Staat wächst finanziell also auch in Zukunft jährlich weiter. Und er wird nicht, wie immer wieder behauptet wird, kaputtgespart. Von einem massiven staatlichen Leistungsabbau kann deshalb bei seriöser Betrachtungsweise keine Rede sein. Die CVP-EVP-Fraktion wehrt sich entschieden gegen eine Politik der Schuldenwirtschaft. Der Staatshaushalt ist auszugleichen, strukturelle Defizite sind zu beseitigen, und das Eigenkapital darf nur als Polster für äusserst schwierige Konjunkturphasen, die für jeden Realisten noch zu erwarten sind, dienen. Die CVP-EVP-Fraktion steht ein für ein ausgewogenes Entlastungspaket, bei dem sämtliche Kreise einbezogen werden. Sie wird mit wenigen Ausnahmen den Entlastungsmassnahmen zustimmen und mit Aufträgen versuchen, neue Entlastungen zu bewirken. Sie ist klar der Meinung, dass das Volumen des vorliegenden Entlastungspaketes nicht verkleinert werden darf.

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Kanton St.Gallen hat in den letzten Jahren jeweils mehr ausgegeben als eingenommen. Stieg das Bruttoinlandprodukt, die Wirtschaftsleistung der Schweiz, von 2006 bis 2012 um knapp 13 Prozent, so lag die Ausgabensteigerung des Kantons St.Gallen in der gleichen Zeitspanne bei 25 Prozent, d.h. rund beim Doppelten. Daran haben auch die beiden Sparpakete I und II nichts zu ändern vermocht. Unvermindert lebt der Kanton auf zu grossem Fuss. Dies zeigt sich Jahr für Jahr in einem Defizit von 200 bis 250 Mio. Franken. Befeuert durch diesen Missstand, sind die ehemaligen Rücklagen von fast 1,5 Mrd. Franken – eigentlich gedacht für schlechtere Zeiten – trotz guter Wirtschaftslage innert weniger Jahre geschmolzen wie der Schnee an der Sonne. Dem soll nun das vom Kantonsrat verlangte und von der Regierung auf den Weg gebrachte Entlastungspaket 2013 Abhilfe verschaffen. Die Zusage der Regierung, bei allen, rund 120 Leistungsbereichen der Staatsverwaltung eine Reduktion des Budgets um jeweils 10 bzw. 25 Prozent zu prüfen und daraus entsprechende Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits abzuleiten, klang vielversprechend. Entstanden ist aus dem Vorschlag jedoch ein weiteres Sparpaket, und nicht nur das. Statt die Gunst der Stunde zu nutzen und den Staatshaushalt nachhaltig zu bereinigen, handelt es sich bei nahezu der Hälfte aller vorgeschlagenen Massnahmen um reine Budgetkorrekturen oder Mehreinnahmen durch Gebührenerhöhungen und Ertragssteigerungen zulasten der Steuerzahler und insbesondere der Autofahrer.

Die SVP-Fraktion bedauert dies sehr. Nach ihrer Überzeugung wurde damit die historische Möglichkeit verpasst, aus der kritischen Prüfung der Staatsaufgaben die richtigen Schlüsse zu ziehen und den Kanton mitsamt seinem Finanzhaushalt für die Zukunft fit zu machen. Stattdessen wird das Geld der Steuerzahlenden weiterhin ausgegeben für unzählige Aufgaben, die der Kanton sich irgendwann in der Vergangenheit selber auferlegt hat, die jedoch mit seinen eigentlichen Kernaufgaben wie Sicherheit, Bildung oder Gesundheit nichts oder wenig zu tun haben. Es verwundert deshalb nicht, dass die grössten Ausgabensteigerungen Jahr für Jahr in den Bereichen Gesundheit, Soziales sowie Kultur und Umwelt zu finden sind. Verwunderlich ist jedoch die Haltung einiger Regierungsmitglieder, wenn es um den Sparbeitrag des eigenen Departementes geht, der trotz klar definiertem Auftrag des Kantonsrates fast null beträgt oder sich ausschliesslich aus Erhöhungen der Einnahmen zusammensetzt. Unzufrieden ist die SVP-Fraktion auch angesichts der gänzlich fehlenden personalbezogenen Massnahmen. Statt einen wesentlichen Teil im Personalbereich einzusparen, soll nach dem Willen der Regierung die Zahl der Stellen gar noch erhöht werden. Die SVP-Fraktion wird dies nicht unterstützen. Wenn die SVP-Fraktion trotzdem auf das Entlastungspaket 2013 eintritt, dann tut sie dies aus zwei Gründen:

1. In der ernüchternden Erkenntnis, dass eine vernünftige und angemessene Entwicklung der Staatsaufgaben und Staatsausgaben, die auch kommenden Generationen noch Luft zum Atmen lässt, mit der derzeitigen politischen und personellen Zusammensetzung der Regierung offenkundig nicht zu machen ist.
2. Im Wissen darum, dass Sparen nach diesem «dritten Sparpaket» wohl für einige Zeit kein Thema mehr sein wird.

Die SVP-Fraktion wird deshalb die wirklichen Sparmassnahmen unterstützen und lediglich gegen jene Massnahmen stimmen, durch welche die Bürger stärker belastet werden sollen. Finanzielle Probleme kennt nicht nur der Kanton St.Gallen.

Auch in anderen Kantonen und Ländern steigen die Ausgaben für die staatlichen Tätigkeiten stärker als die Einnahmen. Ursache dafür ist oft die Unfähigkeit oder der Unwille der öffentlichen Hand, sich vollendeten demographischen oder gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen. So leisten wir uns im Kanton St.Gallen beispielsweise eine Spitallandschaft, die sich in den letzten 150 Jahren praktisch nicht verändert hat. Mit Fehlanreizen bei der Sozialleistung fördern wir zudem Entwicklungen, dass sich Arbeit in bestimmten Bereichen nicht mehr lohnt. Oder wir fördern den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und damit eine ständig wachsende Mobilität, ohne mit angemessenen Tarifen der immer schiefer werdenden Kostenwahrheit zu begegnen.

All dies führt zu einer Umverteilung vom Privaten zum Staat. Die negativen Folgen davon zeigt die von der Regierung veröffentlichte Studie der Universität St.Gallen zum Steuermonitoring. Die vom Kantonsrat gegen den Willen der SVP-Fraktion für das Jahr 2011 und 2012 beschlossenen Steuererhöhungen treffen nicht nur den Mittelstand, sondern wirken sich auch negativ auf die Standortattraktivität aus. So ist der Kanton bei der Steuerbelastung sowohl für Familien als auch für Alleinstehende im interkantonalen Vergleich zurückgefallen und nimmt teilweise die letzten Plätze aller Schweizer Kantone ein. Wie die beiden Sparpakete I und II hat die politische Linke auch das Entlastungspaket 2013 von Beginn weg abgelehnt und sich der Diskussion verweigert. Statt die Realität anzuerkennen und Hand zu bieten für die Beseitigung des strukturellen Defizits, wiederholt sie gebetsmühlenartig die immer gleichen Mythen von Steuergeschenken für Reiche und Unternehmen sowie von ruinöser Sparpolitik. Mit dem Ausdruck «Steuergeschenke» wird der Eindruck vermittelt, als wäre der Bevölkerung etwas geschenkt worden. Meine Vorrednerin hat das bereits angetönt. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass der Staat seine Bevölkerung und seine Wirtschaft nur so weit steuerlich belasten darf, als er die Mittel für eine effiziente Aufgabenerfüllung benötigt.

Der Vorschlag der Linken, die Kantonsfinanzen über Steuererhöhungen statt über Ausgabenkürzungen zu sanieren, hätte eine geradezu groteske Mehrbelastung für alle Steuerzahlenden zur Folge. Statt der erfolgten Steuerfusserhöhung von 20 Prozent hätte nach dem Rezept der Linken eine beispiellose Steuererhöhung von 65 Prozent erfolgen müssen. Wer so etwas fordert, handelt in grober Weise unverantwortlich, und wer behauptet, jährlich könnten problemlos 650 Mio. Franken mehr bei den Reichen und Grossunternehmen im Kanton St.Gallen eingetrieben werden, hat ganz offensichtlich keinerlei volkswirtschaftliches Verantwortungsgefühl und keine Ahnung davon, was es bedeutet, das Geld zuerst erarbeiten zu müssen, bevor man es dem Staat abliefern kann. Aber die Ratslinke kann ja kaum wissen, was es heisst, sich im wirtschaftlichen Wettbewerb behaupten zu müssen und Verantwortung dafür zu tragen, denn 90 Prozent ihrer Mitglieder leben direkt oder indirekt von Steuergeldern. Auch wenn man möglicherweise persönlich von den Sparmassnahmen betroffen ist, ist es völlig verfehlt, beim vorliegenden Entlastungspaket 2013 von Abbau und ruinöser Sparpolitik zu sprechen, steigen doch – auch das hat meine Vorrednerin bereits angetönt – die Ausgaben weiterhin, und wir alle wissen das. Die bürgerlichen Kräfte in diesem Rat werden das Entlastungspaket 2013, wie sie dies schon bei den ersten beiden Sparpaketen getan haben, gemeinsam mittragen und das Ziel von 150 Mio. Franken gemeinsam zu erreichen versuchen.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion hat als erste Fraktion für die Sanierung der Staatsfinanzen ein drittes Sparpaket gefordert, und dies bereits vor einem Jahr. Aus diesem Grund begrüsst sie, dass an dieser ausserordentlichen Junisession 2013 dieser Forderung in Form des Entlastungspaketes 2013 nachgekommen wird. Auch für die FDP-Fraktion ist es nicht erfreulich, dieses Entlastungspaket schnüren zu müssen. Sie erachtet es jedoch als ihre Pflicht, bei der aktuellen Schieflage der Staatsfinanzen – darüber besteht sowohl links wie rechts ein Konsens – entschlossen zu handeln. Es ist einer der grossen Vorteile unseres Kantons, dass dank der rigiden Schuldenbremse ein Aussitzen des Problems und damit ein Abgleiten in die Schuldenwirtschaft nicht möglich ist. Die Priorität bei der Sanierung der Staatsfinanzen lag und liegt für die FDP-Fraktion bei der Senkung der Ausgaben. Dies deshalb, weil das Ausgabenwachstum ohne die beiden bereits verabschiedeten Sparpakete deutlich über dem Wirtschaftswachstum liegen würde. Auch mit dem nun zu verabschiedenden Entlastungspaket 2013 wird das bereinigte Ausgabenwachstum bis ins Jahr 2016 noch durchschnittlich 1,4 Prozent betragen, wie das auch die Vorrednerin der CVP-EVP-Fraktion festgehalten hat. Dieses Ausgabenwachstum würde gemäss AFP 2014-2016 sogar rund 2,6 Prozent betragen, wenn man nichts macht. Es gilt klar festzuhalten, dass selbst mit dem vorliegenden dritten Entlastungspaket das Ausgabenwachstum noch positiv bleibt und lediglich eine Abschwächung erzielt wird.

Wenn nun von linker Seite immer wieder behauptet wird, dass man mit diesen Sparpaketen den Kanton ausblutet oder mit dieser Politik jegliche Vision für die Zukunft verhindert, so entbehrt dies jeglicher Realität. Des Weiteren gilt es festzuhalten, dass auch die FDP-Fraktion einnahmeseitigen Massnahmen in der Vergangenheit zugestimmt hat, so unter anderem auch der ersten Erhöhung des Staatssteuerfusses um 10 Steuerfussprozente. Bei der mehrjährigen Sanierung der Staatsfinanzen hat sich die FDP-Fraktion für einen Mischweg von Ausgabenkürzungen und Einnahmeerhöhungen entschieden. Der Anteil der Ausgabenkürzungen muss aus ihrer Sicht etwa im Verhältnis 2:1 der Einnahmeerhöhungen stehen. Dieses Verhältnis ist mit dem vorliegenden Entlastungspaket wieder gewahrt, und deshalb erachtet die FDP-Fraktion diesen Weg als vernünftig und sinnvoll.

Tanner-Sargans (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ohne Entlastungsmassnahmen werden für die kommenden Jahre Defizite von jährlich 120 bis 160 Mio. Franken ausgewiesen. Die Rechnung 2012 schloss mit einem Defizit von 205 Mio. Franken ab. Der grösste Nettoaufwand wird in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt ausgewiesen. Diese drei Bereiche machen zusammen 70 Prozent der Gesamtausgaben aus. In den Jahren 2000 bis 2012 ist der Gesamtaufwand von 3,3 Mrd. Franken um rund ein Drittel auf 4,5 Mrd. Franken gestiegen. Das freie Eigenkapital betrug Ende 2012 noch 323 Mio. Franken und das besondere Eigenkapital 428 Mio. Franken. Diese Fakten sprechen klare Worte. Die Regierung erkannte die Problematik und kündigte frühzeitig das Entlastungspaket 2013 an. Die GLP/BDP-Fraktion anerkennt die grosse Leistung von Regierung und Departementen, in so kurzer Zeit ein Paket auf die Beine gestellt zu haben. Solches benötigt enorme Ressourcen und zehrt an den Kräften.

Das Entlastungsvolumen beträgt ohne Korrekturen der vorberatenden Kommission 164,6 Mio. Franken und übertrifft die Vorgabe des Kantonsrates bzw. der Finanzkommission. Hoffentlich bewahrheiten sich die Aktualisierungen des AFP. Der Voranschlag 2014 wird es zeigen. Folgt der Rat den Anträgen der vorberatenden Kommission, beträgt nach den Bereinigungen der Massnahmen das Entlastungsvolumen noch 156,7 Mio. Franken. Der Presse konnte entnommen werden, dass die Mitglieder der bürgerlichen Parteien die Massnahmen grossmehrheitlich unterstützen werden. Zum Glück, denn ohne Korrektur würde der Haushalt nach wie vor ein strukturelles Defizit ausweisen und wir könnten am Schluss der Session den neuen Namen für ein weiteres Spar- oder Entlastungspaket definieren. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt grösstenteils die geplanten Massnahmen; das vorliegende Paket enthält eine gute Mischung von Ausgabenreduktionen und Einnahmeerhöhungen ohne Steuererhöhungen. Sie begrüsst die Massnahme E67 in Verbindung mit E66, die eine Entflechtung zwischen Kanton und Gemeinden bewirken soll. Keine Optionen sind weitere Steuererhöhungen, Zweckentfremdung des besonderen Eigenkapitals und weitere Kostenabwälzungen an die Gemeinden. Der Kantonsrat sollte jetzt Nägel mit Köpfen schmieden und Verantwortung übernehmen. St.Gallen kann es. Gemeinsam können wir zur nachhaltigen Gesundung der Kantonsfinanzen beitragen. Oder mit den Worten unserer Fraktionspräsidentin: Die kluge Hausfrau bzw. der kluge Hausmann passt die Ausgaben den Einnahmen an und nicht umgekehrt.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Der St.Galler Staatshaushalt ist aus dem Lot, das zeigt das dritte Sparpaket in Folge. Umstritten ist, weshalb. Wenn wir den Zustand des Staatshaushaltes auf der Basis der Rechnung 2012 anschauen, dann können wir festhalten, dass der Sachaufwand im Jahr 2012 nur eine ganz minimale Steigerung erfahren hat, deutlich unter dem BIP-Wachstum. Der Personalaufwand ist stabil, sogar leicht rückläufig. Und wenn man die Planzahlen 2014-2016 anschaut, haben wir ein Aufgabewachstum von knapp 1,4 Prozent; dies wohlverstanden, bevor die Regierung den Voranschlag bereinigt und entschlackt hat, damit sie einen ausgeglichenen Voranschlag präsentieren kann. Bei dieser minimalen Steigerung kann man festhalten, dass bei den Ausgaben die Aufgaben gemacht sind. Wenn man die Rechnung 2012 auf der Einnahmeseite anschaut, so sieht man, dass die Steuererträge immer noch stagnieren. Sie liegen weit unter dem Stand vom Jahr 2007, und sie wurden sogar teilweise reduziert. Verantwortlich für das jetzt noch bestehende Ungleichgewicht sind die zusätzlichen Aufgaben, die der Kanton übernehmen musste. Dabei handelt es sich um Kosten, die vom Bund überbürdet wurden und die nicht beeinflussbar sind. Ich glaube, dass darüber im Rat eine gewisse Einigkeit herrscht. Auf der Einnahmeseite gibt es auch Ausfälle bei den Nationalbankgewinnen usw., was sich letztendlich summiert. Den grössten Teil aber betreffen die hausgemachten, massiven Ausfälle bei den Steuereinnahmen. Und es sind – da kann man nicht darüber hinweggehen –, dies die Folgen der Steuergesetzrevisionen mit Steuergeschenken seit 2007.

Der Kantonsrat hat unter der Führung der SVP-, CVP- und FDP-Fraktion mit den Steuersenkungen von 550 Mio. Franken massiv übertrieben. Mittlerweile wurden die Senkungen des Staatssteuereffusses zurückgenommen, d.h. dass das, wo-

von letztlich alle profitieren, wiederum eingeführt wurde. Die anderen Steuer- und Gesetzesrevisionen für Unternehmen, für sehr Reiche, für Vermögende, für Familien und für die ganz tiefen Einkommen bleiben bestehen. Wenn man die Grössenordnungen anschaut, ist klar, wo die meisten Steuerersparnisse zu finden sind, auch wenn es um Familien geht. Eine Familie, die ein steuerbares Einkommen von 150'000 Franken hat, bekommt viel mehr bei einem Kinderabzug, als eine Familie, die ein steuerbares Einkommen von 30'000 Franken hat. Das ist in unserem Steuersystem nun einmal so. Das heisst aber auch, dass dabei nur die sehr gut Verdienenden profitieren. Das, wovon nur wenige profitieren können, bleibt bestehen. Wer also in Kenntnis dieser Zahlen – zwei Berichte der Regierung zeigen das deutlich auf – behauptet, dass die Aufgabensteigerung alleine dafür verantwortlich sei, der macht das wider besseres Wissen und will den Tatsachen nicht ins Auge schauen. Dazu gehört auch der externe Gutachter.

Die SP-GRÜ-Fraktion hat immer wieder betont, dass es aus ihrer Sicht drei Teile für eine Sanierung des Staatshaushalts braucht: Ausgabendisziplin in der Verwaltung; Effizienz- und Produktivitätssteigerungen in der Aufgabenerfüllung der Verwaltung; Mehreinnahmen. Die Ausgabendisziplin – da kann man den Bericht der Finanzkommission über das Rechnungsjahr 2012 beiziehen – wird breit anerkannt. Die Effizienz- und Produktivitätssteigerung erfolgt laufend. Auch im Entlastungspaket 2013 gibt es verschiedenste Massnahmen, die umgehend umgesetzt werden können. Bei den Mehreinnahmen wurden etwa 25 Mio. Franken eingesetzt. Die vorbereitende Kommission hat den grössten Teil, oder wichtige Teile davon, wieder gestrichen, so beispielsweise bei den Ergänzungsleistungen, bei den Prämienverbilligungen usw., anstatt z.B. Einnahmen aus dem Fehlverhalten der Autofahrer zu generieren. Aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion gibt es vor allem Ausgabenkürzungen in wichtigen Bereichen der staatlichen Tätigkeit. Damit verbunden ist eine Schwächung bedeutender Standortfaktoren für die gesamte Bevölkerung. Gesundheitsversorgung, öV, Kultur, soziale Sicherheit kommen unter Druck. Das kann und darf nicht im Interesse des Standortes St.Gallen sein.

Ich erlaube mir einen kleinen Exkurs zum Eintretensvotum von Huser-Altstätten und zur Pressekonferenz von SVP-, CVP-EVP- und FDP-Fraktion: Mich erstaunen diese Rechenkünste, und ich hätte eigentlich erwartet, dass zum Beispiel die FDP-Fraktion eingreift, bevor man an der Medienorientierung von 65 Steuereffizienzen spricht. Das ist wirklich weit weg von der Realität. Wenn wir so viel gehabt hätten, 650 Mio. Franken, dann würden wir jetzt nicht diese ausserordentliche Session durchführen. Diese Zahlen sind völlig daneben, wie übrigens auch die Berechnungen, wenn es um die Ausgabensteigerung von den 3,3 auf 4,5 Mrd. Franken in den Jahren 2000 bis 2012 geht. Die Erläuterungen der Regierung und des Finanzdepartementes zeigen doch auf, dass es exogene Faktoren und durchlaufende Beiträge sind, die zu Kostensteigerungen führen. Man sagt immer wieder, die SP-GRÜ-Fraktion sei zu über 90 Prozent vom Staat abhängig. Diese Thematik können Huser-Altstätten und ich einmal bilateral besprechen. Aber ich frage nun doch noch, wie es denn mit dem Gewerbe ist, das dem Kanton teure Bauten hinstellt und dadurch sehr gut lebt. Ich werfe dabei einen Blick auf den Vorsteher des Baudepartementes, der gerne sagt, dass man sich an diese Angebote halten müsse. Sicher, viele Gewerbetreibende sind dankbar und froh, wenn sie Aufträge erhalten. Aber sind sie deswegen vom Staat abhängig und befangen, so, wie man das der SP-GRÜ-Fraktion gerne vorwirft? Ich erinnere nebenbei noch an diese Steuerstatistik, die besagt, dass über zwei Drittel aller KMU und aller

juristischen Personen zwischen 0 oder maximal 1'000 Franken Steuern bezahlen.

Der bürgerliche Zusammenschluss im Vorfeld dieser ausserordentlichen Session ist wohl ein Zeichen der Nervosität. Und jetzt wird genau geschaut, wer wie abstimmt. Es kommt mir vor wie eine Gruppe Jugendlicher im Wald, die nach Einbruch der Dunkelheit Angst bekommt und laut zu pfeifen beginnt, um sich gegenseitig Mut zu machen. Das beschreibt genau die momentane Situation hier im Rat aufgrund des Zusammenschlusses der Bürgerlichen. Man darf dabei einfach die st.gallische Bevölkerung nicht unterschätzen. Des Weiteren macht sich die SP-GRÜ-Fraktion auch Sorgen um das Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden. Die Regierung zeigt in ihren Grundlagenberichten auf, dass der Kanton seit dem Jahr 2007 sehr hohe Kosten zugunsten der Gemeinden übernommen hat. Doch die Gemeinden beklagen und wehren sich immer wieder gegen gewisse Überwälzungen und werfen dabei gleichzeitig dem Kanton vor, er wolle nicht sparen, er wolle nichts machen, sie könnten das besser. Viele Gemeinden führen ein Doppelspiel.

Ich möchte hier die Gemeinde Uzwil erwähnen. In einer Ausgabe des «Volksfreunds» steht auf der Vorderseite, «Sparen heisst Verzichten», und die Gemeindeoberhäupter haben den Kantonsrätinnen und Kantonsräten des Wahlkreises ins Gewissen geredet, der Kanton müsse endlich beginnen zu sparen, was verzichten bedeute. Auf der Rückseite sodann zeigt sich die Gemeinde Uzwil, wie gut sie finanziell dasteht, praktisch keine Schulden und satte 18 Mio. Franken Eigenkapital hat. Wenn wir hier weiterfahren, einen Keil zwischen Kanton und Gemeinden zu treiben, dann haben wir ein sehr grosses, staatspolitisches Problem; insbesondere auch deshalb, weil jetzt auch noch eine Diskrepanz zwischen den Städten und den Gemeinden kommt. V.a. die Stadt St.Gallen gerät immer mehr unter Druck, und die SP-GRÜ-Fraktion stellt fest, dass dieses Auseinanderdividieren ein ganz schlechter Weg ist. Des Weiteren ist zu bedenken, dass der Kantonsrat eine gemeinsame Verantwortung trägt.

Die Planzahlen der Jahre 2014-2016 zeigen die erwarteten Folgen dieses dritten Sparpakets. Nach einem weiteren Bezug – so legt es die Regierung dar – wird im Jahr 2015 ein Mehrertrag von 20 Mio. Franken und ein Jahr später von 60 Mio. Franken vorhanden sein. Man kann davon ausgehen, dass sich diese Zahlen leicht nach unten korrigieren angesichts des Widerstandes gegen Steuererhöhungen bzw. gegenüber Mehreinnahmen. Aber diejenigen unter den Kantonsratsmitgliedern und der Regierung, die schon längere Zeit dem Rat angehören, müssten hier doch den Mechanismus der letzten Jahre erkennen. Wir haben Sparpakete geschnürt und kurze Zeit danach Steuern gesenkt. Die Regierung sagt zwar nicht, dass sie das machen wolle. Ich verweise aber auf verschiedene Verlautbarungen der SVP-, CVP-EVP- und FDP-Fraktionen, die anschliessend wieder Steuersenkungen wollen. Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt die Aufgabenerfüllung zusammenstreichen und anschliessend gleich wieder Steuersenkungsrunden einläuten. Statt Überschüsse zu produzieren, müssen wir verschiedenste Massnahmen herausstreichen. Es geht nicht an, dass wir die Schwächsten treffen, nur damit wir in wenigen Jahren wieder Steuersenkungen für Einzelne machen können. Für die SP-GRÜ-Fraktion erfüllt das dritte Sparpaket die Anforderungen an ein ausgewogenes Paket zur Stabilisierung des Staatshaushaltes nicht.

Egger-Berneck: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Vorfeld des sogenannten Entlastungsprogramms habe ich zusammen mit Rossi-Sevelen und Wasserfallen-Goldach die Online-Aktion «ausgabenwachstum.ch» gestartet. Dabei ging es darum, Sparvorschläge und Meinungen aus der Bevölkerung aufzunehmen und diese wenn möglich im Rat einzubringen. Dies wurde von der Bevölkerung auch rege genutzt, und einige dieser Anregungen werden wir im Verlauf dieser ausserordentlichen Session einbringen. Würde ich meinen Eindruck von der Vorlage der Regierung zusammenfassen, die diese als Entlastungsprogramm bezeichnet, dann so: Arbeitsverweigerung, Unverständlichkeit und eine grosse Frustration. Diese drei Begriffe sind für mich symbolisch für das dritte Sparpaket oder wie es neu und wahrscheinlich aus psychologischen Gründen genannt wird: Entlastungspaket. Aber alles der Reihe nach.

1. Arbeitsverweigerung: Der Auftrag des Kantonsrates aus der Februarsession 2013 an die Adresse der Regierung war klar. Er lautete, 150 Mio. Franken einzusparen. Die Regierung brüstet sich nun sogar damit, dass sie das vorgegebene Ziel des Kantonsrates mit 165 Mio. Franken weit übertroffen hätte. Dies ist auf den ersten Blick auch absolut richtig, leider jedoch nicht auf den zweiten. Das Wort «sparen» bedeutet nämlich «momentaner Verzicht auf Konsum». Und dies wiederum bedeutet nichts anderes als Leistungsabbau. Mit dem Entlastungspaket wird dies nicht gemacht, wenn man die Entlastungsmassnahmen genauer anschaut. Einnahmen des Kantons mit Hilfe von Gebühren, Steuererhöhungen etc. aufzubessern, ist nicht Sparen.
2. Unverständlichkeit: Diverse Massnahmen in diesem Paket sind für mich absolut nicht nachvollziehbar und eine Beleidigung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Die Massnahme E38 etwa – Einsetzen zusätzlicher Steuerkommissäre –, mit welcher man kategorisch alle Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht der Steuerhinterziehung stellt; oder die Massnahme E39 – die Einführung von Mindeststeuern für Kapitalgesellschaften –, die unseren Kanton als Wirtschaftsplatz noch unattraktiver als bisher macht. Solche Massnahmen sind ein weiteres Zeichen dafür, dass das Wort «sparen» von der Regierung ein wenig anders interpretiert wurde. Über die wohl frechste Massnahme E52 werden wir später noch sprechen. Ich möchte ein Beispiel aus der Praxis erwähnen: Wenn ich als Bürger Ende Monat kein Geld mehr für ein feines Stück Fleisch vom Metzger habe, dann muss ich wohl oder übel darauf verzichten, bis ich es mir wieder leisten kann. Solch einfache Regeln sollten auch für unseren Kanton gelten.
3. Frustration: Für mich ist dieses Entlastungspaket eine Frustration. Leider gibt es kein passenderes Wort für diesen Sachverhalt. Es werden bei diesem Paket zu viele Zahlenkorrekturen, Kostenabwälzungen auf Gemeinden und Gebühren bzw. Steuererhöhungen auf die Bürgerinnen und Bürger verteilt. Für mich als junger Kantonsrat ist es frustrierend, wenn ich in die Zukunft schaue und erkenne, was hier auf meine und spätere Generationen zukommt. Im Entlastungspaket 2013 wird immer wieder angetönt, dass wenn es keine Verbesserungen im Finanzhaushalt gebe, wieder steuerliche Massnahmen angewendet werden.

Ich gebe der Regierung deshalb als Fleischfachmann und Nichtökonom einen kleinen Tipp und hoffe, dass die These des amerikanischen Ökonomen Arthur Laffer allen bekannt ist. Dieser meint nämlich – und jetzt sollen bitte alle Staatsgläubigen auf der linken Seite gut aufpassen –, dass die Konsumlust durch Deregulierung und Steuersenkungen, d.h. weniger Staat und mehr Markt, angekurbelt werden

kann. Die nach ihm benannte Kurve verdeutlicht, dass die Steuereinnahmen ab einer gewissen Höhe des Steuersatzes wieder abnehmen. Dies belegt deutlich, dass die Strategie mit Gebühren-, Steuererhöhungen usw. ganz sicher irgendwann an ihre Grenzen stossen wird. So weit darf es nicht kommen. Wir sollten stattdessen versuchen, gemeinsam das Beste daraus zu machen, denn dies sind wir als Volksvertreter den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber schuldig.

Eugster-Wil: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Hartmann-Flawil wünscht sich von der bürgerlichen Seite mehr Gelassenheit. Ich denke, dass ihm dieser Wunsch nicht ansteht, wenn ich feststellen muss, dass Gelassenheit seine Fraktion oder Partei zuerst verlassen hat. Wenn ich die linken Äusserungen vom Juni betrachte, wo von Staatsabbruch, von Zerstörung die Rede ist, dann frage ich mich, wo denn hier die Gelassenheit bleibt. Bisher wurden keine Aufgaben gestrichen, sondern es wurden nur Aufwand und Wachstum reduziert. Für mich ist auch bezeichnend, dass Hartmann-Flawil die Jahresrechnung, und nur die Jahresrechnung 2012, heranzieht und behauptet, die Aufgaben seien gemacht, mit dem Verweis auf den bescheidenen Sach- und Personalaufwand. Ich meine, dass unsere Aufgaben längst nicht gemacht sind. Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat vor etwa drei Wochen in diesem Saal zu Recht darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung 2012 mit 205 Mio. Franken Defizit das schlechteste Ergebnis unseres Kantons sei. Und nun behaupten die Linken, die Aufgaben seien gemacht. Und dann kommt die alte Leier, dass hausgemachte Einnahmeausfälle, nämlich die Steuersenkungen seit 2007, allein daran schuld wären. Hartmann-Flawil erwähnt sodann die zwei eigenen Berichte der Regierung und die externe Studie, von der ich annehme, dass es sich dabei um die BAK-Basel-Studie handelt.

Was steht in diesen Berichten? Einerseits steht im Grundlagenbericht der Regierung vom 5. Februar 2013 – und es ist eben so, wie Hasler-Widnau und Mächler-Zuzwil gesagt haben –, dass es seit dem Jahr 2000 eine Haushaltsteigerung von 3,3 Mrd. Franken auf 4,5 Mrd. Franken, das heisst um einen Drittel, gibt. Und es ist längst nicht alles, und das ist allgemein bekannt, exogen. Die drei grössten Bereiche des Staatshaushaltes – Gesundheit, soziale Wohlfahrt und Bildung – sind nicht im Jahr 2012 allein, sondern im Zeitraum zwischen 2000 und 2011, um durchschnittlich 6 Prozent gewachsen. Dass dies nicht so weitergehen kann, zeigt auch die BAK-Studie. Der Kanton St.Gallen hat kein Schuldenproblem, sondern ein strukturelles. Andererseits ist auch die externe BAK-Studie zum Ergebnis gekommen, dass die Ausgaben in den Jahren 2000 bis 2011 schneller gewachsen sind als die Einnahmen. Deshalb verlangt auch sie, das Aufwandwachstum zu vermindern und regelmässig zu überprüfen. Das allein haben wir verlangt und wird jetzt von der Regierung mit dem Entlastungspaket ausgeführt. Dieses sieht jedoch immer noch ein Aufwandwachstum von 1,4 Prozent vor. Es wird nicht der Staat abgebrochen oder zerstört. Wir haben immer noch eine ausgezeichnete Gesundheit in unserem Kanton, die Sicherheit ist gewährleistet, die Bildung ist exzellent. Da kann doch keine Rede von Zerstörung oder Abbruch sein. In meinen Augen ist eine solche Haltung wenig gelassen und ziemlich realitätsfern.

Ammann-Rüthi zu Hartmann-Flawil in Ergänzung von Eugster-Wil: Die bürgerlichen Fraktionen sind nicht nervös, sie haben nur ganz klar an der gemeinsamen Medienkonferenz gesagt, dass sie mittel- bis langfristig denken, sich als bürgerliche Par-

teilen einig sind und dass die 151 Mio. Franken Massnahmen auf der Ausgaben- und auf der Einnahmenseite erfordern. Zu den 650 Mio. Franken möchte ich Folgendes sagen: Wir haben ein Sparpaket I geschnürt und verabschiedet, d.h. 90 Mio. Franken. Dann haben wir ein Sparpaket II mit 210 Mio. geschnürt und verabschiedet, was zusammen 300 Mio. Franken ergibt. Heute sprechen wir von 150 Mio. Franken, was zusammen neu 450 Mio. Franken ergibt. Des Weiteren mussten wir bereits 20 Steuerprozent wieder rückgängig machen, was 200 Mio. Franken entspricht. Das wären die 650 Mio. Franken oder die 65 Steuerprozent, die wir angesprochen haben. Zu den Steuergeschenken von 550 Mio. Franken halte ich, wie zuvor Hasler-Widnau und Mächler-Zuzwil und vielleicht auch Huser-Altstätten, fest, dass das Volk diese in zwei Volksabstimmungen mit 70 bis 80 Prozent klar befürwortet hat. Davon haben schliesslich Verschiedene profitiert, auch die tiefen Einkommen. Wie von Eugster-Wil bereits angesprochen, können wir trotz dem Entlastungsprogramm 2013 die Staatsaufgaben weiterhin erfüllen. Im Namen der bürgerlichen Fraktionen möchte ich auch noch einmal erwähnen, dass das Ausgabenwachstum weiterhin um 1,4 Prozent steigen wird. Diese übernehmen ihre Verantwortung und sind bereit, das Entlastungsprogramm mitzutragen.

Hoare-St.Gallen (wendet sich an die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne): Ich bin weder jung noch frech, noch bin ich gelassen. In der Eintretensdiskussion, die der Spezialdiskussion vorangeht, stecken die Parteien ihre «Claims» ab und lassen dadurch die anderen Ratsmitglieder an ihren Überlegungen teilnehmen. Dies kann für Aussenstehende teilweise hart erscheinen. In der «Ostschweiz am Sonntag» vom 23. Juni 2013 erschien unter dem Titel «Sparen ja, aber differenziert» ein Artikel. Differenziert heisst für die Redakteurin, welche Aufgaben der Staat erfüllen muss, welche nicht. Sie stellt nicht die Frage, weshalb der Kanton überhaupt sparen muss. Bekanntermassen ist es das strukturelle Defizit, das zum Sparen drängt. Der Staat übernimmt zu viele Aufgaben, die zu viel kosten. Ich frage die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne: Gefällt es Ihnen in diesem Staat? Finden Sie, er tut zu viel für Sie? Finden Sie, Sie leisten zu viel für ihn?

Im Jahr 2004 wurde ich als Neumitglied des Kantonsrates direkt in eine Sparsession gewählt. Im Folgejahr gab es aber bereits Veränderungen hin zu Goldmillionen und tickender Wirtschaft. Die Goldmillionen wurden zu einem Teil für den Schuldenabbau verwendet – schön, dass wir bis heute schuldenlos sind –, ein Teil ging in Gemeindefusionen, einer wurde auf die hohe Kante gelegt und ein sehr grosser ging in Steuersenkungen. Der Steuerwettbewerb hat uns aber nur eines gebracht: die nächsten Sparpakete.

Das vorliegende dritte Entlastungsprogramm ist ganz besonders schmerzlich. Schon tagelang hören wir von Sparvorschlägen und neuen Einnahmequellen, um die am meisten Staub aufgewirbelt wird: Die finanzielle Unterstützung der katholischen Kantonssekundarschule Flade wird gestrichen, es gibt mehr Steuerkommissäre, mehr maschinelle Geschwindigkeitskontrollen sowie einen Abbau der Fachmittelschule Wirtschaft in Wattwil und Heerbrugg. Daneben gibt es auch noch stillere Themen, die möglicherweise nicht bekannt sind: einen Abbau bei der bereits unterdotierten Denkmalpflege, kein Geld mehr vom Kanton für erhaltenswerte Häuser in den Dörfern, kaum mehr Beiträge an Kultur im Oberland und im Toggenburg, weniger Geld für die Schutzwaldpflege und den Jungwald, weiteres Ausgrenzen von Menschen mit Behinderung und alten Leuten sowie kaum mehr Geld für Kultur.

Hierbei geht es Bereichen an den Kragen, die über die Jahre aufgebaut wurden. Heute nun kommen die jahrelangen «Abbauer» ans Ziel, die Kultur als Privatsache und Prävention und Hochwasserschutz als unnötig erachten; Biodiversität sollen andere fördern; innovative Projekte in der Arbeitswelt und gute Arbeitsbedingungen sind Luxus. Auch externe Beratungen, die darauf hinweisen, dass die Steuerpolitik nicht zielführend, die härteste Schuldbremse der ganzen Schweiz zu restriktiv und die kantonale Verwaltung gut aufgestellt sei, verhallen ungehört. Die unverändert bürgerlich engen Ideen haben im Kanton St.Gallen weiterhin Hochkonjunktur. Als Mitglied einer sehr kleinen, innovativen Bewegung im Kanton, den Grünen, muss ich leider davon ausgehen, dass viele unter den Zuhörerinnen und Zuhörern hinter dieser bürgerlichen Politik und Denkart stehen. Vielleicht aber gibt es auch jene, die ihr Vertrauen in Andersdenkende gesetzt haben. Sie werden wohl heute und morgen ziemlich enttäuscht werden.

Güntzel-St.Gallen: Auch auf die Gefahr hin, der SP-GRÜ-Fraktion zu viel Ehre anzutun, möchte ich doch zwei, drei Aussagen aufnehmen. Ich bin mir bewusst, dass es unterschiedliche Wählerinnen und Wähler gibt, aber Gott sei Dank nur eine Bevölkerung. Von dieser ist Hartmann-Flawil überzeugt, dass sie Vieles an diesem Massnahmenpaket ähnlich wie die SP-GRÜ-Fraktion sieht. Ich bin, im Gegensatz zu meinem Vorredner Egger-Berneck, dabei allerdings auch der Meinung, dass es ehrlicher ist, von einem Massnahmen- oder Entlastungspaket zu sprechen, denn mit Sparen hat die ganze Sache nicht viel zu tun. Doch zurück zur Bevölkerung: Diese hat bei der kürzlich durchgeführten Abstimmung über das Pensionskassengesetz gezeigt, dass sie die Sache ähnlich sieht wie die bürgerlichen Parteien. Und noch ein Hinweis zur Schlussabstimmung in der Februarsession 2013: Da wurde seitens der SP-GRÜ-Fraktion offen gesagt, dass sie nicht dazu steht. Natürlich ist es das gute Recht ein jeder Fraktion und eines jeden Politikers, sich gegen etwas zu stellen. Es wurde da aber auch noch gesagt, dass das Volk schon korrigieren werde und dass auch die Beamten dagegen seien. Dem war aber offenbar nicht so, denn der Kantonsratspräsident ist in seiner Einleitung zur heutigen Session auf das Ergebnis der Volksabstimmung zu sprechen gekommen. Er hat ausgerechnet, dass die 70 zu 30 Prozent in etwa jenen Ja-Nein-Anteilen entsprechen, mit denen auch der Kantonsrat der Vorlage bei der Schlussabstimmung gefolgt ist. Deshalb darf man ruhig davon ausgehen, dass dieses Parlament die Bevölkerung gut vertritt.

Huser-Altstätten zu Hoare-St.Gallen: Im Zusammenhang mit der Aussage, dass Steuersenkungen nicht zur Wirtschaftsförderung beitragen, empfehle ich, den Bericht der Regierung über Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen zur Kenntnis zu nehmen. Dieser führt nämlich aus, dass die st.gallischen Unternehmen in der Zeit der Steuersenkungen überdurchschnittlich viel zu den Gesamtsteuereinnahmen beigetragen und darüber hinaus in den Jahren 2006 bis 2010 2'300 neue Arbeitsplätze im Kanton geschaffen haben.

Regierungsrat Gehrer: Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen.

Was wir heute von den Fraktions- und anderen Sprecherinnen und Sprechern gehört haben, hat die «Zürichsee-Zeitung» am 8. Mai treffend vorausgesagt, dass nämlich der Gegenwind aus verschiedenen Richtungen wehe. Den einen gehen die

Entlastungen auf der Ausgabenseite zu weit und treffen die Falschen, und die andern können sich mit den Mehreinnahmen durch Radargeräte, Steuerkommissäre oder höhere Gebühren nicht anfreunden oder empfinden, wie Egger-Berneck, diese sogar als Beleidigung. Zu Egger-Berneck: Ich gehe davon aus, dass dabei nicht die ganze Bevölkerung im Blick ist. Es gibt auch Bevölkerungsteile, denen diese Sparmassnahmen durchaus weh tun, wenn man zu stark bei den Ausgaben ansetzt. Für den sozialen Frieden ist es notwendig, ein ausgewogenes Paket präsentieren zu können, das nicht einseitig auf die Ausgaben zielt, sondern auch einnahmenseitig ansetzt. Die Meinungen über die Entlastungsmassnahmen selber gehen wohl ebenso weit auseinander, wie die Meinungen über deren Ursache. Aber eigentlich ist klar:

1. Wir hatten über Jahre ein Aufwandwachstum, das höher war als das Ertragswachstum. Eugster-Wil hat es zu Recht gesagt. Allerdings ist es aufgrund der Demographie in gewissen Bereichen naturgegeben, beispielsweise bei der Entwicklung der Fallzahlen und den Mengengerüsten bei den Ergänzungsleistungen. Daraus darf man nicht einfach auf überdurchschnittliche Ausgaben des Kantons in allen Bereichen schliessen. Das BAK-Gutachten hat deutlich gesagt, dass der Kanton St.Gallen nicht überdurchschnittliche Kostenstrukturen aufweise.
2. Wir haben im Interesse der gesamten Bevölkerung, und nicht nur im Interesse der Reichen und der Unternehmen, sondern auch im Interesse des Mittelstands und der Familien, die Steuern gesenkt und nachhaltig entlastet. Im Nachhinein betrachtet, vielleicht etwas sportlich. Über die Hintergründe und die Zustimmungen zu den einzelnen Massnahmen muss ich mich nicht wiederholen. Ich habe ja schon mehrmals darauf hingewiesen, denn sonst müsste ich mir den gleichen Vorwurf gefallen lassen, den ich jeweils Hartmann-Flawil mache, wenn ich sage, dass er diese Leier schon mehrere Male abgespult habe.
3. Wir haben verschiedene Aufgaben vom Bund übernommen. Ich denke da an die Spitalfinanzierung, und mit Blick auf Kanton und Gemeinden zusammen, natürlich auch an die Pflegefinanzierung. Das sind exogene Faktoren, die wir nicht beeinflussen können.
4. Letztlich sprudeln gewisse Einnahmequellen auch nicht mehr so nachhaltig, wie wir das noch vor der Finanzkrise erwarten durften. Ich rede da von den Gewinnausschüttungen der Nationalbank und von den Einnahmen aus dem Bundesfinanzausgleich.

So unterschiedlich wir die Wirkung dieser Ursachen erklären und gewichten, der Staatshaushalt ist auch nach den beiden Sparpaketen I und II der Jahre 2011 und 2012 noch immer in Schieflage und wird es auch bleiben, wenn wir die Lücke zwischen Aufwand und Ertrag nicht schliessen. Dabei liegt die Erklärung völlig klar auf der Hand, dass der Kanton St.Gallen ein wirtschaftsschwacher Kanton ist. Unser Ressourcenpotenzial liegt bei 78 Prozent im Vergleich mit dem Durchschnitt der Schweiz, wo es bei 100 Prozent liegt. Der Bundesfinanzausgleich bremst und verkleinert diese Lücke etwas, indem wir damit auf das Niveau von 85 Prozent kommen. So ist der Bundesfinanzausgleich auch angelegt. Es bleibt jedoch immer noch eine Lücke von 15 Prozent bis zum schweizerischen Durchschnitt. Es gibt zwei Möglichkeiten, diese Lücke zu schliessen: entweder unterdurchschnittliche Ausgabenstrukturen oder überdurchschnittliche Steuern. Der Kanton St.Gallen hat zugegebenermassen unerwünschte überdurchschnittliche Steuern, aber er hat erfreulicherweise nicht überdurchschnittliche Ausgaben. Bei diesen beiden Faktoren, den

Ausgaben und den Einnahmen, kann man ansetzen. Genau das haben wir gemacht. Die Regierung hält dieses Entlastungspaket, so wie es sich präsentiert, für ausgewogen, auch wenn es in vielen Bereichen weh tun wird. Sie ist aber überzeugt – und da unterscheidet sie sich sehr deutlich von der Auffassung Hartmann-Flawil –, dass der Grundbedarf der Bevölkerung weiterhin eingehalten sein wird.

Ich verzichte darauf, die Einzelheiten des Entlastungspaketes 2013 hier in allen Details zu erwähnen. Der Inhalt ist bekannt. Aber gerade deshalb erstaunen mich natürlich Aussagen wie diejenige von Egger-Berneck, dass die Regierung den Auftrag nicht erfüllt habe. Eine sonderbare Aussage, wenn man sich vor Augen führt, dass die Regierung ein Entlastungsvolumen von 165 Mio. Franken inklusiv Aktualisierung vorlegt und damit die Vorgabe des Kantonsrates von 150 Mio. Franken übertrifft. Es war nicht die Regierung, die Abstriche vorgenommen hat, es war die vorberatende Kommission, die jetzt ein Paket präsentiert, das knapp 10 Mio. Franken tiefer ist. Der Kantonsrat hat vor zwei Wochen in seiner Mehrheit in der Schlussabstimmung zum VI. Nachtrag zum Strassengesetz das Paket um weitere x-Millionen reduziert, notabene, nachdem er jener Sparmassnahme noch im Sparpaket II mehrheitlich zugestimmt und die Finanzkommission sogar einstimmig auf die Gesetzesvorlage Eintreten beantragt hat. Ich will niemandem nachtragend sein, schon gar nicht jenen, die von Beginn an ihren Widerstand angekündigt haben. Aber sonderbar ist der Weg der Mehrheitsfindung allemal. Aktuell liegt das Entlastungsvolumen also nicht mehr bei 165 Mio. Franken, wie die Regierung vorgeschlagen hat, sondern noch bei etwa 144 Mio. Franken. Wenn ich an all die Streichungsanträge auf den grauen Blättern denke, dann wird mir schon etwas Wind und Weh.

Die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes hat mich vorhin beobachtet, als ich die Schnürsenkel etwas angezogen habe, ich wusste schon warum. Wir haben dem Entlastungspaket ein Basis-Szenario unterstellt. Daneben gibt es aber auch ein Worst-Case-Szenario sowie ein Best-Case-Szenario. Ich hoffe nicht, dass ein Worst-Case-Szenario eintreten wird, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass da und dort die Entwicklungen in den nächsten Jahren etwas schlechter sein werden, als wir das dem Basis-Szenario unterlegt haben. Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, sondern ich möchte darauf hinweisen, dass es gewisse Unsicherheiten gibt. Diesen Unsicherheiten müssen wir Rechnung tragen, und deshalb wollte die Regierung die Entlastungsvorgabe des Kantonsrates leicht übertreffen, jetzt sind wir jedoch leicht darunter. Wir brauchen aber eine gewisse Entlastungsreserve.

Mitunter war nach der Veröffentlichung des Pakets zu lesen, die Regierung habe das Leistungsangebot nicht hinterfragt. Das trifft so nicht zu. Die Regierung hat in diesem Projekt «Entlastungsprogramm und Leistungsüberprüfung» sämtliche über 100 Tätigkeits- und Leistungsbereiche von Grund auf durchleuchtet und bezüglich Erforderlichkeit, Umfang und Qualität der Leistungserbringung hinterfragt. Die vorberatende Kommission hatte Einblick in diese Unterlagen, auch wenn, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, vielleicht etwas spät. Aufgrund dieser Unterlagen haben die Departemente und die Staatskanzlei in ihren Leistungsbereichen Überlegungen gemacht, was es hiesse, wenn der Nettoaufwand je Leistungsbereich um 10 oder 25 Prozent gekürzt würde. Daraus hat die Regierung dann priorisiert, eine Auslegeordnung gemacht und 66 dauerhaft und nachhaltig wirkende Massnahmen geschnürt aus allen Bereichen und allen Departementen. Sie hat aber nicht alle über einen Leisten geschlagen und einfach in der Rasenmähermethode alle Departemente

gleich bestraft, sondern ganz bewusst Prioritäten gesetzt. Deshalb ist es auch nicht zutreffend, wenn hier gesagt wird, dass einige Departemente schlank weg gekommen seien und sich nicht am Paket hätten beteiligen müssen. Es haben alle Mitglieder der Regierung sehr kollegial mitgewirkt, das möchte ich hier sehr deutlich hervorheben.

Die Entlastungen betreffen in erster Linie die Aufwandseite, nicht allein, aber in einem prozentual grossen Umfang. Im Jahr 2016 sind rund 80 Prozent davon auf Leistungsverzichte und Effizienzsteigerung zurückzuführen. Die übrigen 20 Prozent betreffen die Ertragsseite und zwar ohne Antastung des Steuerfusses. Das Entlastungsprogramm 2013 wird seine volle Wirkung trotzdem erst mit einer gewissen Verzögerung entfalten, nicht schon im Voranschlag 2014. Einige Massnahmen brauchen Gesetzesanpassungen, das heisst, dass der Kantonsrat die Umsetzung dieser Massnahmen in Gesetzesbestimmungen wieder wird diskutieren können, und möglicherweise wird es, wie Hartmann-Flawil angetönt hat, auch zu Volksabstimmungen kommen. Dann werden wir die Diskussion mit der Bevölkerung führen. Weil es einen Übergang braucht, hat sich die Regierung auch überlegt, wie diese Lücken überbrückt werden können. Der Eigenkapitalbestand wird auf den Tiefstand von etwa 130 bis 140 Mio. Franken zu stehen kommen und danach hoffentlich wieder leicht ansteigen. Aber wir sehen trotzdem eine Übergangsmassnahme vor. Wir wollen beim Kantonsanteil an den stationären Spitalbehandlungen diesen Spielraum ausnützen und diesen nicht so schnell auf 55 Prozent anheben, wie das bisher vorgesehen war. Ich gehe davon aus, dass wir darüber noch in der Spezialdiskussion streiten werden.

Fast etwas enttäuscht bin ich, dass ich nichts von Tinner-Wartau gehört habe. Als Vertreter der Gemeinden hätte ich von ihm eine Lobeshymne an die Regierung erwartet, dass es ihr gelungen ist, ein Sparpaket zu schnüren, das die Gemeinden nicht betrifft. Er hätte damit recht gehabt, denn diese Massnahmen des Entlastungspaketes tragen einerseits insgesamt zu einer Entlastung der Gemeinden von rund 3 Mio. Franken bei, anderseits führen die Vorlagen II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz und II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung aber zu Mehrkosten für die Gemeinden. Unter dem Strich verbleibt eine Negativ-Bilanz für die Gemeinden von weniger als 1 Mio. Franken, also weniger, als die Gemeinden befürchtet haben. Es hätte allerdings, Hartmann-Flawil hat es zu recht gesagt, sehr gute Gründe gegeben, die Gemeinden stärker in die Pflicht zu nehmen. Der Grundlagenbericht zur finanziellen Entwicklung zeigt, dass selbst unter Berücksichtigung der Massnahmen der Sparpakete I und II sich seit dem Jahr 2000 zwischen Kanton und den Gemeinden völlig divergierende Lastenverschiebungen ergeben haben. Der Kanton fährt um jährlich 140 Mio. Franken schlechter, die Gemeinden aber um jährlich 30 Mio. Franken besser, als noch im Jahr 2000. Deshalb konnten die Gemeinden die durchschnittlichen Steuerfüsse in den letzten 10 Jahren von 150 Prozent auf 133 Prozent, die Nettoverschuldung um durchschnittlich 60 Prozent und die Pro-Kopf-Verschuldung um 65 Prozent senken. Das ist auch gut so. Es ist auch im Interesse des Kantons, dass es den Gemeinden gut geht und dass es der Zentrums-gemeinde, der Stadt St.Gallen, gut geht. Es wäre aber nicht im Interesse des Kantons, wenn wir jetzt hier darüber streiten müssten, dass die Gemeinden zu schlecht weg kommen. Das ist sicher nicht der Fall. Ich kann es auch vorweg nehmen, dass die Regierung bei der Massnahme E67 bei den von den Gemeinden ungeliebten Übertragungen der Brückenangebote eingelenkt hat. Da kommt sie den Gemeinden entgegen, erwartet aber, dass dann nicht eine Verquickung mit der

Massnahme E66 passiert, sondern eine einzelne Massnahme ist, gezielt Aufwendungen im Bereich der Aufgabenentflechtungen zu regeln.

Noch ein Wort zu den Auswirkungen auf das Personal. Ich habe vorher die Enttäuschung gehört, dass mit dem Entlastungspaket 2013 kein flächendeckender Personalabbau einhergeht. Güntzel-St.Gallen hätte offenbar erwartet, dass rund ein Drittel der Einsparungen beim Personalaufwand hätte erfolgen sollen, also Einsparungen von rund 40 Mio. Franken, oder umgelegt auf Stellen, 400 Stellen. Offenbar ist die Meinung verbreitet, der Kanton hätte zu viel Personal und erledige deshalb Aufgaben, die er gar nicht oder wenigstens nicht in der heutigen Qualität erfüllen müsste. Da darf man sich aber nichts vormachen. Gäbe es Aufgaben, die der Kanton problemlos streichen könnte, wäre dies schon längst entdeckt worden und, da bin ich mir sicher, man hätte es uns auch gesagt. Die vorberatende Kommission hat sich während drei Tagen ein Bild über das Entlastungsprogramm 2013 machen können, und die Finanz- sowie die Staatswirtschaftliche Kommission machen sich jedes Jahr tagelang ein Bild von der Aufgabenerfüllung. In deren Berichten steht, dass man von Jahr zu Jahr mit der Aufgabenerfüllung zufrieden sei, zumindest grösstenteils. Die Leistungsbereiche sind in Gesetzen geregelt, wie es dem Gesetzmässigkeitsprinzip der Verwaltung entsprechen muss und wie dieses es verlangt. Wir haben nicht zu viel Personal, sondern in einigen Bereichen sogar eher zu wenig. Dies schliesst aber nicht aus, dass wir unsere Prozesse und Abläufe auch in der Verwaltung weiter optimieren und effizienter gestalten wollen. Das sieht die Massnahme E66 vor. Dieser Prozess ist äusserst anspruchsvoll, umso mehr, als er sozusagen neben den letzten Berichterstattungen und Aufträgen aus dem Sparpaket I und II und neben dem Voranschlag sowie zusätzlich zum Entlastungsprogramm 2013 läuft.

Das Sparpotenzial von 10 Mio. Franken für diese Massnahme ist unter diesen Voraussetzungen äusserst ehrgeizig, auch wenn dies die vorberatende Kommission anders sieht und das Volumen sogar noch erhöhen möchte. Die Regierung schlägt mit dem Entlastungsprogramm 2013 keinen Stellenabbau vor, sondern beantragt dem Kantonsrat im Gegenteil, noch Stellen zu schaffen. Dass zusätzliche Stellen im Rahmen eines Entlastungspaketes etwa so beliebt sind wie die Radargeräte, ist mir schon klar. Doch alle diese zusätzlichen Stellen führen zu erheblichen Mehrerträgen. In der Privatwirtschaft werden zusätzliche Leute in der Regel sofort eingestellt, wenn dies unter dem Strich finanziell aufgeht, und diese Massnahmen gehen unter dem Strich finanziell auch auf. Wenn man jetzt eine Gegenüberstellung macht von den Stellen, die mit dem Paket abgebaut werden, etwa 25, und denjenigen, die geschaffen werden, etwa 35, dann könnte man zur Einschätzung kommen, das Entlastungspaket sei für das Personal nicht weiter schlimm. Eine solche Betrachtung greift aber zu kurz. Die Staatsangestellten haben in den letzten Jahren schon bedeutende Entlastungsbeiträge geleistet. Ich erinnere, es waren 30 Mio. Franken beim Sparpaket I, den Abbau von 13 Stellen beim Sparpaket II, die Kürzung des Personalaufwands im Rahmen des Voranschlags 2013 fortführend, die Beteiligung an der Ausfinanzierung der Pensionskasse – maximal 75 Mio. Franken –, ein Lohnmoratorium, das jetzt noch andauert sowie ein mehrfacher Verzicht auf Stellen, deren Bedarf durch Pensenerhöhung, gesetzliche Aufträge oder strategische Zielvorgaben klar gegeben wäre.

Ich fasse zusammen:

1. Wir brauchen dieses Entlastungspaket, und wir brauchen es in der geplanten Höhe, damit wir wieder Handlungsspielraum gewinnen und uns die leidigen Spardiskussionen nicht noch länger verfolgen.
2. Wir schnüren das Entlastungspaket nicht mit der Absicht, um damit möglichst bald wieder Steuersenkungen zu ermöglichen. Ich bin froh, dass Hartmann-Flawil dies der Regierung glaubt. Ich gehe aber auch davon aus, dass es ohnehin klar ist, dass wir aufgrund dieser finanziellen Ausgangslage von bürgerlicher Seite gar keine Möglichkeit haben, die befürchteten Entlassungen und weiteren Senkungen durchzusetzen.
3. Das Entlastungspaket bekämpft das strukturelle Defizit nachhaltig und reduziert die Staatsquote; ein Anliegen, das Eugster-Wil aufgegriffen hat. Das Aufwandswachstum wird stark gebremst, aber es bleibt immer noch ein Wachstum. Bereinigt beträgt es noch 1,4 und nicht mehr 2,7 Prozent, wie gemäss dem aktualisierten AFP 2014-2016 erwartet werden müsste. Damit liegt es deutlich unter dem Ertragswachstum, und insofern sind die Aufgaben schon gemacht.
4. Das höhere Ertragswachstum führt dazu, dass ab 2015 die laufende Rechnung wieder einen kleinen Ertragsüberschuss aufweisen kann.
5. Das Entlastungspaket enthält einen Mix zwischen ausgaben- und einnahmenseitig wirkenden Massnahmen. Es enthält aber bewusst keine Lockerung der Schuldenbremse und auch keine längeren Abschreibungsfristen. Die Regierung hat dies, wie andere Kantone auch, geprüft, ist sehr in die Tiefe gegangen und hat sich letztlich dagegen ausgesprochen, weil sie insgesamt die Vorteile des St.Galler Systems höher gewichtet, auch wenn das andere Kantone anders sehen. Auch die BAK-Studie spricht teilweise davon, sich über eine Änderung der Schuldenbremse Gedanken zu machen. Das ist auch der Grund, weshalb die Regierung von der Aufwertung des Verwaltungsvermögens absieht, selbst dann, wenn die «Südostschweiz» am 7. Mai 2013 titelte: «Gehrsers magischer Trick mit der Zitrone.» Diese Zitrone gibt es nicht, das Entlastungsprogramm 2013 enthält keine buchhalterischen Tricks.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission beantragt, auf das Entlastungspaket 2013 einzutreten. Die vorberatende Kommission ist mit 10:3 Stimmen bei 2 Abwesenheiten auf die Vorlage eingetreten.

Der Kantonsrat tritt mit 92:24 Stimmen auf die Vorlage ein.

Rüesch-Wittenbach stellt den Ordnungsantrag, die Session bis 19.00 Uhr zu verlängern. Ich weiss, dass der Ratspräsident noch einen Termin hat, und deshalb der Ratsvizepräsident die Beratungen führen müsste.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, verlängert die erste Sitzung der Session vom Montag, 24. Juni 2013, in Anwendung von Art. 72 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Kantonsrat vom 24. Oktober 1979 (sGS 131.11) um eine Stunde. Der Vizepräsident wird von 18.00 bis 19.00 Uhr den Rat führen.

Güntzel-St.Gallen zu Rüesch-Wittenbach: Ich frage zur Klärung, ob damit der endgültige Termin für heute Abend feststeht, oder ob diese Verlängerung nicht ohnehin

in der Kompetenz des Ratspräsidenten liegen würde, und somit vorbehalten bleibt, nochmals zu verlängern. Wenn wir schon so früh zu diesem unangekündigten Thema diskutieren, gehe ich davon aus, dass um 19.00 Uhr Schluss ist.

Rüesch-Wittenbach: Um 19.00 Uhr wird der Sessionsmontag beendet.

Phase 2: Parlamentarische Vorstösse

Phase 3: Spezialdiskussion

Phase 3.1: Berichte in Erfüllung von Aufträgen aus dem Sparpaket II (Abschnitt III des Kantonsratsbeschlusses über das Entlastungsprogramm 2013)

Phase 3.1.1: Gebühren für Studiendarlehen an den Fachhochschulen im Kanton St.Gallen (Anhang 2 zur Botschaft)

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht über die Gebühren für Studienarbeiten an den Fachhochschulen im Kanton St.Gallen fest.

Phase 3.1.2: Fortbestand der Wirtschaftsmittelschule (Anhang 3 zur Botschaft)

Sulzer-Wil: Der Kantonsrat hat einen Bericht der Regierung erhalten, der die Grundlage für die Entscheidung legt, zwei Standorte der Wirtschaftsmittelschule (abgekürzt WMS) zu schliessen. Ich hätte mich nicht gewundert, wenn die Regierung mit diesem vom Kantonsrat in Auftrag gegebenen Bericht gleich die Abschaffung der WMS begründet hätte, denn es ist sehr wenig Engagement für die Schule spürbar. Zusammenfassend heisst es lapidar: «Der Gegenwert des Ausbildungsganges ist aus Sicht der Regierung grösser, als dessen Kosten.» Dieser Satz spricht Bände, was die Regierung bezüglich WMS denkt.

Es wurde in diesem Saal schon des Öfteren gesagt, dass der Kanton St.Gallen ein ressourcenschwacher Kanton ist. Es gibt jedoch gute Bildungsmöglichkeiten in diesem Kanton, die allerdings etwas kosten. Die Regierung hat im Auftrag des Kantonsrates Gründe gesucht, um die WMS zu schliessen. Ich denke, dass sie weit hat suchen müssen, um ein paar knapp haltbare Gründe zu finden, die am Schluss wenigstens die Schliessung der Standorte in Wattwil und Heerbrugg rechtfertigen. Die WMS-Praktikantinnen und -Praktikanten sind in den vielen Ausbildungsbetrieben sehr begehrt. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei Weitem, und das seit Jahren. Die Fachkenntnisse und die Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler werden von den Betrieben sehr geschätzt. Eine Berufslehre ist nur für einen kleinen Teil eine Alternative, private Angebote sind ebenfalls keine Alternative, weil dort keine BMS absolviert werden kann. Die Gründe, die für die Abschaffung sprechen, werden im Bericht der Regierung erwähnt. Zuvor wird seitenlang ausgeführt, weshalb die WMS eine sehr gute Schule ist, um dann zum Schluss zu kommen, dass man diese Schule auch abschaffen könnte, weil es sich dabei um eine «staatlich finanzierte Doppelspurigkeit» handeln würde. Die Schülerinnen und Schüler können die Berufsmaturität ebenso gut mittels Berufslehre erreichen. Ich habe es bereits gesagt, dass die Berufslehre für die allermeisten Absolventinnen und Absolventen der WMS keine Alternative ist, auch wenn die Regierung etwas anderes behauptet.

Was den schulischen Unterricht anbelangt, beinhaltet eine Berufslehre nur halb so viele Lektionen wie die WMS. Die breite Allgemeinbildung ist mit ein Grund,

weshalb das St.Galler Modell der WMS an Fachveranstaltungen verschiedentlich als «Best-Practice-Modell» vorgestellt wird. Wir dürfen folglich stolz sein auf diesen Bildungslehrgang, der Modellcharakter hat. Da mutet es schon fast etwas grotesk an, wenn im Bericht von einer steuerfinanzierten Konkurrenz zur Privatwirtschaft gesprochen wird, weil die WMS anscheinend Schuld daran sein soll, dass verschiedene Betriebe Mühe haben, gute Lehrlinge zu finden. Weiter heisst es im Bericht, dass bei einer Schliessung der WMS, die Betriebe aus leistungsstärkeren Lehrlingen auswählen könnten. Der Bericht listet auf, wo es im Jahr 2012 offene Lehrstellen gab. Das sind alles ehrbare und gute Berufe, aber die zur WMS konstruierte Verbindung ist mir unerklärlich. Niemand wird anstelle eines Besuchs an der WMS eine Lehre als Coiffeure, Zimmermann oder Elektroinstallateur machen. Die im Anhang 3 auf Seite 171 aufgeführten Gründe für eine Abschaffung der WMS sind bei genauem Hinsehen eigentlich Gründe für den Erhalt dieser Schule. Es ist völlig unrealistisch, dass auf dem dualen Bildungsweg 140 neue Lehrstellen im kaufmännischen Bereich geschaffen werden können. Im Jahre 2012 gab es nur acht offene Lehrstellen als Kaufmann EFZ, ohne Berufsmaturität. Trotzdem geht der Bericht davon aus, dass ein beträchtlicher Teil dieser Schülerinnen und Schüler einer Lehrstelle den Vorzug geben würde; einer kaufmännischen Lehre wohlverstanden, für die es jedoch keine offenen Lehrstellen gibt. Des Weiteren wird im Bericht gesagt, dass nur ein relativ kleiner Teil in einen anderen Lehrgang einer Mittelschule eintreten dürfte. Die Regierung gibt damit der Hoffnung Ausdruck, dass keine Kostenverlagerung in andere Ausbildungseinrichtungen eintreten wird. Doch genau das wird meiner Meinung nach geschehen. Die Folgen der Schliessung der WMS an den Standorten Heerbrugg und Wattwil werden nämlich sein, dass die meisten Schülerinnen und Schüler sich nicht für eine Berufslehre entschliessen, sondern in einen anderen Mittelschultyp eintreten werden, woraus eine Kostenverlagerung resultiert.

Der Bericht überzeugt nicht. Ich teile die Auffassung der Regierung, dass es absolut kontraproduktiv wäre, die WMS ganz abzuschaffen. Die gewählte Variante, zwei Standorte zu streichen und damit der Sparwut des Rates zum Teil nachkommen zu wollen, kann die SP-GRÜ-Fraktion nicht mittragen. Sie zieht aus dem Bericht einen anderen Schluss. Die WMS ist eine gute Ausbildung, und sie ist wichtig. Die Chancengleichheit für junge Menschen im Kanton ist ein zu hohes Gut, als dass wir leichtfertig zwei Schulstandorte schliessen können.

Dietsche-Oberriet: Ich habe dem Vorsteher des Bildungsdepartementes vorgängig eine Frage gestellt. Ich stelle diese Frage hier bei der Besprechung des Anhangs, weil sich somit ein sinnvoller Zusammenhang ergibt. Ich möchte wissen, ob auch die Möglichkeit geprüft wurde, den WMS-Standort in den Regionen Heerbrugg, Sargans, Wattwil und Wil aufrecht zu erhalten und zu stärken und den Standort in der Stadt St.Gallen in die Region zu verlagern. Des Weiteren interessiert mich, ob dann die Kostenverschiebungen anders ausfallen würden, als wie sie jetzt von der Regierung beschrieben werden. Ich bin der Auffassung, dass es möglich sein sollte, dass ein in der Stadt lebender Schüler auch einmal eine Schule in der Region besucht und nicht immer nur umgekehrt.

Hoare-St.Gallen: Ich erlaube mir eine praktische Ergänzung zu Sulzer-Wil. Meine Kinder sind in einer breitgefächerten Schullandschaft in St.Gallen aufgewachsen. Mein Sohn hat zwei Kollegen, welche die WMS besucht und sich gleich nach dem Abschluss selbständig gemacht haben. Mein Sohn besuchte die Fachmittelschule und machte ein Fachdiplom. Das sind doch Biografien, wie wir sie alle gerne hören. Ich möchte einfach aufzeigen, dass die WMS von Schülerinnen und Schülern besucht wird, die gerne zur Schule gehen, die sich gerne theoretisch betätigen, aber gleichzeitig wissen, dass sie in der WMS auch der praktische Teil erwartet. Dabei wird von ihnen erwartet, dass sie möglichst selbständig recherchieren und ihnen zusagende Fachbereiche suchen. Die WMS-Standorte zu dezimieren, ist eine sehr schlechte Idee.

Regierungspräsident Kölliker: Ich werde jetzt darauf verzichten, auf alle Argumente einzugehen, welche für den Erhalt der WMS sprechen. Ich werde dazu später detaillierte Ausführungen machen. Auf die verschiedenen Fragen und auf einige Bemerkungen möchte ich jedoch antworten. Zum einen auf die Frage von Diet-sche-Oberriet, weshalb im Bericht die Konsequenzen nicht aufgezeigt worden sind, wenn man die Angebote in der Stadt zugunsten der Landmittelschulen reduzieren würde. Dazu möchte ich festhalten, dass einerseits der Auftrag des Kantonsrates diese Frage gar nicht enthält und andererseits sie sich auch der Regierung nicht gestellt hat. Es ist nämlich so, dass in der Stadt St.Gallen natürlicherweise eine ausserordentlich grosse Nachfrage nach der WMS besteht. Würde man nun überprüfen, dieses Angebot von den Stadt- in die Landmittelschulen zu verschieben, dann wäre das vermutlich von vornherein nicht ratsam, weil die finanziellen Konsequenzen massiv wären. Schon rein von den Räumlichkeiten her stellt sich die Frage, wo denn all diese Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden sollen. Das haben wir im Schulraumplanungsbericht dargelegt. Dann ist nicht abzusehen, wo sich diese Schülerinnen und Schüler hinbewegen würden. Über die finanziellen Konsequenzen einer Angebotsreduktion in der Stadt können wir nur spekulieren. Deshalb haben wir darauf verzichtet.

Wenn wir die aktuelle Situation betrachten, dann muss zur Kenntnis genommen werden, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und der Anzahl Anmeldungen in den Kantonsschulen Heerbrugg und Wattwil die WMS im nächsten Schuljahr gar nicht durchgeführt werden kann. Die Anzahl ist zu gering. Aufgrund dieser Tatsachen ist der Vorschlag der Regierung gerechtfertigt, an diesen beiden Standorten vorerst keine WMS mehr anzubieten. Ich würde dabei aber nicht von einer Schliessung sprechen. Aber wie gesagt, ich komme später auf die Argumentation zurück, denn es ist wichtig zu verstehen, dass die Regierung keine Stopp-and-Go-Strategie fahren will. Man kann ja nicht Schulen schliessen und diese dann je nach Lust und Laune von einem Jahr auf das andere wieder eröffnen.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht über den Fortbestand der Mittelschule fest.

Phase 3.1.3: Prüfung der Auswirkungen einer Fusion von zwei st.gallischen Spitalverbunden (Spitalverbund Linth und Spitalverbund Fürstenland Toggenburg) anstelle einer engen Kooperation (Beilage zur Botschaft)

Steiner-Kaltbrunn: Als einziger der vier Spitalverbunde besteht der Spitalverbund III nur aus einem Spital, nämlich aus dem Spital Linth. Schon in den Quadriga-Beratungen war das Spital Linth als einziges Spital im Verbund III umstritten. Diese Tatsache möchte ich hier deponieren. Deshalb hat damals der Kantonsrat klare Forderungen gestellt, mit den ausserkantonalen Spitälern Lachen, Männedorf, Glarus und Wetzikon die Zusammenarbeit zu suchen. Diese Auflage wurde bis heute nicht befriedigend erfüllt. Die Konsequenz daraus sollte nicht nur eine Rechtsgleichheit zu den andern Spitalverbunden, sondern auch die Senkung administrativer Kosten und die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit sein. Drei St.Galler Spitalverbunde mit drei Spitälern, daraus wären Kostensenkungen im Verwaltungs-, Administrations- und Einkaufsbereich realisierbar. Die Distanzen sind in der heutigen Zeit kein Problem mehr, das stellt die Spitalregion II Rheintal, Werdenberg, Sarganserland täglich unter Beweis. Politische und/oder Ambitionen zu leitenden Personen sowie ehemalige Kollegen des Kantonsrates haben im wirtschaftlichen Allgemeininteresse des St.Galler Gesundheitswesens in den Hintergrund zu treten bei der Zusammenführung der beiden Spitalverbunde.

Regierungsrätin Hanselmann: Steiner-Kaltbrunn ortet ein grosses Einsparpotenzial. Zur Beruhigung kann ich sagen, dass wir die Leistungskonzentrationen und die Netzwerkstrategie konsequent weiterführen werden. Das Spital Linth ist ein Vorzeigespital, obwohl es als alleiniges Spital eine Spitalregion ist. Das zeigt einmal mehr, dass bei der neuen Spitalfinanzierung nicht die Grösse des Spitals die einzige Komponente ist, wie man kostengünstig sein kann. Viel mehr macht es das Portfolio des Angebots aus. Das Spital Linth ist bezüglich der Kostenstruktur sehr gut aufgestellt und steht im Vergleich sehr gut da. Mein Tipp ist, nicht Input mit Inputleistungen zu vergleichen. Wir befinden uns nicht mehr im Zeitalter des Globalkredits, wir sind im Zeitalter der Spitalfinanzierung mit SwissDRG angekommen. Daran muss man sich gewöhnen, ob es einem passt oder nicht. Die Verwaltungskosten können nun nicht mehr einfach mit dem Gesamtaufwand verglichen werden, sondern die Personalkosten müssen in Beziehung zu den stationären Leistungen gesetzt werden bzw. zu den Austritten. Ich habe mir dazu die Zahlen geben lassen: Das Spital Linth steht in jedem Vergleich als das beste Spital da. Weil es ein kleineres Spital ist, muss es das auch.

Steiner-Kaltbrunn: Ich widerspreche der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes nur ungern. Aber wenn das Spital Linth ein Vorzeigespital ist, wie kommt es dann, dass gutes Pflegepersonal und gute Ärzte das Spital verlassen, weil der Druck dermassen gross ist, dass er untragbar wird. Solches kann auf Dauer wohl keine Zukunft haben. Des Weiteren ist mir ein Fall zugetragen worden von einem Handwerker, der bei einem Unfall seinen Arm gebrochen hatte. Im Spital wurde ihm erklärt, dass man zurzeit keine Kapazität habe und er in vier Tagen nochmals kommen solle; er wäre ja bandagiert. Als er nach vier Tagen wieder kam, war erneut keine Kapazität vorhanden, und er musste nochmals warten. Er wurde schliesslich am 11. Tag operiert; da kann man ja kaum von einem Vorzeigespital sprechen.

Regierungsrätin Hanselmann: Fälle, wie von Steiner-Kaltbrunn geschildert, sind Auswirkungen der Sparmassnahmen. Im Geschäftsbericht steht zu lesen, dass die Bettenbelegung zum Teil bei über 100 Prozent gelegen ist. Zwei Personen ins glei-

che Bett legen, das geht nun einfach auch nicht. Noch ein Wort zur Fluktuationsrate: Diese ist im Spital Linth nicht höher als in allen andern Spitälern. Im Vergleich ist sie sogar eher tiefer. Bei Frauenberufen gibt es schlichtweg mehr Wechsel als in anderen Unternehmen.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht des Winterthurer Instituts für Gesundheitsökonomie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften fest.

*Phase 3.2: Berichte über die Grundlagen der Entlastungsmassnahmen
Phase 3.2.1: Beschreibung der Leistungsbereiche (Anhang 1.2 zur Botschaft)*

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Anhang 1.2 Beschreibung der Leistungsbereiche fest.

Phase 3.2.2: Finanzielle Eckwerte der Leistungsbereiche 2008 bis 2016 (Anhang 1.3 zur Botschaft)

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Anhang 1.3 Finanzielle Eckwerte der Leistungsbereiche fest.

*Phase 3.3 Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013
Phase 3.3.1 Massnahmen des Entlastungsprogramms 2013 (Abschnitt I des Kantonsratsbeschlusses über das Entlastungsprogramm 2013)*

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Der Kantonsrat berät nun das Herzstück des Entlastungsprogramms 2013, die eigentlichen Massnahmen. Beratungsgrundlage sind die Anträge der vorberatenden Kommission, die Botschaft mit Anhang 1, die Anträge und die Information der Regierung, Anträge aus der Mitte des Rates sowie die Motion 42.12.17.

Aktualisierungen der Planwerte des Aufgaben- und Finanzplans 2014/2016

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat von der Aktualisierung der Planwerte Aufgaben- und Finanzplan 2014/2016 Kenntnis genommen. Diese wurden vom Finanzdepartement im Detail dargelegt. Eine Abstimmung wurde nicht durchgeführt.

Volkswirtschaftsdepartement

Nr.	Massnahme
E1ter (neu)	Staatskanzlei, LB 1.01 (Dienstleistungen zugunsten Kantonsrat) Reduktion der Zustellung von Beratungsunterlagen des Kantonsrates

Dietsche-Oberriet beantragt im Namen von Ilg-St.Gallen / Dürr-Widnau / Schöbi-Altstätten und in seinem eigenem Namen eine neue Massnahme E1ter mit folgendem Wortlaut:

Nr.	Massnahme
E1ter (neu)	Staatskanzlei, LB 1.01 (Dienstleistungen zugunsten Kantonsrat) Reduktion der Zustellung von Beratungsunterlagen des Kantonsrates
Beschreibung der Massnahme <u>Verzicht auf die Verteilung von eingereichten Vorstössen während der Session, auf den Versand von durch die Regierung verabschiedeten Vorlagen vor der Session und auf den Versand von Geschäftsberichten.</u>	
	2014 2015 2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–) - für Abnahme / + für Zunahme	<u>-6</u> <u>-6</u> <u>-6</u>
Gesetzesanpassung Nein (evtl. Geschäftsreglement des Kantonsrates, sGS 131.11)	

Dieser Antrag ist eine Mischform zwischen dem Antrag der Regierung und dem Streichungsantrag der vorberatenden Kommission. Die Antragssteller möchten damit das Anliegen der Aufarbeitung der Geschäftsunterlagen sowie der verschiedenen Verteilmassnahmen an die Ratsmitglieder nochmals zur Diskussion bringen. Dieses wurde schon öfters, vorwiegend im Präsidium diskutiert. Den Antragsstellern geht es nun nicht darum, dass die Ratsmitglieder kein Material mehr, sondern Material in geringerem Umfang erhalten. Ein Anliegen ist, dass die persönlichen Vorstösse unmittelbar während der Session verteilt werden, denn diese landen leider oftmals geradewegs im Papierkorb. Dann könnte man, anstelle eines Versandes der Geschäftsberichte der öffentlichen Anstalten diese ausserhalb des Ratsaales an der Junisession zur Bedienung auflegen. Beratungsfähige Unterlagen, bei welchen erst die Kommissionsbestellung erfolgt, könnten auf den Pulten der Ratsmitglieder aufgelegt werden, weil sie ja erst für die nächste Session zur Verfügung stehen müssen.

Die finanziellen Auswirkungen solcher Massnahmen sind auf dem grauen Blatt ersichtlich. Zu erwähnen ist noch die Veränderung des Nettoaufwandes. Dieser würde mit einer Stellenreduktion im Parlamentsdienst noch um 10 Prozent ergänzt. Es sind jedoch nicht 15 Prozent, wie gesagt wurde. Den Antragsstellern ist bewusst, dass dies ein kleiner Sparbeitrag ist, aber sie stören sich an der grossen Papierflut vor, während und nach den Sessionen. Des Weiteren erhalten die meisten Ratsmitglieder den Newsletter oder können die Unterlagen im «Ratsinformationssystem» (abgekürzt RIS) abrufen. Somit erhält man alles doppelt und bald dreifach.

Gemperle-Goldach ist Mitglied der «Arbeitsgruppe RIS». Der Antrag Ilg-St.Gallen / Dürr-Widnau / Schöbi-Altstätten / Dietsche-Oberriet ist abzulehnen.

Eigentlich bin auch ich sowie ein Grossteil der SP-GRÜ-Fraktion für einen papierlosen Ratsbetrieb. Und doch, im Moment stimmen die Voraussetzungen dafür nicht. Das RIS ist zu wenig schnell, denn wenn beispielsweise Vorstösse erst am Folgetag aufgeschaltet werden, ist dies für eine öffentliche Kommunikation nicht zeitgemäss. Dann ist das RIS wenig anwenderfreundlich bezüglich verschiedener Suchfunktionen und Bearbeitung der entsprechenden Papiere. Somit stehen wir vor

der Wahl zwischen «zuerst investieren, dann sparen» oder «nicht sparen und belassen». Die Mehrheit der SP-GRÜ-Fraktion möchte das RIS verbessern und anschliessend sparen. Das wäre nachhaltig.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat die Massnahme E1ter (neu), so wie sie Dietsche-Oberriet vorgetragen hat, nicht beraten. Ich nehme an dieser Stelle auch gleich vorweg, dass dies auch für E1bis (neu) gilt. Die vorberatende Kommission hat lediglich die vorberatene Massnahme E1 der Regierung behandelt und hat sich im Grundsatz dafür ausgesprochen, dass die Unterlagen weiterhin in Papierform zugestellt werden. In dieser Konsequenz soll die Massnahme E1 gestrichen werden.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Ilg-St.Gallen / Dürr-Widnau / Schöbi-Altstätten / Dietsche-Oberriet mit 64:50 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E1bis (neu)	<u>Kantonsrat (Taggelder und Entschädigungen)</u>
	<u>Streichung Infrastrukturbeitrag</u>

Egger-Berneck beantragt im Namen von Rossi-Sevelen / Wasserfallen-Goldach und in seinem eigenen Namen eine neue Massnahme E1bis mit folgendem Wortlaut:

Nr.	Massnahme			
E1bis (neu)	<u>Kantonsrat (Taggelder und Entschädigungen)</u>			
	<u>Streichung Infrastrukturbeitrag</u>			
Beschreibung der Massnahme				
<u>Streichung des jährlichen Infrastrukturbeitrages von Fr. 1000.– für die Mitglieder des Kantonsrates nach Art. 150bis des Geschäftsreglementes des Kantonsrates</u>				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)		<u>-120</u>	<u>-120</u>	<u>-120</u>
- für Abnahme / + für Zunahme				
Gesetzesanpassung				
Nein (Geschäftsreglement des Kantonsrates, sGS 131.11)				

Bei sich selbst beginnen. Mit dem Antrag, den jährlichen Infrastrukturbeitrag, der dem Kantonsrat in der Höhe von Fr. 1'000.– zur Verfügung steht, zu streichen, haben auch wir die Möglichkeit, einen kleinen Beitrag zum Sparpaket zu leisten. Ich bin überzeugt, dass jede und jeder in diesem Rat auf diese Fr. 1'000.– verzichten kann. Die Antragsteller sind der Meinung, dass der Kantonsrat mit einem guten Beispiel vorangehen und seinen Beitrag zu dieser Spardebatte leisten sollte. Damit würde der Kanton Fr. 120'000.– je Jahr einsparen. Des Weiteren wird in einem Auftrag auch von den Regierungsmitgliedern ein solidarischer Beitrag zum Sparen gefordert. Wir können nicht nur von andern fordern, sondern müssen auch selber bereit sein, auf einiges zu verzichten.

Rüesch-Wittenbach: Der Antrag ist abzulehnen.

Die FDP-Fraktion hat vor einiger Zeit erfolglos einen ähnlichen Antrag gestellt. Trotzdem stimmt sie heute diesem Antrag nicht mehr zu. Die FDP-Fraktion hat anlässlich der letzten Debatte, als die Entschädigungen für die Fraktionen nicht erhöht wurden, dargelegt, dass sie diese Mittel dort einsetzt, wo sie wirklich benötigt werden. Sicher ist es so, dass jede und jeder einen PC zu Hause hat, aber die Mittel werden bei den Sekretariaten benötigt, und deshalb überweisen die Mitglieder der FDP-Fraktion diesen Beitrag freiwillig an das Sekretariat.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Egger-Berneck / Rossi-Sevelen / Wasserfallen-Goldach mit 98:17 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E3bis (neu)	<u>Staatskanzlei, LB 1.05 (Kommunikation)</u> <u>Marke «St Gallen kann es.»</u>

Steiner-Kaltbrunn beantragt im Namen der SVP-Fraktion eine neue Massnahme E3bis mit folgendem Wortlaut:

Nr.	Massnahme
E3bis (neu)	<u>Staatskanzlei, LB 1.05 (Kommunikation)</u> <u>Marke «St Gallen kann es.»</u>
Beschreibung der Massnahme	
<u>Reduktion im Jahr 2014 um den halben Betrag, zusätzlich ab dem Jahr 2015 um den ganzen Betrag.</u>	
	2014 2015 2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–) - für Abnahme / + für Zunahme	<u>-50</u> <u>-50</u> <u>-50</u>
Gesetzesanpassung	
Nein	

Steiner-Kaltbrunn (im Namen der SVP-Fraktion) zitiert die Begründung auf dem grauen Blatt: «Gerade wenn der Gürtel enger geschnallt werden und auch das Volk so massiv mehr belastet werden muss, sind solche Selbstgefälligkeitsprojekte nicht mehr in ihrer vollen Grösse opportun und müssen sich zwingend dem Sparzwang unterwerfen. Die vielen Sparpakete haben auch gezeigt, dass die Regierung nicht willens ist, ein ausgewogenes, nachhaltiges Sparpaket zu schnüren, damit die Aufwendungen in Zukunft nicht ausufern. Der Kantonshaushalt ist trotz Sparpaketen I und II defizitär. Die Marke hat den Namen «St.Gallen kann es.» nicht verdient und kann ganz abgeschafft werden.» Im Sparpaket II wurde in den Jahren 2013 und 2014 um die Hälfte von Fr. 100'000.–, das heisst um Fr. 50'000.–, gekürzt und ab 2015 soll zusätzlich der gesamte Betrag von Fr. 100'000.– gekürzt werden.

Staatssekretär Braun: Der Antrag ist abzulehnen.

Transparenz in den Kosten für Anlässe und Veranstaltungen von Kantonsrat, Regierung und Verwaltung besteht dann, wenn es ein klar definiertes Portefeuille für

die Marke «St.Gallen kann es.» gibt. Im Moment ist dies mit dieser halbierten Summe von Fr. 50'000.– noch der Fall. Werden diese Mittel gestrichen, dann bin ich der felsenfesten Überzeugung, dass Ausgaben in diesem Zusammenhang uneinheitlich, dezentral und sicher nicht günstiger als mit dem zentralen Kredit getätigt werden. Und noch folgender Hinweis: Die Marke «St.Gallen kann es.» ist bestens eingeführt, sie ist bezahlt, und der Kredit von Fr. 50'000.– dient nicht etwa dem weiteren Ausbau dieser Marke, sondern der Produktion von Elementen, die letztendlich dem Einsatz der Marke dienlich sind. So gesehen haben wir ein erfolgreich eingeführtes Produkt «St.Gallen kann es.» und sollten dafür mindestens diese Fr. 50'000.– weiterhin zur Verfügung haben, um die Marke auch einsetzen zu können.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatenden Kommission hat ebenfalls über diesen Antrag «St.Gallen kann es.» abgestimmt und hat diese Massnahme mit 6:7 Stimmen bei 2 Abwesenheiten abgelehnt. Der ursprünglichen Massnahme E3 der Regierung hat die vorberatende Kommission mit 13:0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten zugestimmt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion mit 71:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Nr.	Massnahme
E4	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.01 (Öffentlicher Verkehr) Reduktion beim Ausbau des öV-Angebots

Blumer-Gossau beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E4 zu streichen.

Letzte Woche hat das eidgenössische Parlament der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur (abgekürzt FABI) überwältigend zugestimmt. Für diese Infrastrukturausbauten werden 6,4 Mrd. Franken in einen Fonds gelegt. Davon wird die schweizerische Zukunft des öV bezahlt. Darin ist auch der Kapazitätsausbau der Strecke St.Gallen – Chur, das Bahn-Y, enthalten. Im Kanton St.Gallen gibt es leider keinen öV-Fonds, sondern nur einen Strassenfonds. Bekanntermassen sind Agglomerationsprogramme zurzeit ein wichtiges Thema. Fünf davon betreffen unseren Kanton, und da ist es wichtig, dass Gemeinden, Kantone und Bund zusammenarbeiten, beispielsweise gerade, wenn es um den weiteren, nötigen Ausbau des öV geht. Jetzt kommt der Kanton St.Gallen und will den Ausbau des öV-Angebots reduzieren und ab 2016 bei der Zusammenarbeit nicht mehr mitfahren. So ist es logisch, dass vergangene Woche – am 14. Juni 2013 – das «St.Galler Tagblatt» titelte: «Kanton bremst städtischen öV aus». Die Stadt würde gerne weitermachen, aber der Kanton zieht nicht mehr mit. Weil dies aber eine gemeinsam zu finanzierende Aufgabe ist, muss der Ausbau auch gegen die Bedürfnisse der Stadt gestoppt werden. Der Ausbau des öV ist insbesondere in den Agglomerationen für Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, Raumplanung und insbesondere für die Standortattraktivität enorm wichtig. Und gerade hier besteht in unserem Kanton Nachholbedarf, da dürfen wir das Geplante nicht wieder über Bord werfen. Ich erinnere auch daran, dass die Bevölkerung des Kantons St.Gallen der S-Bahn 2013-Vorlage

überwältigend mit 80 Prozent zugestimmt hat. Das Volk will in diesem Bereich nicht sparen, sondern die nötigen Ausbauten vornehmen.

Nun aber beantragt die Regierung im neuen öV-Programm ab 2016 eine Sparmassnahme von 1,75 Mio. Franken. Das ist aber erst die Hälfte, denn die andern 1,75 Mio. Franken werden von den Gemeinden beigesteuert. Folglich würden bei einer Zustimmung zur Massnahme E4 ab 2016 jährlich 3,5 Mio. Franken weniger in den Ausbau des so dringend nötigen, öffentlichen Verkehrs investiert. Auf dem grauen Blatt ist ersichtlich, wer davon betroffen wäre. Es sind die Agglomerationen, die städtischen Gebiete: Rorschach trifft es mit Fr. 700'000.–, die Stadt St.Gallen mit 1 Mio. Franken, Gossau und Umgebung mit Fr. 400'000.–, Wil, Uzwil mit einer knappen Million Franken und Rapperswil auch noch mit Fr. 400'000.–. Das ist der falsche Weg. Der Kanton St.Gallen braucht diese Ausbauten, und wenn wir auf die Stimme des Volkes hören oder auf die Aktivitäten anderer Kantone und des Bundes bezüglich Agglomerationsprogramme schauen, dann wird schnell klar, dass diese Sparmassnahme E4 falsch ist. Der Modal Split muss so beeinflusst werden können, dass der öV immer wichtiger wird. Und ein letzter Gedanke noch: Bei diesen Ausbauten geht es um Abendausbauten, um Abend- und Samstagangebote. Gerade hier ist es wichtig, dass der öV attraktiv ist, denn das hilft mit, dass man auf das Auto verzichtet, dass man im Ausgang auch etwas trinken kann und trotzdem gefahrlos und sicher wieder nach Hause kommt.

Tinner-Wartau spricht als Präsident der Interessengemeinschaft «Öffentlicher Verkehr Ostschweiz». Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Diese Massnahme beurteile ich als virtuelle Sparmassnahme. Ich bin aber auch überzeugt, dass es notwendig sein wird, in den nächsten Ausbausritten, die jetzt zur Streichung beantragte Massnahme doch noch umzusetzen. Des Weiteren bin ich überzeugt, dass die einzelnen Massnahmen mit den Regionen abgesprochen sind und diese die Nichteinführung tolerieren. Nichtsdestotrotz muss der Kantonsrat aber bei der Beratung des V. öV-Programms in der Septembersession 2013 die Option zur Fortschreibung der Verbesserungen des öV in den Agglomerationen offen halten. Ich werde dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion nicht zustimmen, um auch der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass zu einem späteren Zeitpunkt diese Einführungsmöglichkeiten doch noch greifen werden. Ich bin auch der Meinung, dass die Anbieter aufgrund von Effizienzsteigerungen in der Lage sein werden, zu einem späteren Zeitpunkt günstigere Angebote zu unterbreiten.

Wicki-Andwil (im Namen einer Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion): dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Massnahme E4 betrifft zu einem grossen Teil Angebote an den Abenden und Wochenenden, vor allem in den Agglomerationen, welche aufgrund der letzten Sparprogramme immer wieder hinausgeschoben werden mussten. Ich zitierte zwei Punkte aus dem Strategieplan des Geschäfts 36.13.01 «Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018»:

- «Der öffentliche Verkehr soll in den Agglomerationen eine Alternative für den motorisierten Individualverkehr bieten um so die starken Verkehrsströme bewältigen zu können.»
- «Das Angebot des öffentlichen Verkehrs soll auch in den Regionen ausserhalb der Agglomerationen ausreichend sein. Die Mobilitätsbedürfnisse sollen im gan-

zen Kanton durch ein attraktives Grundangebot durch den öffentlichen Verkehr abgedeckt werden können.»

Im Rückblick auf die Ausbauten 2009 bis 2013 wird im selben Dokument erwähnt, ich zitiere: «Die Ausbauten des öV-Angebots wurden am Markt gut aufgenommen. Die Nachfrage ist parallel zum Angebot gestiegen, der Kostendeckungsgrad konnte insgesamt leicht verbessert werden.» Die Kundinnen und Kunden sind insgesamt mit dem Angebot zufrieden. Allerdings hinkt die Zufriedenheit beim Abend- und Wochenendangebot hintennach. Da muss gehandelt werden, doch soll nun genau hier mit dem Entlastungsprogramm erneut gespart werden. Ein weiterer Punkt, der die GLP/BDP-Fraktion stört, ist, dass noch bevor sich die vorberatende Kommission ein erstes Mal getroffen hat, bereits Massnahmen aus dem öV-Programm gestrichen werden sollen. Es ist noch nicht einmal klar, ob die betroffenen Gemeinden die Angebote überhaupt bestellen werden. Des Weiteren werden mit der Entlastungsmassnahme Linien nicht ausgebaut, die dringend eines Ausbaus bedürften. Wird das nicht gemacht, werden weniger Leute auf den öV umsteigen und die wenigen Busse an den Sonntagen weiterhin fast leer herum fahren. Die Kapazitäten kann man nur dann möglichst breit nutzen, wenn man Leute anspricht, die für möglichst alles, gerade auch an Abenden und Wochenenden, den öV benutzen.

Boppart-Andwil: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich gehe davon aus, dass diese Massnahme sehr gut abgesprochen und deshalb auch vertretbar ist. Ich kenne wenige Länder, in denen der öV so gut ist wie bei uns. Dass punktuell Verbesserungen möglich sein müssen, das sehe ich auch so. Wenn ich aber hier im Jahr 2014 Ausgaben von 64,8 Mio. Franken und im Jahre 2016 Ausgaben von 76,1 Mio. Franken sehe, dann sind das 11 Mio. Franken mehr für den öV statt 13 Mio. Franken. Ich denke, das ist doch erheblich, vor allem wenn man sieht, wie im Gegenzug an der Bildung und an andern Orten herumgekratzt wird.

Gut-Buchs (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion und als Leiter der Fachgruppe Verkehr der Region Sarganserland-Werdenberg): Dem Antrag ist zuzustimmen.

Mit der S-Bahn hat St.Gallen einen wichtigen und sehr mutigen Schritt gemacht. Wir haben jetzt ein Verkehrssystem, das sich an denjenigen anderer grösserer Agglomerationen messen kann. Damit ist der Standort Ostschweiz auf gutem Weg. Doch jetzt verlässt uns der Mut wieder. Statt, trotz kurzfristiger finanzieller Widrigkeiten den langfristigen Weg im Auge zu behalten, beugen wir uns einmal mehr den kurzfristigen Opportunitäten – ein Muster in diesem Kantonsrat. Behalten wir doch den weiten Horizont im Blick und befürworten im langfristigen Interesse der Attraktivität der Ostschweiz eine weitere Optimierung des öV.

Regierungsrat Würth: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Blumer-Gossau hat darauf hingewiesen, dass wir im Kanton St.Gallen keinen öV-Fonds haben, trotzdem – die Zahlen hat Boppart-Andwil genannt –, haben wir aufgrund des Volksbeschlusses zur S-Bahn St.Gallen 30 Prozent mehr Angebot im Regionalverkehr; ein massgeblicher Sprung, der sich natürlich auf die Kosten auswirkt. Wir sind nicht im Niemandsland, sondern auf einem sehr guten Pfad unterwegs und möchten darauf auch weitergehen. Trotzdem, es ist klar, dass wir uns

auch beim öV der schwierigen Situation des Staatshaushaltes stellen müssen. Im vorliegenden Fall ist es so, dass wir auf etwas verzichten, das noch gar nicht eingeführt ist. Und das ist, so meine ich, vertretbar. In der Entwicklung des öV besteht momentan eine grosse Dynamik, und das V. öV-Programm steht ganz im Zeichen der Konsolidierung. Das ist meines Erachtens auch gar nicht schlecht. Die Massnahme E4 ist nicht virtuell, denn der Auftrag lautet klar, dass der AFP entlastet werden muss. Den AFP zu entlasten bedeutet, dass geplante Massnahmen gestrichen werden. Blumer-Gossau hat die FABI-Vorlage erwähnt. FABI steht für Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur. Hier jedoch reden wir über das bestellte Angebot. Diese zwei Sachen müssen auseinandergehalten werden: Infrastruktur einerseits und Bestellung andererseits. Das ist nicht wie bei der Strasse, und deshalb muss man bei der Haushaltsplanung, bei der Steuerung der öV-Kosten sich gut überlegen, welches Angebot denn wirklich bestellt werden soll und wo man reduzieren könnte. Zugegebenermassen sehe auch ich das Bedürfnis bezüglich Sonntags- und Nachtangebot, aber unter dem Strich ist diese Massnahme auf jeden Fall vertretbar.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E4 mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 79:32 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Nr.	Massnahme
E5	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.02 (Biodiversität) Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge

Gschwend-Altstätten beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E5 zu streichen.

Die Beiträge hier werden mit dem Gesetz über den Ausgleich ökologischer Leistungen vermischt, wovon in der Vorlage überhaupt nichts steht. Ich verstehe die teilweise Enttäuschung im Eintretensvotum von Egger-Berneck, der diese Vorlage als unfair empfindet. Denn genau hier liegt so ein Fall vor, in dem man etwas schreibt, aber nicht sagt, was man wirklich will. In der vorberatenden Kommission haben wir vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes gehört, dass es wesentlich um das erwähnte Gesetz geht, das heisst um Beiträge, die hier nicht wirklich erwähnt sind. Das führt zu einer unseligen Vermischung, die nur Unfrieden stiftet, weil die Landwirtschaft auf Beiträge verzichten muss und die letztendlich auch ein Nachteil für die Umwelt ist.

Widmer-Mosnang: Mit dieser Entlastungsmassnahme bauen wir nicht Leistungen ab, sondern verhindern einen Ausbau von Leistungen. Diese Entlastungsmassnahme geht davon aus, dass aufgrund der neuen Agrarpolitik 2014-2017 (abgekürzt AP 14-17) die Co-Finanzierung geändert wird. Der Kanton St.Gallen muss künftig nur noch 10 anstatt 20 Prozent zur Finanzierung beitragen. Mit der neuen Agrarpolitik hat sich der Kanton ab 2014 neu bei den sogenannten Landschaftsqualitätsbeiträgen (abgekürzt LQB) zu beteiligen. Ich stelle keinen Antrag, sondern möchte ein-

fach sagen, dass die Kürzung in diesem Leistungsbereich um Fr. 140'000.– im Jahre 2014 und Fr. 250'000.– in den folgenden Jahren nur erfolgen darf, wenn die neue Agrarpolitik auch tatsächlich am 1. Januar 2014 in Kraft tritt. Zurzeit ist noch offen, ob aufgrund eines allfällig zu Stande kommenden Referendums das Volk im November über die Vorlage abstimmen muss. Sollte das Volk die neue Agrarpolitik ablehnen, dürfen die Entlastungen nicht vorgenommen werden. Die Entlastungsmassnahme wäre frühestens dann wieder in Betracht zu ziehen, wenn eine neue, überarbeitete Agrarpolitik ein ähnliches Instrument wie die LQB einführen würde. Dies wäre dann wohl erst ab dem Jahr 2016 oder 2017 möglich.

Regierungsrat Würth: Den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen.

Der Aufgaben- und Finanzplan basiert natürlich auf der Prämisse, dass die AP 14-17 umgesetzt wird. Sollte jetzt das Referendum zu Stande kommen und das Volk die neue Agrarpolitik ablehnen, dann müssten wir die Grundlagen neu berechnen. Zu Gschwend-Altstätten und zur Begründung auf dem grauen Blatt möchte ich festhalten, dass die Regierung nicht die LQB aus der AP 14-17 herausbricht, sondern diese umsetzt. Dazu bereiten wir ein kantonales Umsetzungskonzept vor, zusammen mit den drei Pilotgemeinden Gossau, Grabs und Neckertal. Hier werden wir die LQB erproben. Ich habe in der vorberatenden Kommission auch gesagt, dass es klar ist, dass wir nächstes Jahr bei der Beratung der kantonalen Umsetzung der AP 14-17 im Kantonsrat einen Teil Landwirtschaftsrecht im engeren und einen Teil Naturrecht im eigentlichen Sinn haben werden. Dort spielen natürlich alle Subventionstatbestände, alle naturrechtlichen Bestände hinein. Da gehört die Abgeltung ökologischer Leistungen, wozu auch die LQB gehören, dazu, ebenso die jetzt vom Bundesgesetzgeber neu eingeführten Ressourceneffizienz- und die Biodiversitätsbeiträge usw. Dass es hier eine Gesamtschau braucht, ist für die Regierung selbstverständlich. In diesem Sinn basiert der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion auf einem gewissen Irrtum. Die Regierung setzt die LQB um, aber sie will das mit einem bescheideneren finanziellen Korsett tun. Die Finanzkommission hat bei der Beratung der Rechnung 2012 gesehen, dass wir bei der Entwicklung der Kosten gemäss dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen ein Problem haben. Der Kanton St.Gallen hat dort ein sogenanntes Vertragssystem, das bedeutet, dass die Steuerung der Kosten ziemlich schwierig ist. Mit zwischen Bewirtschaftern und Gemeinden abgeschlossenen Verträgen müssen wir bezahlen. Hier wird der Übergang von einem Vertrags- zu einem Verfügungsmodell zu prüfen sein. Dieser Wechsel wird mutmasslich gewisse finanzielle Entlastungen bringen. Es ist also insofern eine Gesamtposition, die uns eine gewisse finanzielle Vorgabe für die Umsetzung der ganzen AP 14-17 gibt, im Besonderen bei der LQB.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E5 mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 82:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Nr.	Massnahme
E6	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.04 (Nutzung der natürlichen Ressourcen Wald) Beitragsreduktion Jungwaldpflege

Noger-St.Gallen legt seine Interessen als Präsident des Waldrates der Region 1 offen und beantragt im Namen von Ammann-Rüthi / Wehrli-Buchs / Gschwend-Altstätten und in eigenem Namen, die Massnahme E6 zu streichen.

Ich möchte drei Punkte in Erinnerung rufen. Vor 2011 ist bereits ein Drittel der Mittel für die Jungwaldpflege gestrichen worden. Weil dem so ist, sprechen wir folglich nicht von einer Kürzung um 10 Prozent. Wir alle, auch die Regierung, reden von Biodiversität, von Nachhaltigkeit, von standortgerechter Waldentwicklung, wofür es einfach eine Jungwaldpflege braucht. Natürlich ist es kein Grund, diese Massnahme zu streichen, nur weil wir dann wieder Geld nach Bern zurückschicken müssten. Es ist aber störend, dass wir bereits bewilligte Gelder aus Projekten der Neugestaltung des Finanzausgleichs (abgekürzt NFA) und der Aufgabenteilung zurückliefern wollen. Zusammenfassend heisst das, dass wir mit dieser Massnahme schliesslich 45 Prozent der Gelder für Jungwaldpflege, die wir noch 2011 hatten, streichen würden. 45 Prozent, soviel sparen wir in keinem der angedachten Punkte ein.

Regierungsrat Würth: Der Antrag Noger-St.Gallen / Ammann-Rüthi / Wehrli-Buchs / Gschwend-Altstätten ist abzulehnen.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Argumentation von Noger-St.Gallen, denn er präsidiert einen wichtigen Waldrat. Darüber hinaus zeigt mir sein Votum, dass die Waldräte ihre Funktion sehr ernst nehmen. Doch trotzdem möchte ich noch eine Gegenposition darlegen. Noger-St.Gallen hat sich zu den prozentualen Kürzungen hinsichtlich des Beitragsvolumens geäussert. Die Regierung hat in der Botschaft aber auch die Zielsetzungen bezüglich der bewirtschafteten Fläche ausgeführt. Der ideale Zustand wären 2'150 Hektaren Pflegegebiet. Mit der hier beantragten Reduktion wären wir bei 1'725 Hektaren angelangt, das heisst 20 Prozent unter dem Idealzustand. Das ist an sich unschön, aber vertretbar. Wieso? Ich komme damit zu einem Punkt, der in der Forstwirtschaft nicht immer gern gehört wird, den ich aber doch erwähnen muss. Die überbetriebliche Zusammenarbeit hat Fortschritte erzielt. Die Holzmarkt Ostschweiz AG, das heisst, die gemeinsame Vermarktung, ist sehr positiv. Daneben erwarten wir aber von der Branche, dass sie sich überlegt, wie die Waldbewirtschaftung effizienter werden kann. Es gibt im Kanton St.Gallen 15'000 Privatwaldbesitzer und 370 öffentliche Waldeigentümer. Bei jeder Massnahme, die aus dem sogenannten Transferhaushalt des Kantons stammt – also 1,8 Mrd. Franken – muss man sich überlegen, was passiert, wenn Transferleistungen gekürzt werden. Mit einer Kürzung indes ist nicht unbedingt schon eine effektive Angebotsreduktion verbunden. Der Empfänger kann sich beispielsweise auch überlegen, effizienter zu wirtschaften oder eine andere Finanzierungsbasis bereitzustellen. Es ist mir wichtig zu betonen, dass die Regierung an die Verantwortung der Waldeigentümer glaubt. Sie ist auch überzeugt, dass es hier ein gewisses Potenzial für eine verstärkere, überbetriebliche Zusammenarbeit bis hin zu Zusammenschlüssen gibt. Wenn man das Ganze anschaut, ist klar, dass die Waldwirtschaft einen relativ soliden Subventionsrahmen hat.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E6 mit 10:5 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Noger-St.Gallen / Ammann-Rüthi / Wehrli-Buchs / Gschwend-Altstätten mit 60:52 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Nr.	Massnahme
E7	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.05 (Naturgefahrenmanagement) Beitragreduktion Schutzwaldpflege und Schutzbauten

Walser-Sargans beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E7 zu streichen.

«Spare in der Zeit, so hast du in der Not.» Dieses Sprichwort trifft auch auf diese Sparmassnahme zu, jedoch in einem etwas geänderten Sinn: «Spare bei der Schutzwaldpflege heute, so hast du morgen Not». Not wegen vermehrter Schäden durch Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Erosion, Hochwasser sowie Gefährdung von Siedlungen und Infrastrukturbauten. Als Ur-Sarganserländer weiss ich um die Wichtigkeit und Bedeutung des Schutzwaldes, und die Erklärung, dass 10 Prozent Reduktion problemlos verkraftbar seien, beruhigt mich in keiner Art und Weise. In der Waldregion 3 macht dies bei jedem Förster gut 2 Hektaren weniger Schutzwaldpflege aus. Ich betrachte dies als sehr heikel und wenig zukunftsgerichtet. Langfristig betrachtet wird diese Sparmassnahme nur Schaden und Mehrkosten verursachen.

Regierungsrat Würth: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe auch für die Ausführungen von Walser-Sargans volles Verständnis. Die Schutzwaldpflege ist ausserordentlich wichtig, und es ist allemal besser, in sie, anstatt in teure Schutzbauten, zu investieren. Über den Grundsatz sind wir uns also einig. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir in diesem Bereich – als Folge einer neuen NFA-Periode – ein spürbar höheres Volumen für die Schutzwaldpflege und die Schutzbauten zur Verfügung haben. Wenn ich die NFA-Periode 2008/2011 mit derjenigen von 2012/2015 vergleiche, dann stelle ich fest, dass wir beim Schutzwald in der Periode 2008/2011 12,4 Mio. Franken und 2012/2015 21,3 Mio. Franken und bei den Schutzbauten 2008/2011 7,6 Mio. Franken und 2012/2015 10,6 Mio. Franken haben. Folglich können wir dank einem guten Vertragsmanagement und der Mittelerhöhung durch den Bund doch einiges machen. Insofern ist diese Kürzung, die nicht zu einer Kürzung der Bundesbeiträge führt, vertretbar. Wir können die Schutzwaldstrategie nach wie vor einhalten.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E7 mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 83:28 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E9	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.09 (Landwirtschaftliche Strukturverbesserung) Reduktion der Staatsbeiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

Freund-Eichberg beantragt im Namen von Heim-Gossau / Britschgi-Diepoldsau und in seinem eigenen Namen, die Massnahme E9 zu streichen.

Die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsmassnahmen werden vor allem für das Berggebiet eingesetzt. Diese, aufgrund der landwirtschaftlich schwierigen Bedingungen ohnehin schon benachteiligten Regionen werden bei dieser Sparrunde besonders zur Kasse gebeten. Die Landwirtschaft hat mit 5,4 Prozent überdurchschnittlich viel zum Entlastungsprogramm beigetragen. Die Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen wie Wasser, Elektrizität, Strassen und Bodenverbesserungen werden auf ein erträgliches Minimum, das heisst an die minimalen Anforderungen der Lebensbedingungen angepasst. Die Gelder werden den Bauernfamilien ausbezahlt. Von den Investitionen profitiert vor allem das ansässige Gewerbe. Die 200'000.– Franken sind gut investiertes Geld, da rund 250'000 Franken Bundesbeiträge zusätzlich in den Kanton fliessen.

Heim-Gossau: Dem Antrag Freund-Eichberg / Heim-Gossau / Britschgi-Diepoldsau ist zuzustimmen.

National- und Ständerat haben mit der neuen Agrarpolitik eine Erhöhung der Bundesmittel um 40 Mio. Franken bei den Infrastrukturverbesserungen beschlossen. Diese Mittel fliessen ab 2014 in kantonale Projekte und sind zum grossen Teil mit der Beteiligung der Kantone verbunden. Ohne Beteiligung der Kantone fliessen keine Bundesmittel. Mit der Sparmassnahme E9 fährt der Kanton St.Gallen in die entgegengesetzte Richtung, und die Mehrmittel des Bundes fliessen folglich vor allem in unsere Nachbarkantone. Die aktuelle finanzpolitische Situation des Kantons St.Gallen ist der Grund, weshalb die Betriebshilfedarlehen je Betrieb bereits heute begrenzt sind und wir im Vergleich zu anderen Kantonen eine wesentlich schlechtere Lösung haben. Wie von meinem Vorredner erwähnt, sind insbesondere das Berggebiet und die Randregionen davon betroffen. Ich möchte hier noch erwähnen, dass die Rückzahlungen der zinslosen Darlehen reibungslos erfolgen, trotz schwierigem Umfeld. So mussten in der Vergangenheit keine Kreditausfälle verzeichnet werden. Die Bundes- und Kantonsmittel für Infrastrukturverbesserungen sind keine Konsumkredite, sondern sie sind für zukünftige Investitionen gedacht. Der Erhalt dieser Gelder ist für die Nutzniesser – Kooperationen, Gemeinden, Landwirte – an eine Investition geknüpft. Es gilt deshalb zu bedenken, dass das Gewerbe im ländlichen Raum in erster Linie von diesen Investitionen in Form von Aufträgen profitiert.

Britschgi-Diepoldsau: Dem Antrag Freund-Eichberg / Heim-Gossau / Britschgi-Diepoldsau ist zuzustimmen.

Mit den Investitionen – beispielsweise in Gemeindestrassen der Klasse 3 – schaffen wir bleibende und lohnenswerte Strukturen. Viele dieser Strukturverbesserungen dienen auch der Allgemeinheit.

Regierungsrat Würth: Der Antrag Freund-Eichberg / Heim-Gossau / Britschgi-Diepoldsau ist abzulehnen.

Was hat die Landwirtschaft zu den bisherigen drei Sparpaketen beigetragen? Beim Sparpaket I hat der Kantonsrat gewisse Massnahmen beschlossen, beim Sparpaket II hat die Regierung keine Massnahme vorgeschlagen – das ist auch zu berücksichtigen – und jetzt bringt sie die vorliegenden, die in ihren Augen vertretbar sind. Heim-Gossau hat auf die AP 14-17 hingewiesen, ein wichtiger Hinweis. Vielleicht ist bekannt, dass das Bundesparlament den Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft um 160 Mio. Franken erhöht hat, das heisst um 40 Mio. Franken je Jahr. Von diesen 40 Mio. Franken gehen 30 Mio. Franken an die Investitionskredite. Dieses Volumen wird von der vorliegenden Sparmassnahme nicht tangiert, was vor allem für die Landwirtschaft wichtig ist.

10 Mio. Franken betreffen nach Art. 93 des Landwirtschaftsgesetzes die Sparmassnahmen. Hier sind beispielsweise Strukturverbesserungsmassnahmen, Projekte zur regionalen Entwicklung usw. subsumiert. Bevor nun aber das Gefühl aufkommt, die Regierung handle gegenüber der St.Galler Landwirtschaft völlig unverantwortlich, möchte ich doch sagen, dass sie den Zahlungsrahmen stattlich ausgebaut hat. Es stehen ihr als Vollzugsbehörde rund 35 bis 40 Mio. Franken Investitionskredite zur Verfügung. Dann besteht für die bewilligten Betriebsdarlehen – das sind etwa 2 Mio. Franken – eine Co-Finanzierung zwischen Bund und Kanton, und schliesslich sind da noch die sogenannten Beiträge nach Art. 93 des Landwirtschaftsgesetzes, die jetzt von dieser Sparmassnahme betroffen sind. In den letzten Jahren bestand hier ein Volumen von rund 1,6 bis 2,1 Mio. Franken, mit in etwa gleichem Anteil von Kanton und Bund. Dieses Volumen nun will die Regierung um Fr. 200'000.– reduzieren. Es kann also keine Rede davon sei, dass sie unverhältnismässig gegen die Landwirtschaft vorgeht. Sie hat eine hohe Wertschätzung gegenüber den Bauernfamilien, ist aber der Meinung, dass diese Massnahme im soeben ausgeführten Gesamtkontext vertretbar sei.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E9 mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Freund-Eichberg / Heim-Gossau / Britschgi-Diepoldsau mit 78:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Nr.	Massnahme
E11	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.11 (Arbeitsbedingungen) Arbeitsbedingungen: Gebührenerhöhungen und Leistungsabbau

Surber-St.Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E11 wie folgt zu formulieren:

Nr.	Massnahme
E11	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.11 (Arbeitsbedingungen) Arbeitsbedingungen: Gebührenerhöhungen und Leistungsabbau
Beschreibung der Massnahme Streichung von Beiträgen an Arbeitnehmerorganisationen. Gebührenerhöhungen in den Bereichen Arbeitsinspektorat und Ausländer/Gewerbe, Personalreduktion im Bereich Ausländerbewilligungen, <u>mit Ausnahme der Beiträge an Arbeitnehmerorganisationen</u>	
Gesetzesanpassung Nein	
	2014 2015 2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–) - für Abnahme / + für Zunahme	-245 -315 -315

Die SP-GRÜ-Fraktion beantragt die Beibehaltung des Beitrages für Beratungsdienstleistungen der Arbeitnehmerorganisationen in der Höhe von Fr. 35'000.–. Bei den Rechtsberatungen handelt es sich um ein wichtiges, niederschwelliges Angebot. Durch qualifizierte Beratung kann den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei den häufig komplexen Rechtsfragen geholfen werden. Eine solche Beratung ist grundsätzlich wichtig, da der Arbeitnehmerschutz in der Schweiz verhältnismässig schlecht ausgebaut ist und die Arbeitnehmenden auf Anlaufstellen zur Klärung von Rechtsfragen angewiesen sind. Eine solche Beratung ist aber auch deshalb sinnvoll, weil Rechtsfragen in einem niederschwelligen Angebot geklärt und damit kostspielige Prozesse unter Beizug von Anwältinnen und Anwälten vermieden werden können. Die Rechtsberatungen entsprechen einem realen Bedürfnis. Zu beachten ist auch, dass die Regierung davon ausgeht, dass die Beratungsdienstleistungen allenfalls direkt beim Rechtsdienst des Amtes für Wirtschaft und Arbeit eingefordert würden. Wie dies von diesem Amt bewältigt werden soll, ist offen, führen die Gewerkschaften doch jährlich mehrere hundert telefonische und persönliche Beratungen durch. Garantiert werden diese Beratungen aber nicht kostenneutral erbracht werden können, weshalb der Spareffekt dieser Massnahme zu bezweifeln ist.

Bischofberger-Thal legt seine Interessen als Mitglied von Travail Suisse offen (ehemaliger Präsident). Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Auch die Travail Suisse ist in den Genuss dieser Beiträge gekommen und, wie Surber-St.Gallen erwähnt hat, geht es hier um lediglich Fr. 35'000.–. Die Sekretariate der Arbeitnehmervertretungen haben diese Auskünfte protokollarisch festgehalten, und dem Amt für Wirtschaft wurde jährlich eine Wirkungskontrolle eingereicht. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man mit dieser Sparmassnahme einen grossen Fehler begeht, weil dann die niederschwelligen Beratungen nicht mehr angeboten werden können. Dies wird, das ist voraussehbar, die Verwaltungen mehr belasten. Die Arbeitnehmerorganisationen haben unbürokratisch eine erste Auskunft erteilt, und haben, wenn Fragen angestanden sind, weitere Abklärungen gemacht. Dies ist, für wenig Geld, eine sogenannte «Erste Hilfe» in der Arbeitswelt. Deshalb sollten wir diese Fr. 35'000.– belassen.

Regierungsrat Würth: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

In diesem Fall tönt «Erste Hilfe» einfach gut, ist aber nicht unbedingt angebracht. Die Hilfe wird nämlich auch direkt vom Amt aus geleistet. Sicher, es handelt sich nicht um einen grossen Betrag, aber es ist eine Kürzung, die wir aufgrund der Korrespondenz mit den Gewerkschaften nun vornehmen müssen. Wir haben eine ziemlich dünne, rechtliche Grundlage bezüglich diesen Beiträgen, und weil die aktuelle Situation des Staatshaushaltes kritisch ist, müssen wir sie überprüfen. Wegen diesen Streichungen müssen wir jedoch den Stellenplan in unserem Rechtsdienst nicht erhöhen. Dazu seien die offiziellen Zahlen erwähnt: Wir hatten beim Gewerkschaftsbund im Jahr 2011 292 arbeitsrechtliche Auskünfte, bei Travail Suisse deren 79, vorgesehen waren aber für den Gewerkschaftsbund 15'000 und für Travail Suisse 11'000. Beim Amt für Arbeit bzw. beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, Rechtsdienst, hatten wir 4'000 Rechtsauskünfte. Dies ist das Verhältnis, und deshalb ist die Regierung der Meinung, dass der Wegfall dieser Auskünfte bei den Gewerkschaften durch unsere Leute gut aufgefangen werden kann, und zwar ohne Anpassung des Stellenplans.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E11 mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 81:31 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E13	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.17 (Arbeitslosenversicherung) Effizienzsteigerung Arbeitslosenkasse und Finanzierung aus Arbeitsmarktfonds

Hartmann-Flawil beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E13 wie folgt zu formulieren:

Nr.	Massnahme
E13	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.17 (Arbeitslosenversicherung) Effizienzsteigerung Arbeitslosenkasse und Finanzierung aus Arbeitsmarktfonds
Beschreibung der Massnahme Erzielung von Aufwandminderungen durch weitere Effizienzsteigerungen bei der Arbeitslosenkasse. Zudem teilweise Finanzierung von Fällen nach Art. 59d AVIG (Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen) über den Arbeitsmarktfonds (Spezialfinanzierung) <u>unter Verzicht auf zusätzliche Gewinnvorgabe von Fr. 400'000.-</u> .	
	2014 2015 2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.-) - für Abnahme / + für Zunahme	-100 -100 -100
Gesetzesanpassung Nein	

Die SP-GRÜ-Fraktion geht davon aus, dass der Rat Kenntnis davon hat, dass die Aufwendungen der Arbeitslosenkasse durch den Bund übernommen werden. Hier ist man frei zu wählen, ob man mit einer Defizitdeckung oder mit Pauschalen arbeiten möchte. Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion bezieht sich ausschliesslich auf die Arbeitslosenkasse. Ihres Wissens ist der Kanton St.Gallen der einzige Kanton, der mit Pauschalen statt mit einer Defizitdeckung arbeitet. Mit Blick auf den Staatshaushalt macht er damit sehr gute Erfahrungen. Im Jahr 2012 konnte im Umfang von etwa 2 Mio. Franken ein erklecklicher Überschuss erwirtschaftet werden. In der aktuellen Budgetierung und in der Finanzplanung wurde ein Saldoüberschuss von Fr. 500'000.– aufgenommen. Dieser Planüberschuss soll jetzt um Fr. 400'000.– auf Fr. 900'000.– erhöht werden. Aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion scheinen die Gründe für diese Erhöhung klar: die Höhe der Pauschale ist anscheinend attraktiv. Des Weiteren kann man auch sagen, dass die Arbeitslosenkasse effizient gearbeitet hat, jedenfalls geht die SP-GRÜ-Fraktion davon aus, dass die Arbeit effizient und ziel führend erledigt wurde.

Ihr Antrag bezieht sich jetzt auf die einfache Tatsache, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Überschüsse höher als Fr. 500'000.– sein werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns mit der vorliegenden Budgetierung allenfalls selber Probleme schaffen. Gehen wir von einem Überschuss für den allgemeinen Staatshaushalt aus, dann wird der Geldgeber – in diesem Fall der Bund – sich Folgendes überlegen: Erstens: Ist die Pauschale zu hoch, zu attraktiv? Sollte sie reduziert werden? Das hätte für den Kanton St.Gallen zur Folge, dass er dann allenfalls zur Defizitdeckung wechseln müsste oder aber diese Überschüsse nicht mehr erwirtschaften könnte. Zweitens: Der Bund würde vielleicht einmal überprüfen, ob die Arbeitslosenkasse ihre Aufgaben auch vollständig erfüllt und vielleicht einmal einen Schwerpunkt setzen. Die SP-GRÜ-Fraktion beantragt, auf diese virtuellen Fr. 400'000.– zu verzichten, denn ihr scheint die Gefährdung als zu hoch, diese Fr. 400'000.– nicht im Voranschlag, sondern nachher in der Rechnung zu haben. Wenn wir weiterhin immer höhere Überschüsse budgetieren, dann können wir davon ausgehen, dass vom Bund die Retourkutsche kommen wird.

Regierungsrat Würth: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Die Überlegungen von Hartmann-Flawil haben etwas für sich. Auch die Regierung fragt sich jeweils, weshalb denn andere Kantone nicht auf dieses Pauschal-System wechseln. Ihr Vorbild sind in dieser Sache die Gewerkschaftskassen, denn diese rechnen auch pauschal ab und haben damit gezeigt, dass sie sehr effizient wirtschaften können. Dies auch noch als Hinweis zum Eintretensvotum von Huser-Altstätten. Der Überschuss ist auch dank unserer Mitarbeitenden entstanden, die sehr gute Arbeit leisten. Ich kann beruhigen, denn die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2013 die neue Leistungsvereinbarung mit dem Bund bzw. dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung über die Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen Träger der Arbeitslosenkasse verabschiedet. Diese gilt für die Jahre 2014/2018. Sicher, es ist nicht auszuschliessen, dass der Bund irgendwann an diesem System etwas verändern möchte, aber bis anhin gibt es dafür keine Anzeichen. Somit ist also die Sache bis ins Jahr 2018 geregelt.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E13 mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 84:25 Stimmen ab.

Departement des Innern

Nr.	Massnahme
E14	Departement des Innern, LB 3.01 (Integration und Gleichstellung) Reduktion Integration und Gleichstellung

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Hier liegen zwei Anträge vor: Einerseits einer der SVP-Fraktion auf Modifikation bzw. Reduktion und andererseits ein Streichungsantrag der SP-GRÜ-Fraktion. Ich werde zuerst den Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission gegenüberstellen und dann den Obsiegenden dem Streichungsantrag.

Tinner-Wartau gibt eine Erklärung im Namen der VSGP ab.

Ich denke, dass diese Erklärung für die weitere Beratung hilfreich sein wird. Im Bereich der Integration und Gleichstellung werden die Ausgaben für Deutschkurse durch Kanton und Gemeinden verdoppelt. Falls es zu einer überdurchschnittlichen Belegung von Deutschkursen kommt, bzw. die Nachfrage die kalkulatorische Summe von 1,8 Mio. Franken übersteigt, werden die Gemeinden das Zufallsrisiko tragen. Die Gemeinden haben immer Wert auf einen Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gelegt, und deshalb kann ich versichern, dass die 1 Mio. Franken, welche die Gemeinden bereitstellen müssen, nachhaltig sichergestellt sind. Diese 1 Mio. Franken sind bei der VSGP zurückgestellt worden. In diesem Zusammenhang verweise ich noch auf das Schreiben der VSGP vom 21. Mai 2013 an die vorberatende Kommission, in dem festgehalten ist, dass diese Massnahme trotz Kürzung des Kantonsbeitrages vollumfänglich in der ursprünglich vereinbarten Summe von 1 Mio. Franken durchfinanziert wird.

Frick-Sennwald beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die Massnahme E14 wie folgt zu formulieren:

Nr.	Massnahme
E14	Departement des Innern, LB 3.01 (Integration und Gleichstellung) Reduktion Integration und Gleichstellung
Beschreibung der Massnahme Reduktion der Integrationsmassnahmen Sprache <u>einschliesslich</u> Teilbereich Quali- tätssicherung, Erstinformation, Frühförderung sowie Reduktion Projektbeiträge Gleichstellung, <u>einschliesslich des Beitrags an die Beratungsstelle Frau und Arbeit</u> <u>der Frauenzentrale des Kantons Thurgau.</u>	
	2014 2015 2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–) - für Abnahme / + für Zunahme	<u>-307</u> <u>-307</u> <u>-307</u>
Gesetzesanpassung Nein	

Der Beitrag ist auf Fr. 307'000.– anzugleichen. Weshalb? Es ist nicht Aufgabe des Kantons St.Gallen, die Frauenzentrale im Kanton Thurgau mit Fr. 55'000.– zu finanzieren.

Huber-Rorschach: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Frauenzentrale Thurgau berät auch Frauen aus dem Kanton St.Gallen. Dazu gibt es eine Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen. Die Frauenzentrale Thurgau leistet wertvolle Beratungsarbeit, vor allem in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich nutze die mir gegebene Gelegenheit, ein Wort zu diesen Fr. 55'000.– zu sagen. Wir sprechen immer von Synergien, und an diesem Beispiel kann gezeigt werden, wie solche genutzt werden können. Drei Kantone betreiben miteinander eine Rechtsberatung, und alle Beträge, die dort hinein fliessen, kommen dem Kanton St.Gallen in Form der Beratungen wieder zu gut. Es ist nicht so, dass wir damit die anderen Kantone finanzieren. Die hier erwähnten Fr. 55'000.– werden ausschliesslich für Beratungen von Personen aus dem Kanton St.Gallen verwendet und nicht dazu, um Anfragen aus anderen Kantonen mitzufinanzieren. Wenn etwas intelligent gelöst werden kann, dann ist es diese gemeinsame Arbeit. Es ist folglich eine interkantonale Stelle. Eine andere Lösung würde nur eher teurer, denn die Beratungen werden trotzdem anfallen. Was Sinn macht, macht Sinn: Eine Zusammenarbeit ist hier das einzig Richtige.

Frick-Sennwald zum Votum von Regierungsrat Klöti: Auch im Kanton St.Gallen gibt es eine Frauenzentrale und eine Frauenberatungsstelle. Weshalb müssen dann die St.Galler Frauen in den Kanton Thurgau, um eine Rechtsberatung zu bekommen? Das Argument, dass dies den Kanton St.Gallen teurer zu stehen käme, leuchtet mir nicht ein.

Hier geht es nur um die Rechtsberatungsstelle und nicht um andere Dienste, welche die Frauenzentrale auch noch anbietet. Es ist nur diese explizite Leistung, welche mehrheitlich von Frauen beansprucht wird. Es werden nur Beratungen nach dem Gleichstellungsgesetz durchgeführt, und dieses Gesetz ist vom Bund vorgegeben und verbindlich. Deshalb ist es für Arbeitnehmer zunehmend interessant, hier Rechtsfälle abzuklären. Also, wir dienen damit auch dem Arbeitsfrieden und noch einmal: Diese Fr. 55'000.– kommen nur Personen aus dem Kanton St.Gallen zugute – es gibt keine Doppelspurigkeiten.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Der vorberatenden Kommission lag dieser Antrag nicht in dem Umfang vor, wie ihn die SVP-Fraktion nun eingereicht hat. Ebenfalls wurde auch nicht über den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion abgestimmt. Ich gebe aber gleich das Abstimmungsergebnis bekannt: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E14 mit 12:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit zugestimmt.

Blöchliger Moritzi-Gaiserwald beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E14 zu streichen.

Ich habe doch in der vorberatenden Kommission diesen Streichungsantrag gestellt. Ist das nicht mehr in Erinnerung?

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Gemäss des Protokolls bezüglich Massnahme E14 stelle ich fest, dass wir zwei Abstimmungen durchgeführt haben. Zum Einen war das die Abstimmung zum Antrag von Steiner-Kaltbrunn, das Gleichstellungsbüro gänzlich zu streichen, zum andern die Abstimmung über die Massnahme der Regierung. Ich denke, der Streichungsantrag der SP-GRÜ-Fraktion ist mit der Abstimmung über die Regierungsmassnahme beantwortet worden.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der SVP-Fraktion mit 79:33 Stimmen vor.

Blöchliger Moritzi-Gaiserwald (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion) beantragt die Streichung der Massnahme der Regierung.

Bei Spardiskussionen kommt immer auch der Antrag, bei der Gleichstellung und Integration zu sparen. Die SP-GRÜ-Fraktion kämpft seit 20 Jahren dagegen an, und leider ist es auch dieses Jahre wieder notwendig. Zuerst zu den Integrationsprogrammen: Erfreulicherweise richtet der Bund mehr Geld aus für Integrationsprogramme. Wenn wir nun aber hier im Kanton Kürzungen vornehmen, dann werden auch die Bundesbeiträge gekürzt, was die vorliegende Massnahme umso schmerzhafter macht. Es ist im Interesse von uns allen, dass Menschen, die neu in die Schweiz einwandern, aktiv unterstützt werden. Wir alle haben ein Interesse, diese Einwanderung positiv mitzugestalten und dafür müssen wir auch etwas tun. Wir tun es ja auch für uns und nicht nur für irgendwelche Menschen, die hierher kommen und profitieren wollen. Wir profitieren auch von ihnen. Nur wenn wir diesen Integrationsprozess aktiv gestalten, können wir ihn auch in die gewünschte Richtung lenken, nämlich hin zu einer freien Gesellschaft, in der sich alle wohl fühlen. Schmerzhaft ist eine Kürzung vor allem bei jenen Programmen, die nachgewiesenermassen sehr sinnvoll sind, beispielsweise bei Angeboten der Frühförderung wie Vorkindergarten oder Spielgruppen. In diesem Alter zu investieren lohnt sich, denn so können sich Migranten und Migrantinnen bei uns in die Schule eingewöhnen. Als Beispiel für den Erfolg möge eine Aussage einer Maturandin mit Migrationshintergrund dienen: «Ich kam mit zwei Jahren in die Kindertagesstätte (abgekürzt Kita), weil meine Eltern beide im Spital gearbeitet haben. Ich kam früh in die Kita und habe dort Deutsch gelernt.» – Heute spricht und schreibt sie hervorragend, besser als manche Inländerin. Sprache ist eine Schlüsselqualifikation für alle Berufe. Das gilt nicht nur für Ausländerinnen und Ausländer. Es ist kontraproduktiv, hier zu sparen.

Dann zur Gleichstellung: Wem geht das Machotum der Migranten nicht manchmal auf die Nerven? Die SP-GRÜ-Fraktion ist der Ansicht, dass Gleichstellung und Integration sehr viel Gemeinsames haben. Deshalb sind Bewusstseinschärfung und Hinweise für und auf solches Verhalten wichtige Voraussetzungen, um letztlich das Ziel einer gerechten Gesellschaft zu erreichen, das heisst auch Gerechtigkeit für Frauen und Männer. Dass ein Männerparlament wie der Kantonsrat gerade bei dieser Thematik Sparpotenzial ortet, überrascht nicht. Die kleinen Fortschritte in der Gleichstellung täuschen nämlich darüber hinweg, dass unsere Gesellschaft nicht nur bei den Zuwanderern immer noch sehr patriarchal tickt. Aber das gesteht man sich nur ungern ein. Ein Beispiel dafür wird die Diskussion zu den «Blechpolizisten» liefern, die in einem Frauenparlament mit Sicherheit anders ausgehen würde als hier. Doch wer weiss, vielleicht gibt es dazu eine Überraschung.

Kündig-Rapperswil-Jona: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Es gibt drei Gründe, weshalb diese Massnahme gestrichen werden sollte:

1. Die Gelder werden nur umgelagert und nicht gespart;
2. Wenn die Kinder unterstützt werden, sollen auch die Mütter gestützt werden;
3. Integrationskurse müssen notwendigerweise ausgebaut werden.

Ich nehme als Beispiel «Verdi – Interkulturelles Übersetzen in der Ostschweiz». Dieser Dienst ist notabene sehr wertvoll. Als Heilpädagogin erfahre ich, dass Integrationskurse für Ausländerinnen notwendig sind, wenn wir die fremdsprachigen Kinder aufnehmen wollen. Dabei orientiere ich mich in meiner Arbeit unter anderem am Spruch: «Willst du dem Kind helfen, so unterstütze die Mutter». Mütter von Kleinkindern, die kein Deutsch sprechen, brauchen Übersetzungshilfen. Als Heilpädagogin arbeite ich mit Kindern, die es im gesundheitlichen, sozialen und psychischen Bereich schwierig haben. Da braucht es Gespräche mit dem Kinderarzt, mit dem schulpsychologischen Dienst, mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, mit dem Kinderspital St.Gallen, mit Therapeutinnen und Lehrpersonen und zwar jedes Mal mit einer Übersetzerin. Das kann während zwei Jahren Fr. 2'000.– kosten. Dieses Geld sollte für einen Kurs für die Mutter eingesetzt werden, damit diese selber für ihre Anliegen eintreten kann, auch wenn sie noch nicht als legal Aufgenommene gilt; das wäre um Einiges wertvoller.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich erinnere an das Eintretensvotum des SVP-Fraktionspräsidenten, der die zentralen Aufgaben des Staates aufgezeigt hat: Sicherheit, Bildung und Gesundheit. Integration und Gleichstellung subsumiere ich sowohl bei der Sicherheit als auch bei der Bildung, denn durch gute Integration können Arbeitsfrieden und Produktivität in den Firmen besser gesichert werden. Solches hat die Bauwerk in St.Margrethen bewiesen. Ebenso darf ein höheres Bildungsniveau erwartet werden, wenn die Kinder durch Frühförderung und die Erwachsenen mit Deutschkursen besser unterwegs sind. Die Diskrepanz zwischen Menschen, die neu in unser Land kommen und die Sprache nicht kennen und solchen, die sie ganz gut – wenn auch nicht immer perfekt – können, nimmt ab. Daher kann der Kanton trotz Reduktion der Integrationsmassnahmen das Angebot halten. Des Weiteren hat Tinner-Wartau gesagt, dass die VSGP ihren Reserven 1 Mio. Franken entnimmt, um in Deutschkurse zu investieren und zwar nicht nur für ein, sondern für mehrere Jahre. Das wiederum ermöglicht dem Kanton, seine von den Gemeinden sehr geschätzten Leistungen weiterhin halten zu können. Die Welt ist folglich trotz Reduktion in Ordnung.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E14 mit 12:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 78:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Nr.	Massnahme
E16	Departement des Innern, LB 3.03 (Beiträge ausrichten [EL, Pflegefinanzierung, ...]) Streichung der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen (AEL)

Haag-St.Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E16 zu streichen.

Diese Sparmassnahme gaukelt vor, dass Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger in zu teuren Wohnungen leben. Wenn diese Massnahme umgesetzt wird, müssen nicht nur 2'732 Personen eine neue Wohnung suchen, sondern sie müssen auch die Umzugskosten finanzieren. All jene, die keine neue Wohnung finden, müssen knapp Fr. 3'000.– an Taschengeld einsparen. Aber so viel Taschengeld besitzen sie ja gar nicht. Bereits im Juni 2012 hat das Volk mit einem Nein-Stimmenanteil von 61,3 Prozent Sparmassnahmen bei den Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger abgelehnt. Es geht nicht an, dass wir auf Kosten der Ärmsten sparen. Diese Massnahme ist abzulehnen, denn eine allfällige weitere Volksabstimmung verärgert nicht nur das Volk, sondern kostet auch.

Cozzio-St.Gallen: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat in der Eintretensdiskussion gesagt, dass die Regierung ein ausgewogenes Paket vorlege, weil es letztlich auch darum gehe, den sozialen Frieden zu wahren. Ich glaube, dass sich die Regierung tatsächlich Mühe gegeben hat, dieses ausgewogen zu gestalten. Doch die vorliegende Massnahme ist aus meiner Sicht eine, die nicht umgesetzt werden kann. Sie trifft nämlich gerade Menschen auf der untersten Stufe, die letztlich keine Ausweichmöglichkeiten als entweder ganz massive Einschnitte in ihrer Lebensgestaltung haben oder allenfalls auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ich sage das nicht wegen der Sozialhilfe und weil ich Vorsteher der Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St.Gallen bin, sondern weil es – wie Haag-St.Gallen gesagt hat – darum geht, dass in der Stadt St.Gallen, die 940 Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger zählt, die Hälfte davon auf die Schnelle eine günstigere Wohnung suchen müsste. Mir graut vor dem Gerangel, das dann entstehen würde. Es geht auch darum, den während eines Jahrhunderts aufgebauten und nie überbordenden Sozialstaat in einem vernünftigen Verhältnis zu bewahren. Das hat unserem Land, unserem Kanton den sozialen Frieden bewahrt. Diese Errungenschaften dürfen wir nicht aufs Spiel setzen.

Hasler-Widnau (im Namen einer Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Heute liegt im Kanton St.Gallen der maximal anrechenbare Mietzinsbeitrag für die Berechnung von Ergänzungsleistungen bei einer AHV- oder IV-Rente um einen Drittel höher als vom Bund vorgeschrieben. Die meisten Kantone – 21 an der Zahl – gehen nicht über das bundesrechtliche Minimum hinaus. Kantone mit hohen Mietkosten wie Zürich, Zug, Basel Stadt und Genf, aber auch der Kanton St.Gallen bilden eine Ausnahme. Diese überdurchschnittlichen und freiwilligen Wohnungsbeihilfen sollen nun aufgehoben werden. Diese Massnahme kann auch damit begründet werden, dass der Kanton St.Gallen kein Kanton mit überdurchschnittlichen Mietkosten ist, die diese Sonderregelung bei den ausserordentlichen Ergänzungsleistungen rechtfertigen würden. Hinzu kommt, dass der Bund seine Ansätze demnächst von sich aus erhöhen wird. Wenn das geschieht und wir dann die Mietzinsbeiträge weiterhin um einen Drittel erhöht behalten, wird uns das weitere Millionen kosten. Übrigens liegt der Mietzinsansatz beim Bund für Alleinstehende bei Fr. 1'100.–, im Kanton St.Gallen liegt er bei Fr. 1'467.–, für Ehepaare bei Fr. 1'250.– bzw. bei Fr. 1'667.–.

Hilb-Zuzwil: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich erlaube mir ein paar persönliche Worte. Nach 12 Dienstjahren als Schulleiter und Primarlehrer leiste ich mir jetzt eine Wohnung für Fr. 1'680.– pro Monat. Davor habe ich lange mit Kindern in einer Wohnung für Fr. 1'200.– gelebt. Wenn ich erneut weniger Geld hätte, dann würde ich wieder ins Lindenhofquartier umziehen, in dem ich vorher gewohnt habe und würde wieder Fr. 1'200.– bezahlen. Ich kann nicht verstehen, weshalb diese Ansätze so hoch sind.

Baumgartner-Flawil: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

«Ambulant statt stationär» ist eine Strategie, die viele positive Erfahrungen aufzeigt. «Ambulant statt stationär» ist nicht nur kostengünstiger, sondern die Menschen bleiben in ihrer gewohnten Umgebung, was ihnen Wertschätzung vermittelt. Man verzichtet vorläufig auf eine Heimplatzierung, sei es im Behindertenbereich oder in der Alterspflege. Wenn solche Menschen in den Regionen Rapperswil-Jona, in der Stadt St.Gallen oder im Raume Wil keine kostengünstige Wohnung finden, werden Heimplatzierungen unumgänglich. In diesen Regionen sind Wohnungen im genannten Preissegment sehr rar und schwer zu finden. Diese Massnahme ist eigentlich keine Sparmassnahme, sondern eine Umlagerung und kommt den Staat nur teurer zu stehen. Beim Sparpaket II haben verschiedene Organisationen wegen der Kürzungen der Ergänzungsleistungen das Referendum ergriffen. Bei einer möglichen Abstimmung «Streichung der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen» sind die Chancen durchaus intakt, dass das Volk dieser Massnahme nicht zustimmt und zum zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren Sparmassnahmen im Bereich der Ergänzungsleistungen ablehnt.

Huser-Altstätten: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Zusätzlich zu den «ordentlichen Ergänzungsleistungen» gewährt der Kanton St.Gallen im Bereich der Mietzinskosten «ausserordentliche Zusatzleistungen». Bei Lichte betrachtet, ist deren Höhe im Moment nicht gerechtfertigt. Denn anders als in den Kantonen Zürich, Bern, Zug, Basel-Stadt, Waadt und Genf finden sich im Kanton St.Gallen problemlos Wohnungen zu vernünftigen Mietpreisen. Es verwundert darum auch nicht, dass in der ganzen Schweiz kein einziger mit St.Gallen vergleichbarer Kanton Mietzinszuschüsse dieser Grössenordnung kennt. Diese Massnahme tritt zudem erst am 1. Januar 2016 Zeit in Kraft und gibt so auch in zeitlicher Hinsicht genügend Spielraum.

Regierungsrat Klöti: Dieses Thema hier hat nichts mit der Thematik der Volksabstimmung zu tun. Damals ging es um die persönlichen Beiträge. Doch um diese geht es jetzt nicht. Hier geht es um eine Einzelmassnahme, mit der die Mietzinskosten zusätzlich bevorschusst werden. Eine solche ist in grossen Zentren der Schweiz wie beispielsweise in Zürich, Bern, Basel-Stadt, Waadt und Genf bestimmt nötig, denn dort sind die Immobilienpreise in die Höhe geschossen. Zum Glück können diese jedoch nicht mit der Ostschweiz verglichen werden. Wenn wir diese Bevorschussung weiterführen, dann laufen wir unter Umständen in die Falle, denn der Bund könnte diese Grenze demnächst um 10 bis 20 Prozent anheben. Das würde bedeuten, dass wir auf die so erhöhten Mietzinskosten auch noch unseren bisherigen draufzahlen, was die Sache dann erst richtig teuer macht. Es ist Polemik, dass wir mit dieser Massnahme die Leute in die Sozialhilfe oder gar in die Heime

treiben. Das stimmt nicht. Zudem haben die Betroffenen zwei Jahre Zeit, um eine vernünftige Wohnung zu suchen. Auch ich persönlich musste eine gute Wohnung in der Stadt St.Gallen finden und war überrascht, wie günstig eine solche ist. Die ausserordentliche Ergänzungsleistung ist eine Bevorschussung der Mieten, womit ein höchst angenehmes Niveau erreicht ist. Das ist nun einfach nicht mehr dienlich. Daher hat die Finanzkommission und auch die Regierung ganz klar gesagt, dass diese Sparmassnahme vertretbar sei. Wir werden auch in einer allfälligen Volksabstimmung sehr gut argumentieren können.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E16 mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 81:28 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E17	Departement des Innern, LB 3.03 (Beiträge ausrichten [EL, Pflegefinanzierung, ...]) Erhöhung der Vermögensanrechnung für EL-Bezüger

Sulzer-Wil beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E17 zu streichen.

Diese Massnahme bringt zwar kurzfristig eine Entlastung des Finanzhaushaltes. Diese Entlastung nimmt aber von Jahr zu Jahr ab, bis die Vermögen bis zum Freibetrag aufgebraucht sind. Dann spart man nichts mehr. Das ist der erste Grund, weshalb auf diese Massnahme verzichtet werden sollte. Der zweite und wichtigere Grund ist aber: Diese Massnahme war bereits Bestandteil des VI. Nachtrags zum Ergänzungsleistungsgesetz im Rahmen des Sparpakets II. An der Volksabstimmung im Juni 2012 wurden die Kürzungen mit 61,3 Prozent wuchtig abgelehnt. Dieser Volksentscheid ist zu respektieren, und daher ist auf die Massnahme zu verzichten. Damals sagte der Vorsteher des Departementes des Innern am Radio, dass der Volksentscheid respektiert werde, und man andere Wege und Massnahmen suchen müsse. Die SP-GRÜ-Fraktion sieht in der vorliegenden Massnahme aber keine «andere Massnahme», sondern die gleiche nochmals. Es war eine symbolische Abstimmung am 17. Juni 2012 mit dem Signal: «Bei den Ärmsten wird nicht gespart!» Das Argument, unsere Ergänzungsleistungen seien besser als diejenigen in anderen Kantonen, greift nicht. Sollen wir die Hilfe an schwer Benachteiligte vermindern, bloss weil andere noch schlechter dran sind? Die SP-GRÜ-Fraktion verneint dies. Die geplante Kürzung wird ethisch noch fragwürdiger, wenn sie im Kontext der Sparpolitik gesehen wird.

Surber-St.Gallen: Ich möchte auf einen Punkt, den mein Vorredner erwähnt hat, kurz eingehen. Ich bezweifle, dass diese Massnahme einen tatsächlich ins Gewicht fallenden, nachhaltigen Spareffekt hat. Betrachtet man den einzelnen Anspruchsberechtigten bzw. die einzelne Anspruchsberechtigte, so würden diesem oder dieser zwar einige Jahre weniger Ergänzungsleistungen ausbezahlt, jedoch würde auch das Vermögen weniger lange vorhalten. Die Dauer, über welche der Vermögensverzehr möglich wäre, würde dadurch kürzer. Oder anders gesagt: Wird das

Vermögen zu sieben Prozent je Jahr verzehrt, so hält es länger vor, als wenn es zu 20 Prozent je Jahr verzehrt wird. Ich bezweifle daher, dass wir mit einem rascheren Vermögensverzehr tatsächlich einen Spareffekt erzielen, bzw. befürchte, dass dieser nur von kurzer Dauer sein wird. Während also tatsächlich ausgabenseitig langfristig wenig erreicht wird, bedeutet die Massnahme für die Betroffenen eine grosse Belastung. Verfügt jemand über ein Vermögen von Fr. 50'000.–, so muss das Vermögen im Umfang von Fr. 17'500.– verzehrt werden. Liegt der Verzehr bei sieben Prozent je Jahr, so bedeutet dies, dass im ersten Jahr ein Einkommen von Fr. 1'125.– angerechnet wird, bei 20 Prozent jedoch werden Fr. 3'500.– angerechnet bzw. die Ergänzungsleistungen entsprechend reduziert. Dies ist viel für jemanden, der sowieso schon wenig hat. Da die Massnahme wenig bringen dürfte, die Betroffenen aber hart trifft, ist darauf zu verzichten.

Huser-Altstätten: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, die in einem Heim wohnen und eine IV-Rente beziehen, wird deren Vermögen heute nur zu einem Fünfzehntel angerechnet. Das bedeutet, dass die Allgemeinheit für Kosten aufzukommen hat, die eigentlich durch das Vermögen der Ergänzungsleistungsbezüger abgedeckt wäre. Es ist deshalb eine durchaus sozialverträgliche Massnahme, wenn das Vermögen der Betroffenen – im Kanton St.Gallen sind es aktuell 421 Personen – stärker zur Kostendeckung herangezogen wird.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich weise nochmals darauf hin, dass dieser Antrag nicht mit den persönlichen Auslagen, die gekürzt worden sind, vermischt werden darf. Das ist vom Volk zu Recht abgelehnt worden. Doch diese Thematik liegt hier nicht vor. Eine jetzige Erhöhung des Vermögensverzehrs ist auch eine Entscheidungsgrundlage, um die Eigenverantwortung der Leute, die sich einen Platz suchen, zu stärken. Letzten Samstag war ich an der Eröffnung eines Pflegeheims. Die Kosten einer Wohnung pro m² betragen Fr. 165.– alles inklusive, Essen, Pflege usw. Dieses Appartement kostet Fr. 5'000.– Hochgerechnet heisst das, dass man bei Fr. 400'000.– Vermögen genau 6,66 Jahre dort verbringen könnte, dann wäre das Vermögen aufgebraucht. Das heisst aber auch, dass man sich entscheiden muss, wohin man gehen will, damit das Vermögen ausreicht. Wer leidet denn schon unter der Vermögensabnahme? Nicht jene, welche den Pflegeplatz suchen, sondern höchstens die Erben. Im Prinzip werden die Erben geschützt, wenn die Grenze höher angelegt wird. Von daher ist diese Massnahme absolut vertretbar. Wofür haben die Leute denn gespart? Doch um sich im Alter noch etwas Adäquates leisten zu können.

Hartmann-Flawil: Ich erlaube mir, den Vorsteher des Departement des Innern zu korrigieren. Die Vorlage, über die im Juni 2012 abgestimmt wurde, hatte drei wichtige Teile. Unbestrittenermassen war der mit dieser Massnahme verbundene Teil nicht Hauptteil der Vorlage, aber er war einer dieser drei Teile, und die Bevölkerung hat bewusst die ganze Vorlage abgelehnt, einschliesslich dieses Teils, der jetzt wieder vorgelegt wird. Es ist unschön, wenn solche Volksabstimmungsergebnisse je nach Geschmack ausgelegt werden. Das Verdikt der Bevölkerung war klar, und das gilt es zu akzeptieren.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E17 mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit zugestimmt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 72:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Nr.	Massnahme
E18	Departement des Innern, LB 3.07 (Gemeindeaufsicht) Neuausrichtung Gemeindeaufsicht

Kofler-Uznach beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E18 zu streichen.

Vor allem kleinere und mittlere Gemeinden sind auf eine gut funktionierende Gemeindeaufsicht angewiesen. Der Beratung in rechtlichen Dingen kommt eine grosse Bedeutung zu, dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Gesetze immer umfassender und damit nicht einfacher werden. Heute erhalten die Gemeindebehörden niederschwellig Auskünfte von Fachpersonen, die sich in der Materie auskennen. Bei einer Personalreduktion könnte die Gemeindeaufsicht nicht mehr denselben Dienst anbieten. Die Gemeinden müssten sich an andere, teilweise private Stellen wenden, was zu höheren Kosten führt. Ebenso ist die Kontrolle über die Gemeinden nicht mehr im gleichen Stil vorhanden, was das Risiko von Fehlern in der Buch- und Geschäftsführung erhöht. Dies kann teuer zu stehen kommen, wie der Fall der ungetreuen Geschäftsführung in der Gemeinde Eggersriet belegt. Insgesamt wird mit der vorliegenden Massnahme nichts eingespart, es findet lediglich eine Verlagerung statt.

Rossi-Sevelen: Ich habe im Vorfeld der Session dem Vorsteher des Departementes des Innern drei Fragen zur Beantwortung zukommen lassen. Es geht dabei um die Aussage in den Ausführungen zu E18 auf Seite 84 im Anhang 1 der Botschaft der Regierung. Hierin spricht die Regierung davon, dass geprüft wird, inwiefern der Druck zu Reformen auf Gemeinden erhöht werden kann. Aus Gründen der Effizienz und der hier zur Verfügung stehenden Zeit stelle ich alle Fragen gleichzeitig, ohne grosse Umschreibungen:

1. Was genau meint die Regierung mit dieser Äusserung?
2. Wie weit ist die Regierung mit der Prüfung solcher Massnahmen fortgeschritten, und wie werden diese aussehen?
3. Möchte die Regierung des Kantons St.Gallen gar die zurückgezogene Gebietsreforminitiative aus dem Kanton Graubünden kopieren und umsetzen und somit Gemeinden wegfusionieren?

Regierungsrat Klöti: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Rossi-Sevelen: Der Aufwand der Gemeindeaufsicht hängt zum einen stark von der Anzahl der zu beaufsichtigenden Gemeinden ab, zum anderen von der Professionalität. Dort, wo Aufgaben in Nebenämtern mit kleinen Pensen erfüllt werden, werden tendenziell, bezüglich Finanzen und Amtsführung, mehr Aufgaben an das Amt für Gemeinden herangetragen. Gleiches dürfte auch für andere Verwaltungsbereiche wie beispielsweise Bau, Soziales, Steuern gelten. Kann also einer-

seits die Zahl der Gemeinden reduziert und andererseits die Professionalität in der Leistungserbringung der Gemeinden gesteigert werden, so reduziert sich andererseits der Aufwand für das Amt für Gemeinden. Wird die Massnahme E18 angenommen, so sollen Überlegungen angestellt werden, ob und wie ein sinnvoller Druck zu Strukturreformen in die eben erwähnte Richtung möglich ist. Die Regierung wird sich allerdings hüten, hier Fusionen zu verordnen, das ist ganz alleine Sache der Gemeinden. Jedoch haben besonders Gemeinden, die viele Arbeiten an Dritte abgeben, ein Problem. Das muss auch einmal zur Kenntnis genommen werden.

Wie weit ist die Regierung mit der Prüfung solcher Massnahmen fortgeschritten, und wie werden diese aussehen? Diese Überlegungen werden angestellt werden müssen, wenn die Massnahme E18 umgesetzt werden soll. Bisher hat die Regierung weder solche Massnahmen konkret diskutiert, geschweige denn verabschiedet. Zuerst muss die Massnahme E18 angenommen werden.

Zur Frage, ob die Regierung die zurückgenommene Gebietsreforminitiative des Kantons Graubünden umsetzen und Gemeinden wegfusionieren möchte: Auch hier muss ich klar verneinen. Sie wählt eine andere Strategie und möchte die Verantwortlichen in den Gemeinden besser ausbilden, damit sie diese Kontrollaufgaben selber machen. Es gibt bereits einen Pool – das interne Kontrollsystem – wovon die Gemeinden profitieren können. Damit sind auch verschiedene Gefahren aus der Welt geschafft.

Rossi-Sevelen: Ich möchte der Regierung einfach mit auf den Weg geben, dass sie davon absieht, Gemeindefusionen von oben zu diktieren.

Steiner-Kaltbrunn: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe die Worte vom Vorsteher des Departement des Innern sehr wohlwollend entgegengenommen. Ich glaube, dass mein Aufruf in der vorberatenden Kommission angekommen ist, dass nämlich der Druck nicht von oben auf die Gemeinden kommen darf, sondern von den Gemeinden selbst kommen muss. Ich kann dieser Massnahme E18 sehr wohl zustimmen, mit der Voraussetzung und dem Ziel, dass sie auch tatsächlich so gehandhabt wird.

Regierungsrat Klöti: Die Regierung wird nichts verordnen, sie wird aber am Gemeindetag wieder einen Informationsteil machen und aufzeigen, wie viel die Einheitsgemeinde für eine Gemeinde bringen kann, zum Beispiel bei der Inkooperation einer Schulgemeinde. Die Regierung will nur informieren. Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 gibt sie ein Führungsinstrument in die Hand, welches Transparenz bietet. Zugegebenermassen bin ich ein «Fusionskind», denn ich habe die Fusion von Rapperswil und Jona mitgemacht und miterlebt. Ich weiss, dass eine solche von der Basis kommen muss. Es geht nur so. Mit ihren Informationen möchte die Regierung die Gemeinden so weit aufdatieren, dass diese zu ihren Entscheiden finden können.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Bezüglich Zwangsfusionen möchte ich beruhigen, denn in der st.gallischen Kantonsverfassung und im Gemeindevereinigungs-gesetz ist ganz klar geregelt, unter welchen, sehr eingeschränkten Voraussetzungen solche Fusionen stattfinden können. Insbesondere geht es auch darum, wer darüber zu befinden hat, ob überhaupt eine Zwangsfusion in Frage kommt.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorbereitende Kommission hat der Massnahme E18 mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 83:20 Stimmen ab.

Parlamentarische Vorstösse

42.12.22 Generationenfonds

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 27. November 2012
 – Antrag der Regierung vom 30. April 2013

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Häusermann-Wil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Mit der Motion Generationenfonds stellt die GLP/BDP-Fraktion ein innovatives Konzept für eine nachhaltige Finanzpolitik zur Diskussion. Das Eigenkapital des Kantons St.Gallen wird sich zwischen 2008 bis 2013 von 1,4 Mrd. Franken auf voraussichtlich 530 Mio. Franken reduzieren. Das Eigenkapital wird in kürzester Zeit aufgebraucht und damit den folgenden Generationen entzogen sein. Diese Finanzpolitik ist nicht nachhaltig. Das Problem kann durch einen Generationenfonds gelöst werden, weil ein solcher sicherstellt, dass die heutige und die zukünftigen Generationen gleichermassen vom Kantonsvermögen profitieren. Durch eine Verankerung in der Verfassung wird ein verbindlicher Rahmen für einen nachhaltigen Umgang mit dem Kantonsvermögen geschaffen. Leider ist dieses zukunftsgerichtete Instrument, das eine langfristige Stabilisierung des Finanzhaushaltes anstrebt, von der Regierung zu Unrecht in die Ecke der «Pflasterlipolitik» gestellt worden. Die GLP/BDP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass sich Parlament und Regierung, neben der aktuell heissen Diskussion rund um das Entlastungsprogramm, auch mit neuen Ideen zur langfristigen Lösung der Finanzmisere auseinandersetzen. Sie ist der Ansicht, dass Regierung und Verwaltung durch das Erarbeiten des Entlastungsprogramms 2013 unter einer enormen Arbeitsbelastung gestanden haben müssen, denn nur so lässt sich erklären, dass einige wichtige Punkte unserer Motion falsch verstanden worden sind.

Die Regierung kritisiert, dass der Generationenfonds keinen Beitrag zur Beseitigung des Haushaltsdefizites des Kantons leiste. Doch dafür ist die Motion nicht gedacht. Die Motion will nicht den Haushalt von heute sanieren, sondern verfolgt das, auch von der Regierung befürwortete Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik. Die Regierung behauptet zu Unrecht, dass die Finanzpolitik mit dem Generationenfonds unstetig würde und nicht mehr langfristig ausgerichtet wäre. Genau das Gegenteil ist der Fall. Der Fonds will eine langfristige Finanzpolitik, welche die Bereinigung struktureller Probleme nicht mit Sondererträgen auf später, womöglich sogar auf spätere Generationen verschieben kann. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass der Kanton nicht in der Lage ist, eine langfristige Finanzpolitik zu betreiben, so lange freie Mittel zur Kaschierung struktureller Defizite zur Verfügung stehen. Seit 2009 hat der Kanton rund 1 Mrd. Franken dafür verwendet, laufende Defizite zu finanzieren. Diesem Umstand verdanken wir nun, heute über eine aus dem Lot geratene Staatsrechnung und über das Entlastungsprogramm 2013 zu diskutieren. Ein Generationenfonds hätte diese Diskussion schon viel früher in die Wege geleitet und so zu einem langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt beigetragen beziehungsweise diesen erzwungen. Die Regierung gibt das Konzept in mehreren Punkten falsch wieder:

1. schreibt die Regierung, dass die laufenden Ausschüttungen der Nationalbank von 40 Mio. Franken pro Jahr dem Generationenfonds zugewiesen werden müssten und daher der laufenden Rechnung entzogen würden. Das ist eine klare Falschaussage. In der Motion steht ausdrücklich, dass nur Sondererträge der Nationalbank, das heisst einmalige Ausschüttungen, in den Fonds fliessen sollen. Auf die regulären Ausschüttungen von 40 Mio. Franken hätte der Generationenfonds keinen Einfluss;
2. verschweigt die Regierung, dass nicht das gesamte freie und besondere Eigenkapital dem Generationenfonds gutgeschrieben würde. In der Motion steht klar, dass die Ersteinlage aus dem Verein und dem besonderen Eigenkapital besteht, abzüglich eines angemessenen Beitrags zur Förderung der Gemeindefusionen;
3. erweckt die Regierung den Eindruck, der Generationenfonds würde es verunmöglichen, freies Eigenkapital zu bilden, das einen Puffer für konjunkturelle Schwankungen von Staatseinnahmen und -ausgaben bilden kann. Die Motion verhindert jedoch nicht, dass freies Eigenkapital aufgebaut wird. Erwirtschaftet der Kanton in Zukunft Überschüsse, so kann er neues Eigenkapital bilden, das dann als Puffer zur Verfügung steht. Nur Sondererträge fliessen in den Generationenfonds. Die GLP/BDP-Fraktion begrüsst freie Mittel als Pufferfunktion, nur soll diese Pufferfunktion nicht durch Sondererträge oder den Verkauf von Tafelsilber finanziert werden.

Die Regierung verlässt sich auf sichere Prognosen in Bezug auf das freie Eigenkapital. Sie schreibt, dass das freie Eigenkapital, entgegen den Befürchtungen der Motionäre, nicht vollständig abgebaut werde. Das Defizit sei nur noch 2014 aus dem freien Eigenkapital zu finanzieren, danach könne dieses, sofern keine Negativszenarien eintreten, schrittweise wieder aufgebaut werden. Es ist verführerisch, wenn durch die Aktualisierung des Aufgaben- und Finanzplans sowie mit einer Neubeurteilung der zukünftigen Ein- und Ausgaben mit einer Ergebnisverbesserung gerechnet wird. Hat man denn gleichzeitig auch eine Neubeurteilung der zu erwartenden Erträge der St.Galler Kantonalbank und der Nationalbank durchgeführt? Wurde der budgetierte Gewinn der St.Galler Kantonalbank auch nach unten korrigiert? Besteht nicht die Gefahr, dass Rückstellungen für hohe Strafzahlungen die Gewinne massiv einbrechen lassen und die budgetierten Dividenden nicht mehr fliessen? Das Eigenkapital ist während der letzten vier Jahre regelmässig zur Deckung des Defizits herangezogen worden und deshalb von rund 880 Mio. Franken auf 210 Mio. Franken Ende Jahr bedrohlich geschrumpft. Falls nach der optimistischen Prognose der Regierung bis im Jahr 2016 ein Ertragsüberschuss entstehen sollte, müssten diese Gelder zwingend dem Eigenkapital zugewiesen werden. Wenn die Prognose der Regierung nicht stimmt und für 2015 und 2016 ein Negativszenarium eintreffen sollte, werden wiederum Bezüge aus dem Eigenkapital in der bisherigen Grössenordnung nötig und das Eigenkapital in zwei Jahren vollkommen aufgebraucht sein.

Fazit: Die Motion «Generationenfonds» strebt, wie die Regierung auch, eine langfristige Finanzpolitik an. Im Gegensatz zur heutigen Politik bietet der Generationenfonds aber ein konsequentes Konzept an und beseitigt die Ausweichmöglichkeiten, welche in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, uns in die heutige Misere zu führen.

Regierungsrat Gehr: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Zu Häusermann-Wil: Wir sind uns in vielen Punkten einig. Beiden geht es um eine nachhaltige und langfristig angelegte Finanzpolitik. Wir sind uns allerdings nicht einig über die Verwendung bzw. die Zweckbindung der Mittel in einem Generationenfonds. Die Regierung geht davon aus, dass wenn die heute klar geregelten Verwendungen für das freie Eigenkapital und das besondere Eigenkapital geändert würden, indem man entsprechende Mittel aus diesen Töpfen abzieht und in einen Generationenfonds legt, dass dann der Handlungsspielraum in vielen Bereichen und für zukünftige Aufgaben eingeengt würde. Faktisch hiesse das nichts anderes, als dass allfällig notwendig werdende Ausgleichs nicht mehr über das Eigenkapital gemacht werden könnten, sondern nur über eine Senkung der Ausgaben bzw. eine Erhöhung der Steuern zu erreichen wären. Beides kann aber nicht Aufgabe des Kantons sein.

Der Kantonsrat tritt mit 86:8 Stimmen auf die Motion nicht ein.

51.12.51 Nachhaltiger Sparbeitrag

Unterlagen: – Interpellation vom 27. November 2012
– Antwort der Regierung vom 30. April 2013

Hilb-Zuzwil: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die in der Antwort der Regierung dargestellten Sparbemühungen und das Argument, dass die Menge an Aufgaben ohne Personalaufstockung in den letzten Jahren zugenommen habe, sind unbestritten. Beide Argumente genügen allerdings nicht, um die Einführung des vorgeschlagenen, nachhaltigen Sparbeitrags in Frage zu stellen. Beispiele aus der Praxis – zum Beispiel der Kanton Appenzell Aargau oder die ABB –, welche dieses Konzept mit Erfolg eingeführt haben, zeigen, dass mit diesem Vorschlag ohne Verlierer alljährlich nachhaltig Kosten gespart werden können. Die Antwort der Regierung beinhaltet kein stichhaltiges Argument gegen die Einführung des wirksamen und praxiserprobten Vorschlags. Erfreulich ist, dass die Regierung es grundsätzlich begrüsst, jede neu zu besetzende Stelle auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.